



NÖ KINDER- UND JUGENDHILFE 
JAHRESBERICHT 2017

*„Jeder verdient es, anerkannt,
geschätzt und geliebt zu werden.“*

Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner

Vorwort



Mag. Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau NÖ

Als Landeshauptfrau von Niederösterreich, aber vor allem auch als zweifache Mutter, liegt mir das Wohl der Kinder und Jugendlichen in unserem Bundesland ganz besonders am Herzen. Kinder brauchen Wurzeln und Flügel, hat bekanntlich einst Johann Wolfgang von Goethe formuliert und damit darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche Geborgenheit, Zuwendung und Unterstützung brauchen, um langsam in ein selbstbestimmtes Leben zu finden und sich in der Gesellschaft zu integrieren.

Wir wissen aber auch, dass nicht alle Kinder diese Chance haben, dass nicht jede Familie die entsprechende Ausgangslage hat, für gute Voraussetzungen zu sorgen. Es gibt Familien, Jugendliche und Kinder, die brauchen Unterstützung, Beratung und Hilfe.

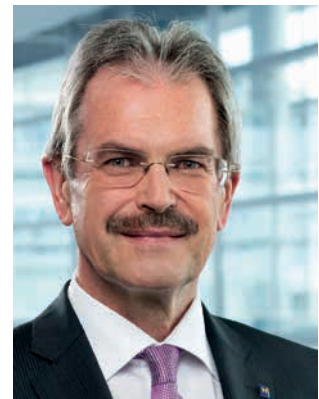
Um diese Maßnahmen geht es im vorliegenden NÖ Kinder- und Jugendhilfebericht 2014–2017, der eindrucksvoll aufzeigt, was in Niederösterreich alles unternommen wird, um Kinder und Jugendliche im Rahmen ihrer Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu machen, sie vor jeder Gewalt zu schützen und die Erziehungskraft und Kompetenz der Familie zu unterstützen.

In diesem Sinne danke ich der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe sowie allen, die im Sinne des NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetzes ihren Beitrag leisten, für ihr Engagement und ihre Arbeit, ohne die eine so umfassende und qualitativ hochwertige Hilfe für Eltern, Kinder und Jugendliche nicht möglich wäre.

Es ist unsere Aufgabe und unsere Pflicht, alles Notwendige zu tun, um Kindern, Jugendlichen und Familien in schwierigen Situationen die notwendige Unterstützung, Hilfe und Förderung zu gewähren – sei es kurzfristig oder auch für längere Zeit. Denn jeder verdient es, anerkannt, geschätzt und geliebt zu werden.

Mag. Johanna Mikl-Leitner





Mag. Karl Wilfing
Landesrat

Unser Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen in Niederösterreich mit Hilfe auch unserer Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe ein Leben voll Zuversicht zu ermöglichen. Sie sollen ihre Probleme lösen lernen und dabei voll des Vertrauens und dem Gefühl des Schutzes unterstützt werden. Das war mein Anliegen schon von Beginn an und blieb es auch.

Bei meinen Kontakten mit der Bevölkerung spüre ich, wie oftmals geholfen werden konnte. Dazu diente auch die starke Veränderung bei den eingesetzten Leistungen, durch den Vorrang von ambulanten bzw. mobilen Diensten blieben viele Kinder im vertrauten elterlichen Umfeld und trotzdem erreichte unser Angebot das Ziel.

Damit auch in Zukunft die erforderlichen Budgetmittel zur Verfügung stehen, braucht es ein Gefühl für den richtigen Einsatz, hohe Sensibilität der Fachkräfte, Kompetenz und Empathie sowie Ausdauer. Eigenschaften, die ich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller privaten und öffentlichen Stellen wahrnehme und wofür ich Ihnen allen volle Anerkennung und meinen Dank ausspreche.

Herzlichst,

Mag. Karl Wilfing

Vorwort



Franz Schnabl
Landesrat

Die Agenden der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe stellen für mich seit meinem Eintritt in die NÖ Landesregierung vor wenigen Monaten einen sehr spannenden und interessanten Bereich dar. Hier geht es um Menschen, denen nicht immer das Glück einer voll funktionierenden Familie beschieden ist.

Hilfe für Kinder und Jugendliche hat höchst professionell zu erfolgen, denn ein schon bestehendes Defizit soll nicht nur verändert, sondern auch behoben werden. Ich konnte mich rasch davon überzeugen, dass die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfebehörden und der Einrichtungen für volle Erziehung sehr effizient erbracht werden.

Dafür möchte ich mich hier herzlich bedanken. Auch konnte ich auf die guten Ergebnisse des Einsatzes meines Amtsvorgängers LR a.D. Ing. Maurice Androsch zurückgreifen, dem ich an dieser Stelle ebenfalls herzlich danke. Mit dieser Professionalität und genügend Mut, Verantwortungsgefühl und Einfühlsamkeit werden wir gemeinsam einen wichtigen Beitrag für die Familien und deren Kinder in NÖ leisten können.

Herzlichst,



Franz Schnabl





Ing. Maurice Androsch
Landesrat a. D.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vor mehr als vier Jahren wurde mir die politische Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe übertragen. Ein Aufgabenbereich, der aus seinem Wesen heraus große Herausforderungen mit sich bringt, da die Lebensgeschichte der Betroffenen alles andere als einfach ist.

So habe ich von Anbeginn das Ziel verfolgt, Maßnahmen zu setzen, die einerseits den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Aufgabenerfüllung Sicherheit bringen, andererseits, und das ist die vorrangige Aufgabe, den betroffenen Kindern und Jugendlichen und auch den Eltern ein größtmögliches Maß an Stabilität und positiver Zukunftsperspektive wieder zu geben.

Dazu war es unter anderem erforderlich das Kinder- und Jugendhilfegesetz auf neue Beine zu stellen und andererseits auch die Landschaft der Betreuungseinrichtungen zu überdenken und neu aufzustellen. Um dies zu erreichen wurde ein umfangreicher Planungsprozess gestartet, aus dem die notwendigen Veränderungen ersichtlich wurden.

Es ist mir daher ein großes Anliegen allen politischen Verantwortlichen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung und der Betreuungseinrichtungen und allen Vertragspartnern besonders zu danken. Mit ihnen ist es in gemeinsamer Anstrengung gelungen, positive Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe herbeizuführen und der Verantwortung, die wir für die Betroffenen haben, in großem Maße gerecht zu werden.

Mit der Hoffnung auf Fortsetzung und Weiterentwicklung dieses erfolgreichen Weges zum Wohle aller Kinder- und Jugendlichen verbleibt

mit den besten Wünschen

Ing. Maurice Androsch

Vorwort



Mag. Reinfried Gänger
Leiter der NÖ Kinder- und Jugendhilfe

Geschätzte LeserInnen!

Der Kinder- und Jugendhilfe kommt im Landesverwaltungsgefüge eine besondere Rolle zu. Die Leistungen für Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind gesellschaftspolitisch relevant, sichern sie doch den sozialen Frieden in der Kernzelle „Familie“ und wirken auch zukunftsgestaltend, wenn die Kinder und Jugendlichen später den Anforderungen an sie als Erwachsene – bis hin zur eigenen Elternrolle – gerecht werden sollen.

So ist es auch verständlich, dass mittlerweile der Kinder- und Jugendhilfebericht weniger eine zahlenmäßige Zusammenschau von einzelnen erbrachten Leistungsgruppen darstellt, sondern als überblicksartiges Bild über die in einer Legislaturperiode aufgetretenen Themen und deren Lösungsansätze gedacht ist. Dieses Bild kann die Verantwortlichen im NÖ Landtag und der NÖ Landesregierung bei der Gestaltung der Familien- und Kinderpolitik unterstützen.

Als behördlich Verantwortlicher blicke ich stolz auf das Geschehene, dankbar gegenüber allen Entscheidungsträgern und PartnerInnen der Kinder- und Jugendhilfe, anerkennend auf die Leistungen aller in diesem sozialen Feld Tätigen und vor allem optimistisch in die Zukunft. Für mich dient der Bericht immer noch und auch in Zukunft als zusätzlicher Blick auf das einzelne Kind. Sein Wohl ist Auftrag und Quelle des Glücks zugleich!

Mag. Reinfried Gänger





Dr. in Susanne Führlinger
Redaktionsleiterin

*„Schreibe kurz – und sie werden es lesen.
Schreibe klar – und sie werden es verstehen.
Schreibe bildhaft – und sie werden es im Gedächtnis behalten.“*

Joseph Pulitzer.

Die Frage, was es wert ist, bewahrt und im Gedächtnis behalten zu werden, stellt sich auf Grund der Informationsfülle zunehmend für jeden Einzelnen von uns. Daher haben wir versucht, unsere Leistungen nicht nur mit Hilfe von Statistiken darzustellen, sondern auch mit „lebendigen“ Berichten zu untermauern. Denn es geht um nichts weniger als die zukunfts-trächtige und nachhaltige Gestaltung der Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen und somit unseres gesamten Lebensumfeldes.

Ich wünsche Ihnen im Namen aller Autorinnen und Autoren eine spannende Lektüre!

Dr. in Susanne Führlinger

Inhalt

■ PROLOG

Dank mit Rück- und Ausblick <i>vHR Dr. Otto Huber</i>	12
Von der Jugendwohlfahrt zur Kinder- und Jugendhilfe <i>wHR Dr. phil. Reinhard Neumayer</i>	15
Die örtlich zuständige Kinder- und Jugendhilfe <i>Bezirkshauptmann Mag. Johann Seper</i>	24
Kinderschutz bei Beschäftigung <i>Bettina Hartl</i>	27





LEISTUNGSSPEKTRUM	28
Editorial	29
Anonyme Geburt und ihre Folgen	31
Adoption	32
Sozialarbeit	34
Psychologischer Dienst	40
Unterstützung der Erziehung	46
Volle Erziehung	51
UmF-Koordinierungsstelle	57
STEUERUNGSSINSTRUMENTE	60
NÖ Kinder- und Jugendhilfeplanung	61
Aus- und Weiterbildung	63
Fachaufsicht Volle Erziehung	66
Budgetverwaltung und Mündelgeldverrechnung	67
IT-Tools	69

Prolog



vHR Dr. Otto Huber

Leiter der Gruppe Gesundheit und Soziales

Dank mit Rück- und Ausblick

Auftraggeber und Koordinator der Opferschutzarbeit NÖ und Leiter der Gruppe Gesundheit und Soziales beim Amt der NÖ Landesregierung

Nach mehr als 5 Jahren gemeinsamer Opferschutzarbeit ist es mir ein besonderes Anliegen mich bei allen für die gute Zusammenarbeit herzlich zu bedanken. Sie haben mit Ihrem Engagement, das von hoher fachlicher Kompetenz gekennzeichnet ist, wesentliche Beiträge geleistet, dass Opfer trotz des erlittenen Unrechts und der damit verbundenen Traumatisierungen spät aber doch das Gefühl hatten, dass ihre Berichte ernst genommen werden. Durch konkrete Handlungen wurde sichtbar, dass heute im Vergleich zu den dunklen Kapiteln der Vergangenheit ein Klima der Offenheit und Transparenz laufend gelebt wird.

Meine persönliche Erfahrung: die eigene Betroffenheit zu zeigen, verbunden mit einer „offiziellen Entschuldigung“ und das Angebot der therapeutischen Unterstützung findet Akzeptanz bei den Opfern. Geldleistungen alleine können missverstanden werden, obwohl sie vielfach unterstützend im täglichen Leben angenommen werden. Ich sehe hier in der Aufarbeitung weitere Aufgaben, auch sonstige Hilfestellungen anzubieten, wie z.B. bei der Wohnungssuche oder sonstige Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Mindest- oder Pensionssicherung.

Diese Grundsätze können nur dann gelebt werden, wenn wir in uns in der Opferschutzarbeit auch die Zeit dafür

nehmen. Und das ist für mich das Stichwort, um mich besonders für die Zeit, die Sie in die so wichtige Aufarbeitung investiert haben, zu bedanken, wohlwissend, dass diese überwiegend ehrenamtlich und neben ihren beruflichen Verpflichtungen geleistet wurde.

Die positiven Rückmeldungen zu unserer Arbeit aus den ausführlichen Gesprächen mit den Opfern in der Studie der UNI Wien sind für uns Ansporn, weiter zu arbeiten. Wir brauchen daher auch in Zukunft Ihre Unterstützung, weil sich noch immer laufend neue Opfer melden und wir derzeit nicht abschätzen können, wann wir die Arbeit beenden können.

Mir war es neben den erwähnten Grundsätzen im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung wichtig, dass wir heute und zukünftig für unsere laufende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wichtige Empfehlungen mitnehmen können.

Auch wenn wir scheinbar auf den ersten Blick heute gänzlich andere Rahmenbedingungen zur Verfügung haben – die letzten Meldungen der Opfer stammen aus 1995 - können und wollen wir uns nicht „zurücklehnen“, sondern spüren die Verpflichtung als lernende Organisation, ob groß oder klein, ständig an der Verbesserung und Weiterentwicklung zu arbeiten.

Da gibt uns die Studie der UNI Wien einige konkrete Hinweise vor allem in Verbindung mit dem Kinderschutz und der Wahrung der Kinderrechte. Mich persönlich hat ein Kernsatz in den Empfehlungen sehr angesprochen:





„jede/r MitarbeiterIn soll ein safe-guard gegen Missbrauch und Ausbeutung einer verletzlichen Gruppe von Menschen sein“.

Der achtsamen Umsetzung und der verlässlichen Einhaltung der Kinderrechte kommen daher besondere Bedeutung zu, „Quality4Children – Standards für die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern und jungen Erwachsenen in Europa“ stellt heute eine wichtige Basis für Qualitätsmanagement der Heime in ihrer fachlichen Arbeit und in ihrem Selbstverständnis dar. Die aktuellen Initiativen der Kinder- und Jugendanwaltschaft durch die Einrichtung einer externen Ombudsstelle oder die Etablierung interner Vertrauenspersonen (KiJuBi) in den Landesjugendheimen unterstützen die verlässliche Einhaltung und achtsame Umsetzung zusätzlich.

Fast schon eine Selbstverständlichkeit ist eine fundierte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Den Vorschlag einer achtsamen Personalauswahl in Hinblick auf Haltung und Grundwerte verbunden mit testdiagnostischen Maßnahmen zur Erhebung der Motivation halte ich für eine besonders wichtige Anregung bei der zukünftigen Personalrekrutierung.

Die strukturellen Empfehlungen, wie z. B:

- 4-Augen Prinzip
- Klein strukturierte Wohngruppen
- Laufende Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement
- Transparente und partizipative Betreuungsplanung und Durchführung, sowie Entscheidungsfindung (Intensive Zusammenarbeit mit Eltern; Kontakte sind erwünscht, werden gefördert, Transparenz gegenüber Kindern und Eltern über Entscheidungen und den Betreuungsverlauf)
- Offene Einrichtungen
- interne und externe Kontrollen: landesintern durch Heimaufsicht, Rechnungshof, KiJA, Bedienstetenschutz und extern durch die Volksanwaltschaft (OPCAT)

sind bereits gelebte Grundsätze und besonders wichtig für die laufende Informations-, Kommunikations- und Planungsarbeit!

So belastend der Blick in die Vergangenheit durch die durchwegs glaubwürdigen Schilderungen der Opfer für viele von uns in den vergangenen Jahren auch war, eine fundierte Aufarbeitung macht unseren Blick für die zukünftige Weiterentwicklung schärfer und klarer!

Abschließend noch ein Blick in die Zukunft der Opferschutzarbeit:

Obwohl wir mit Ende des Jahres 2017 die Tätigkeit der Kommission und des Beirates einstellen werden, gibt es auch hier eine Zukunft und diese Zukunft hat 2 Gründe:

Zum einen haben wir schon mit 1.1.2017 bei der KIJA eine ständige Anlaufstelle eingerichtet und hat sich Frau Mag. Christine Hansi dankenswerter Weise bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen, eine Expertin, die von Anfang an die Opfer mit Herz und hoher Fachkompetenz begleitet hat.

Zum zweiten ist es auch der gründlichen Aufarbeitung in den Kommissionen zu verdanken, dass auch der Bund mit der Beschlussfassung des Heimeopferentengesetzes ein deutliches und wichtiges Signal einer Wiedergutmachung gesetzt hat. Diese neue gesetzliche Grundlage hat auch zu einem starken Andrang und hoher Nachfrage neuer Meldungen geführt und musste auch aus diesem Grund das Konzept über die ständige Anlaufstelle adaptiert werden. Neben den auch zukünftig finanzierten Therapien wird es auch eine Leistung von bis zu € 5000,- geben. Die hohen fachlichen Standards und Abläufe gelten auch zukünftig für die ständige Opferschutzstelle. Ich bin auch sehr dankbar dafür, dass fast alle bisherigen Kommissions- und Beiratsmitglieder auch zukünftig in der neuen „vereinigten“ Kommission mitwirken werden.

Um noch weiter den Blick nach vorne zu richten: Die von mir erwähnte Opferschutzstudie war auch ein Auslöser dafür, dass wir aktuell mit dem Institut für Psychologie der Uni Wien, Frau Univ. Prof. Dr. Lueger-Schuster ein Forschungsprojekt mit den Sozialpädagogischen Betreuungszentren des Landes NÖ über schematherapeutische Weiterbildung und ihr Effekt auf in diesen Einrichtungen betreute Kinder und Jugendliche begonnen haben. Diese

Prolog

Kooperation hat eine Laufzeit bis 2020 und soll auch die Grundlagen liefern, ein Rahmenkonzept zur Schematherapie in allen Einrichtungen und Wohngruppen des Landes zu implementieren. Durch einen auch international besetzten Expertenbeirat soll zusätzliche Expertise eingebracht werden.

„Kinder sind unsere Zukunft. Zukunft ist unser Auftrag“ steht im Kernsatz des neuen Leitbilds der NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentren. Wir nehmen diesen Auftrag auch in unserer zukünftigen Trägerarbeit beim Wort.





wHR Dr. phil. Reinhard Neumayer

Klinischer und Gesundheitspsychologe, Abteilungsleiterstellvertreter i.R.

Von der Jugendwohlfahrt zur Kinder- und Jugendhilfe (Ein Überblick über 38 Jahre Dienst)

Die Ausgangslage

Als ich im Frühjahr 1979 in den NÖ Landesdienst als Psychologe aufgenommen worden bin, wurde ich der Abteilung Jugendwohlfahrt zugeteilt. Die Abteilung wurde damals als VIII/2 bezeichnet, von Herrn Hofrat Dr. Josef Berger geleitet und unterstand dem politischen Referenten Landesrat Dr. Ernest Brezovsky, SPÖ.

Ich kam von der Universität, gestärkt durch freiwillige Praktika an der Universitätskinderklinik und an der Abteilung für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters – beide in Wien – und sollte als Mitarbeiter im „Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsdienst des Landes NÖ“, der damals sein 25jähriges Jubiläum feierte, tätig werden. Wie auch in einigen anderen Bundesländern hatte sich der ursprünglich als „Erziehungsberatung“ eingeführte Dienst weiterentwickelt und stellte sowohl für die Jugendämter an den Bezirksverwaltungsbehörden (BVB) Entscheidungshilfen bei Fragen zu Fremdunterbringungen zur Verfügung als auch für interessierte Familien ohne Jugendamtskonnex (sogenannte Selbstmelder) Diagnostik und Beratung zu Kindesentwicklung und -erziehung bereit.

Fachlich galt damals – etwa in der Heilpädagogik – noch die Ansicht von Prof. Asperger, man solle Kinder

im Krankenhaus etwa bei Verhaltensstörungen besser nicht von den Eltern (mit ihrem ev. schädlichen Einfluss) besuchen lassen. Behandlung und im Kind vorhandene Selbstheilungskräfte würden zur Besserung führen und erst dann könne – wohl abgewogen – überlegt werden, wie es zu einer Zusammenführung kommen könnte.

So gesehen überrascht es nicht, dass damals auch in der Heimerziehung bei „Beurlaubungen“ der Kinder nach Hause eher nur von Schulferien und sonst von maximal einmal monatlich ausgegangen wurde, da viele ErzieherInnen („I“ - hätte man das damals nicht geschrieben) sicher waren, nach Rückkehr der Kinder viele Tage zu brauchen, bis sich die Kinder wieder an die Heimregeln zurück gewöhnen würden.

Die „Kilometertherapie“ – also eine möglichst große Distanz zwischen Wohnort der Familie und Kinderheim – wurde sowohl innerhalb des Landes als auch Bundesländer übergreifend in manchen Fällen bewusst eingesetzt, um Kindern das „Entweichen“ (= Ausreißen) schwer zu machen und Beurlaubungen an Wochenenden mangels passender Verkehrsverbindungen faktisch zu verunmöglichen.

Dabei ging es aber keineswegs nur um Kinder, die man vor allfällig gewalttätigen Eltern schützen musste, sondern auch um „Schwererziehbare“ und Uneinsichtige. Rechtlich galt noch das Gesetz über die Mutterschafts-

Prolog

und Säuglings- sowie Jugendfürsorge. Das Bundesjugendwohlfahrtsgesetz trat ja erst 1989, also 10 Jahre nach meinem Dienstantritt in Kraft. Unehelich geborene Kinder und ihre Gleichstellung mit ehelich Geborenen waren Themen. Die gesetzliche Amtsvormundschaft über erste, Prozesse über Vaterschaftsanerkennungen sowie Unterhaltsfragen beschäftigten eine eigene Berufsgruppe in der Jugendfürsorge: die Amtsvormünder.

In meiner ersten Arbeitswoche war ich gleich Teilnehmer an der jährlichen Tagung für Leiter von Landesjugendheimen und mir schwirrten Begriffe wie „Fürsorgeerziehung“, „Gerichtliche Erziehungshilfe“ und „Vormundschaft“ um den Kopf. Es galt also neben der universitär erlernten Fachsprache der Psychologie auch möglichst rasch die Fachsprache der Jugendwohlfahrt zu erlernen.

Im Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsdienst (KJB) wurde dies „on the job“ vermittelt. Hilfreich waren hier sowohl BerufskollegInnen als auch SozialarbeiterInnen und last but not least die JuristInnen der Fachabteilung.

Durch einen krankheitsbedingten und zusätzlich einen risikoschwangerschaftsbedingten Personalengpass war rasche Volleinsatzbereitschaft gefragt und das hieß, dass ich für 6 Bezirkshauptmannschaften, 2 Landesheime und – auch das war im Aufgabenportfolio von VIII/2 damals enthalten – für ein Heim der Behindertenhilfe und einen heilpädagogischen Sonderkindergarten regelmäßige Beratungstage zur Verfügung stellen sollte.

Noch heute amüsiert es jüngere KollegInnen, wenn ich von den damaligen Außendiensttagen in Waldviertler Bezirken berichte. Immer wieder hatten sich Mütter bei der Terminankündigung durch die Sprengelsozialarbeiterin hoch erbost gezeigt, sie würden keinesfalls mit ihrem Kind zum „Vogerldoktor“ (volkstümlicher Ausdruck für alle Doktoren, die mit Psyche zu tun haben könnten) kommen.

Was hat sich dann geändert?

In den ersten Jahren wurden in NÖ wesentliche Schritte der Psychiatriereform gesetzt. So wurden Langzeitpatienten

ten der Landesnervenklinik Klosterneuburg-Gugging, die hauptsächlich wegen erheblicher geistiger Behinderung und mit gleichzeitiger geringgradiger psychischer Störung im sogenannten „Kinderhaus“ untergebracht waren, von dort entlassen und in Einrichtungen der Behindertenhilfe verlegt. Hier galt es durch lebenspraktische Förderung Alltagsroutine neu zu erlernen, vom Patientenstatus in die Rolle als Heimbewohner oder -bewohnerin zu wechseln und angepasste Formen von Eigenverantwortung zu übernehmen. In der jeweils angeschlossenen Tageheimstätte konnten auch einfache Tätigkeiten erprobt und gefördert werden. Psychologische Unterstützung für BewohnerInnen und für das mit dieser Zielgruppe zuvor kaum vertraute Personal wurde damals von VIII/2 gestellt.

Immer wieder gab es auch Überlegungen, wie denn mit präventiven Angeboten rechtzeitig vorgesorgt werden könnte, dass in Familien Erziehungs- oder Betreuungsmängel gar nicht erst entstehen. Ein schon seit vielen Jahren bewährtes Instrument war die „Mutterberatung“.

Ein im günstigen Fall lokal angesiedelter Arzt und jedenfalls eine Sozialarbeiterin (seltener ein Sozialarbeiter) der Bezirksverwaltungsbehörde hielten in größeren und kleineren Gemeinden regelmäßige Sprechstage ab, bei denen sowohl der Entwicklungsstand des Säuglings oder Kleinkindes als auch die soziale Einbettung der Familie und allfälliger Hilfebedarf Thema waren.

Es hatte sich aber gezeigt, dass die früher so beschworenen „Mutterinstinkte“ in vielen Fällen nicht mehr ausreichten, um junge Kinder richtig zu pflegen und zu betreuen, auf deren alterstypische Bedürfnisse eingehen zu können und dabei auch noch fördernd zu wirken.

Auf dringenden Wunsch von Sozialarbeiterinnen – namentlich aus der BH St. Pölten – wurde daher Ende der 70er Jahre mit Elternschulkursen begonnen. Die Kursorganisation lag etwa ein Jahrzehnt lang bei den Bezirksverwaltungsbehörden. Themen waren Schwangerschaft und Geburt, Säuglingspflege, Entwicklung und Erziehung in den ersten drei Lebensjahren sowie Informati-





onen über Unterstützungsangebote von Beihilfen bis zur Unterhaltseintreibung. Als ReferentInnen wurden GynäkologInnen, KinderfachärztInnen, und Hebammen oder Kinderkrankenschwestern aus der Region gewonnen sowie SozialarbeiterInnen aus der BVB und für den pädagogisch-psychologischen Teil PsychologInnen des KJB herangezogen.

Damals ging es um Wissensvermittlung, nicht aber um Kleingruppenarbeit, sodass Veranstaltungen mit 50 TeilnehmerInnen (es kamen auch manche Väter) keine Seltenheit waren. Als Referent habe ich gerne mitgewirkt und bin später von Familien im Beratungskontext auch auf solche Referate angesprochen worden.

Der Kinder- und Jugendpsychologische Beratungsdienst wurde organisatorisch so aufgestellt, dass jedenfalls an allen 25 Bezirksverwaltungsbehörden regelmäßig Beratungstage für jeweils drei bis 4 „Jugendamtsfamilien“ – also für die Vorstellung, Diagnostik und Beratung für Familien, die bereits in Betreuung durch die zuständige SprengelsozialarbeiterIn standen – durch PsychologInnen angeboten wurden. Für die bereits erwähnten „Selbstmelder-Familien“ wurden an verkehrstechnisch gut erreichbaren, ausgewählten Bezirkshauptmannschaften pro Landesviertel zusätzlich Beratungstage eingerichtet, an denen ein Team aus einer Psychologin und einer Sozialarbeiterin aus VIII/2 ausschließlich für die Fragen der Selbstmelder erreichbar war. Das örtliche Jugendamt hatte keinerlei Berührungspunkte mit diesen Familien, ausgenommen die Tagestermineinteilung.

Für spezielle Fragen der Entwicklungsdiagnostik und Behindertenbetreuung stand im KJB damals auch eine heilpädagogische Kinderfachärztin zur Verfügung.

Die Fachabteilung übersiedelte gemeinsam mit den Abteilungen Heime (IX/2) sowie Sozial- und Behindertenhilfe (VII/1) aus dem traditionsreichen Amtsgebäude in Wien 1, Herrngasse 13, in ein angemietetes Objekt in Wien 1, Hohenstaufengasse 6. Hier sind wir bis zur Verlegung des Amtes der Landesregierung nach St. Pölten am 17. Juni 1997 geblieben.

Rechtliche Neuerungen

Mit einer Fülle von Gesetzesänderungen sowie einigen kompletten Neuerungen wurde den Veränderungen in der Gesellschaft Rechnung getragen, soweit das im Rahmen parlamentarischer Mehrheitsfindungen eben möglich war.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sollen hier einige Punkte hervorgehoben werden:

- Die faktische Gleichstellung der unehelich geborenen mit ehelich geborenen Kindern, verbunden mit dem Wegfall der automatischen Amtsvormundschaft für erstere.
- Die Reduktion des Volljährigkeitsalters in Schritten von 21 via 19 auf 18 mit Wegfall der Verlängerung der Minderjährigkeit. Damit verbunden waren und sind bis heute rechtliche Probleme in jenen Fällen, die eine Hilfestellung über die Volljährigkeitsgrenze hinaus benötigen
- Wegfall des Züchtigungsrechts von Eltern. Die „g’sunde Watsch’n“ ist nun verboten, ebenso wie „Scheit’lknien“, „Massage mit dem Kochlöffel“, „Disziplinierung mittels Rohrstaberl“ und andere traditionsreiche Erziehungsmaßnahmen.
- 1989 tritt das neue Bundesjugendwohlfahrtsgesetz mit der bekannten „Mitteilungspflicht bei Kindeswohlgefährdung“ in Kraft. In rascher Folge entstehen darauf basierende Landesjugendwohlfahrtsgesetze (NÖ 1991).
- In dieser Phase kommen (als völlige Neuerung) gesetzliche Regelungen für nichtärztliche Gesundheitsberufe wie z.B. das Psychologengesetz und das Psychotherapiegesetz, beide 1990.

Nicht unerwähnt darf dabei bleiben, dass für die in der Jugendwohlfahrt sehr bedeutsame Berufsgruppe der SozialarbeiterInnen zwar in mehreren Schritten die Ausbildung immer hochwertiger (von der ursprünglichen Fürsorgerinnenoberschule bis zur aktuellen Form der Bachelor- und Masterstudiengänge an Fachhochschulen) angesiedelt worden ist, aber ein Berufsgesetz mit bundesweit gültigen Rechten und Pflichten nach wie vor fehlt.

- Unter „Integration“ wurde die Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Regelkindergärten verstanden. Die vormaligen Heilpädagogischen Son-

Prolog

derkindergärten wurden in Etappen aufgelöst. Kinder mit Entwicklungsrückständen und solche mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten wurden, sofern das „Integrationsgespräch“ mit Eltern, Kindergartenleitung und beigezogener Jugendwohlfahrtssozialarbeiterin erfolgreich verlaufen war, in eine Regelgruppe – erforderlichenfalls unter Beigabe einer Stützkraft – integriert. Heute würde man dafür den Begriff „Inklusion“ passender finden.

Was wird auf Planungsebene aus den geänderten Voraussetzungen gemacht?

Die neue Rechtslage sah mehr Möglichkeiten vor, sekundär präventive Angebote in Form von Sozialen Diensten bereitzustellen. Hier wurden vor allem niederschwellige Formen, also solche ohne Zugangshürden, benötigt um unterschiedlichen Zielgruppen Informationen, Beratung und zielgerichtete Weiterverweisung zu Spezialangeboten nahezubringen.

Diese Dienste, wie etwa niederschwellige Jugendberatungsstellen, mobile Jugendarbeit/Streetwork oder Schulsozialarbeit an Pflichtschulen richten sich direkt an Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt und werden durch qualifiziertes Fachpersonal von amtlich überprüften privaten Trägerorganisationen angeboten. (Korrekte Bezeichnung: freie Jugendwohlfahrtsträger mit bescheidmäßiger Eignungsfeststellung durch die Fachabteilung VIII/2). Kosten dürfen hier für die minderjährigen InanspruchnehmerInnen nicht entstehen. Seitens des Landes werden solche Dienste daher auf deren Antrag mit Fördermitteln unterstützt. Sie unterstehen aber auch der fachlichen Aufsicht durch das Amt der Landesregierung. Viele derartige Dienste werden neu etabliert und zusätzlich finanziell auch von den Standort- oder Schulgemeinden gefördert.

Eine besondere Form der Sozialen Dienste stellt das Kinderschutzzentrum dar. Es handelt sich um eine Beratungsstelle mit Schwerpunkt auf Fragen zu Gewalt und auch sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Das erste derartige Kinderschutzzentrum in NÖ wurde in der neuen Landeshauptstadt St. Pölten eingerichtet. Dort

wurde und wird auch Psychotherapie für minderjährige Betroffene diverser Gewaltformen angeboten. Wichtig zu wissen ist, dass ein Kinderschutzzentrum keine Zufluchtstätte mit Quartier für Kinder ist, die wegen Gewalterlebnissen von zuhause ausreißen.

Für außerfamiliäre Unterbringung von Kindern (mit oder gegen den Willen der Eltern) ist und bleibt die öffentliche Jugendwohlfahrt (Bezirksverwaltungsbehörde) zuständig.

Weitere Kinderschutzzentren (KISZ) wurden in den Folgejahren eröffnet, sodass mittlerweile in jedem Landesviertel und in der Zentralregion je ein solches KISZ steht. Im Industrieviertel, der am dichtesten besiedelten Region in NÖ, sind es zwei.

Soziale Dienste wie oben erwähnt stellen sekundärpräventive Hilfen zur Verfügung. Das bedeutet, dass, nicht wie bei der Primärprävention alle Kinder bzw. Jugendlichen erreicht werden sollen (vgl. Zahnprophylaxe) sondern definierte Zielgruppen mit einem potentiellen Risiko in Problemlagen. Dabei bleiben die Elternrechte unangetastet und auch die Inanspruchnahme sowie deren Beendigung sind freie Entscheidung der Ratsuchenden.

Im damals neuen Jugendwohlfahrtsrecht wurden aber auch die Erziehungshilfemaßnahmen neu geregelt. Wie zuvor war auch jetzt die außerfamiliäre Fremdunterbringung – etwa in Heimen oder auf Pflegeplätzen – die massivste Form des Eingriffs in Familien und wurde nun als „Volle Erziehung“ bezeichnet. Sie kommt zum Tragen, wenn das „Kindeswohl“ eines/einer Minderjährigen im familiären Umfeld so massiv gefährdet ist, dass ein weiterer Verbleib nicht verantwortet werden kann. Dem Land als Träger der Jugendwohlfahrt werden Elternrechte zum Teil oder zur Gänze übertragen, womit die Verantwortung über Pflege und Erziehung übernommen und seitens der öffentlichen Jugendwohlfahrt bestimmt wird, wer konkret an Stelle der Eltern diese Aufgabe zu erfüllen hat.

Der überholte Begriff „Verwahrlosung“, bei dessen Vorliegen früher „Fürsorgeerziehung“ (FE) zum Tragen ge-





kommen war, fiel nun ersatzlos weg. Auch die im Vorgängergesetz eingeräumte Möglichkeit, diese FE „wegen Aussichtslosigkeit“ beenden zu können – was nichts weniger besagte, als dass der/die Jugendliche als behördlich festgestellter „unverbesserlicher Fall“ stigmatisiert worden war – ist entfallen.

Eine gelindere Form des Eingriffs in Familien, aber immer noch eine Maßnahme der Erziehungshilfe, war die „Unterstützung der Erziehung“ (UdE). Hier kann also der Verbleib des/der Minderjährigen in der Familie unter der Voraussetzung noch verantwortet werden, dass sich die Eltern verpflichten, eine bestimmte Hilfeform aus dem Bereich der UdE anzunehmen und kooperativ an der Umsetzung mitzuwirken. Damit sollte eine sonst erforderliche Volle Erziehung abgewendet und eine erhebliche Verbesserung des Kindeswohls erreicht werden.

Aufgabe der Fachabteilung war es nun, solche Formen der UdE als Leistung freier Jugendwohlfahrtsträger zu erproben, die Qualität und Treffsicherheit zu bewerten sowie die dafür erforderlichen budgetären Mittel zu erwirken.

In ersten Schritten zeigten sich nachgehende Formen, also solche, bei denen Fachpersonal (SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, psychotherapeutisch weitergebildete Fachkräfte) direkt in die Wohnung der Familien kommen und dort gemeinsam mit Eltern und Kindern an festgelegten Zielen arbeiten, als besonders geeignet. Solche Ziele konnten sein: gewaltfreie Erziehung, Förderung, Unterstützung bei Haushaltsführung und Schuldenmanagement etc.

Im Bereich der „Vollen Erziehung“ kam es zu Reformen im sozialpädagogischen Heimwesen. Die zulässige Höchstzahl von Kindern pro Heimgruppe wurde merklich reduziert. Waren früher bis zu 16 Kinder in einer Wohngruppe zulässig, so wurde dies in Etappen, auch mit Sonderregeln für Gruppen mit Klein- und Kindergartenkindern, letztlich auf 8 reduziert. Gleichzeitig wurde auch der Fachpersonalschlüssel pro Gruppe angehoben und gab es neue Qualitätsanforderungen an das Ausbildungsniveau von HeimerzieherInnen. Die pädagogischen Konzepte aller Heime wurden überarbeitet und den damals aktuellen Anforderungen angepasst.

Am Beginn des Beitrags habe ich von der Zuständigkeit als Psychologe für Heime gesprochen. Gemeint sind hier die Heimteams, bestehend jeweils aus einer PsychologIn des KJB und einer SozialarbeiterIn der Fachabteilung, die auf das Heimkinderwesen spezialisiert waren.

Solche Teams bereisten regelmäßig Landesheime und bestimmte Privatheime, in denen volle Erziehung durchgeführt wurde, um dort sowohl Erziehungspläne mitzugestalten als auch in Form von Dienstbesprechungen mit den GruppenerzieherInnen sowie durch Diagnostik und Einzelberatung mit den Kindern/Jugendlichen Fortschritte und Zielerreichung zu evaluieren.

Mittlerweile galt auch nicht mehr der Spruch „Einmal ins Heim gekommen, bleibt man bis zur Volljährigkeit“ sondern wurde darauf geachtet, bei Beginn der Unterbringung schon Kriterien für die Entlassung – sei es ins Herkunftsmilieu, sei es in begleitete Verselbständigung – festzulegen und begleitend zu beobachten.

Woher kam eigentlich die Jugendwohlfahrt zu Informationen, dass ein bestimmtes Kind offenbar Hilfebedarf hatte?

Das Bundesjugendwohlfahrtsgesetz 1989 hatte erstmals festgelegt, dass bei begründetem Verdacht auf erhebliche Kindeswohlgefährdung zahlreiche Institutionen und einschlägige Berufsgruppen, die mit Kindern befasst sind, eine Meldepflicht an das örtliche Jugendamt haben. Diese Pflicht durchbricht auch viele „Schweigepflichten“, die zuvor in Berufsgesetzen (z.B. ÄrztInnen, PsychotherapeutInnen, klinische und GesundheitspsychologInnen, u.v.a.m.) festgeschrieben worden waren. Diese Pflicht betrifft auch Schulen und Kindergärten.

Mit der neuen Regelung wurde auch klargestellt, dass es Aufgabe der Jugendwohlfahrt ist, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, mit denen zunächst zu klären ist, ob der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung tatsächlich begründet ist. Falls ja, muss – und das kann im Bedarfsfall heißen: sofort – der Schutz des Kindes vor weiterer Gefährdung sichergestellt werden und sind adäquate Erziehungshilfemaßnahmen einzusetzen.

Prolog

Damit die im Gesetz benannten „Meldungsverpflichteten“ auch über die Vorgangsweise Bescheid wissen, waren umfangreiche Schulungen und Informationsveranstaltungen erforderlich.

Im präventiven Bereich wurde schon auf die Elternschulkurse verwiesen. Hier hatte sich gezeigt, dass die Nachfrage vor allem auch in kleineren Orten gestiegen war und sowohl die Organisationsmöglichkeiten der BVB als auch der ansprechbare Referentinnenpool erschöpft waren. Daher wurde in Zusammenwirken des Gesundheitsreferats, des Familienreferats und der Jugendwohlfahrt (also 3 Landesabteilungen) beschlossen, private Bildungsträger und geeignete Institutionen mit der Durchführung zu betrauen, während das Land Fördermittel zu den Referentenhonoraren beisteuert sowie Organisationskosten fördert. Trotz der Beteiligung von 3 Abteilungen konnte die Abwicklung von Bewilligung und Förderung in einem „kundenfreundlichen“ One-Stop-Shop-Verfahren abgewickelt werden, das auch für andere derartige Vorgänge zum Vorbild wurde. Die Zahl der Elternschulangebote hat sich vervielfacht und auch Kurse für andere Altersgruppen (zuvor nur Schwangerschaft bis 3. Lebensjahr, nun auch Kindergartenalter bis Schuleintritt, Volksschulalter bis Pubertät, abschließend Jugendalter) konnten nun angeboten werden.

Meine Referententätigkeit endete nun, da ich in der Bewilligung und Förderung für die Abteilung (sie heißt nun nicht mehr VIII/2 sondern GS6 d.h. Gruppe Gesundheit und Soziales Nr. 6) zuständig war, womit Eigenförderung natürlich auszuschließen war.

Und wieder – wir nähern uns der Jahrtausendgrenze – ändern sich Rahmenbedingungen

Die neue Landeshauptstadt steht seit 1987 mit St. Pölten fest. Als eine der ersten Dienststellen des Landes zog die Kinder- und Jugendanwaltschaft von Wien nach St. Pölten, allerdings noch in eine bauliche Zwischenlösung. In den Jahren 1996 bis 1998 wurde dann die Übersiedlung des Amtes der NÖ Landesregierung an die Traisen ins neu errichtete Regierungsviertel abgewickelt. Die verbesserten Arbeitsbedingungen inklusive einer modernen EDV-Ausstattung waren schon Vorboten für die kom-

mende Umstellung auf die elektronische Aktenführung. Lieb gewonnene Gegebenheiten, wie die „kurzen Wege in Wien“ etwa mit Ministerien, mit der Wiener Jugendwohlfahrt, mit anderen in Wien beheimateten Institutionen mussten durch Neues ersetzt werden.

Und „schon wieder“ kommen rechtliche Änderungen

Bundesgesetzliche Bestimmungen zum Familien- und zum Kindschaftsrecht werden geändert. Die Elternrechte werden in den „Obsorge“-Begriff zusammengeführt. Die früher getroffenen Regelungen, dass nach einer Scheidung die Kinder entweder der Mutter oder dem Vater zugesprochen werden (müssen), werden nun um die gesetzlich bevorzugte Variante der „Obsorge beider Eltern“ ergänzt.

Im Namensrecht lassen sich massive Veränderungen gegenüber der Zeit meines Dienstantritts zeigen: War es anfangs so, dass eheliche Eltern einen gemeinsamen Familiennamen (den des Vaters) trugen und auch die Kinder so hießen, so kam bei wiederverheirateten Müttern der Name des neuen Gatten zum Tragen. Das führte oft zum Wunsch, die Kinder der Mütter mögen auch den stiefväterlichen Namen erhalten, um die neue Gemeinsamkeit darzustellen.

Was hatte das mit der Jugendwohlfahrt zu tun? Die Personenstandsbehörde an der BVB musste durch Anfrage beim Jugendamt sicherstellen, dass die Namensänderung nicht mit einer Kindeswohlgefährdung (etwa mutwillige Kontaktunterbindung zum leiblichen Vater) einherging. Die Verfahren gingen nicht selten in die zweite Instanz (Amt der LReg.) und erforderten hier eine Begutachtung durch den KJB.

Später konnten Ehepaare aber wählen, ob sie einen gemeinsamen Namen, einen vor- oder nachgestellten Doppelnamen oder – noch später – je einen eigenen Namen führen möchten. Nur hinsichtlich des in der Ehe geborenen Kindes mussten sie sich festlegen, welchen Familiennamen dieses führen werde. Diese gesellschaftliche Entwicklung und deren Abbildung in Gesetzen machte hier eine weitere Befassung der Jugendämter schließlich überflüssig.

Die Jugendschutzbestimmungen sind Landesrecht. Deren Einhaltung ist Aufgabe der Erziehungsberechtigten





– und somit in massiven Fällen auch eine Frage der Erziehungsfähigkeit, einer potentiellen Kindeswohlgefährdung, eine allfällige Themenstellung für die Jugendwohlfahrt.

In Abständen wurde in Medien thematisiert, dass es kaum verständlich ist, wieso etwa Altersgrenzen bei Ausgangszeiten oder für Alkoholgenuß für Jugendliche je nach Bundesland variieren. Nach mehreren Anläufen ist es in der Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gelungen, die Bestimmungen weitestgehend zu vereinheitlichen.

Im Krankenanstaltenrecht wurden die „Kinderschutzgruppen“ neu thematisiert. Zunächst waren dies ja eher informelle Zusammenschlüsse von medizinischem und nicht medizinischem Fachpersonal an Kinderabteilungen unter der Leitung des/der Primarärzts/In.

Sie konnten bei dubiosen Verletzungsbildern von Kindern, bei denen Fremdverschulden (Gewalt) nicht auszuschließen war, eine stationäre Aufnahme des ambulant vorgestellten Kindes veranlassen und waren vorläufig von der sonst strikten Anzeigepflicht befreit. Es sollte, allenfalls mit Beiziehung der örtlichen öffentlichen Jugendwohlfahrt, abgeklärt werden, ob mit geeigneten Maßnahmen, aber ohne Anzeige, das Kindeswohl auch nach Entlassung des Kindes zur Familie gesichert werden kann.

Nun wurden die Konzeption sowie Rechte und Pflichten neu festgelegt, aber auch bestimmt, dass jede Kinderabteilung der Krankenanstalt eine Kinderschutzgruppe einrichten solle.

Wie stellt sich das Arbeitsfeld nun in der „Neuzeit“ – also in den Jahren seit 2010 dar?

Für NÖ zeigte sich trotz bisheriger Bemühungen ein besonders starkes Ansteigen der Kosten von in Heimen untergebrachten Kindern. Diese Kosten waren zur Hälfte durch das Land und ebenfalls zur Hälfte durch die Jugendwohlfahrtsumlage der Gemeinden zu bestreiten. Auf Aufforderung der Gemeindevertreterverbände legte das Land einen Plan vor, wie durch Ausbau gelinderer und auch kostengünstigerer Hilfeformen ein Teil der bisher alternativlos erforderlichen Heimunterbringungen entfallen und somit der Kostenanstieg gedämpft werden könne.

Dem Plan wurde 2011 zugestimmt und gemeinsam beschlossen, ab nun auch die Kosten der Unterstützung der

Erziehung (UdE) wie das Budget der vollen Erziehung im Verhältnis 1:1 durch Land und Jugendwohlfahrtsumlage der Gemeinden zu bedecken.

In der Folge kam es unter Landesrat Mag. Karl Wilfing, ÖVP, zu einem massiven und flächendeckenden Ausbau von zuvor bereits in Pilotprojekten erprobten UdE-Hilfeformen wie Familienhilfe Praktische Lebensunterstützung (FaHi Plus), Jugendintensivbetreuung (JIB) sowie mobile Erziehungsberatung (MEB).

Dieser Ausbau zeigte positive Ergebnisse, weil in vielen Fällen mit der gelinderen Maßnahme eine örtlich und zeitlich verfügbare Hilfeform bereits zum Einsatz kommen konnte, lange bevor die Gefährdung so eskaliert wäre, dass nur mehr eine Herausnahme des Kindes aus der Familie vertretbar gewesen wäre. Auch stieg, wie an anderer Stelle dieses Berichtsbandes gezeigt wird, die Zahl der betreuten Familien durch die Verdreifachung des UdE-Budgets ganz massiv an.

Deutlich wurde aber auch, dass die Heime im Zuständigkeitsbereich Landesrätin Mag. Karin Scheele, SPÖ, gefordert waren, einerseits damit umzugehen, dass nun die „leichteren Fälle“ gar nicht mehr kommen. Eine Durchmischung in den Wohngruppen mit aufwändigeren und leichteren Fällen wird also immer seltener vorkommen.

Andererseits wurde die neuerliche Überarbeitung der pädagogischen Konzepte und eine deutlichere Positionierung, mit welcher Zielgruppe die Einrichtung gut vorbereitet arbeiten kann, dringlich.

Schließlich waren auch hier gänzlich neue Konzepte gefragt und unter Verantwortung von Landesrat Ing. Maurice Androsch, SPÖ, zu erproben, die im begründeten Einzelfall weg von der Wohngruppenstruktur und hin zu Formen von Einzelfallbetreuung gehen.

Die Organisation der 21 Bezirkshauptmannschaften wurde nach einer Pilotphase so umgestaltet, dass Jugendämter (sie hießen ja schon nicht mehr so) und Sozialämter in einem gemeinsamen Bereich „Jugend und Soziales“ zusammengeführt wurden. Das hatte zur Folge, dass auch die Fachkräfte der Sozialarbeit, waren sie zuvor in der Jugendwohlfahrt oder in der Sozial- und Behindertenhilfe tätig, in ein „Fachgebiet Sozialarbeit“ mit umfassenden Aufgaben vereinigt worden sind. Jede dieser Fachkräfte

Prolog

war nun in einem Sprengel für Familien „von der Wiege bis zur Bahre“ tätig und entsprechend mit Zusatzqualifikationen zu rüsten.

Im Jahr 2013 wurde im ABGB (endlich) eine genauere Bestimmung des Kindeswohlbegriffs beschrieben, womit vor allem Gerichte besser argumentieren können, ob und wann Obsorge – allenfalls in Teilbereichen – zu entziehen ist, wenn bei Kindeswohlgefährdung auch gegen den Willen von Eltern vorgegangen werden muss.

Auch 2013 wurde das Jugendwohlfahrtsrecht „in Pension geschickt“ und durch das davor seit vielen Jahren diskutierte Bundes – Kinder- und Jugendhilfegesetz ersetzt. Die Durchführungsgesetze der Länder (z.B. NÖ KJHG 2013, Landesgesetzblatt 9270) folgten prompt. Erweiterungen bei der Mitteilungspflicht von Kindeswohlgefähr-

dungen, neue Auskunftsrechte für KlientInnen in eigener Sache, Verdeutlichung bei der Unterscheidung von Sozialen Diensten und UdE und – in NÖ schon vorab umgesetzt – das Abklärungsverfahren bei Kindeswohlgefährdung haben zu umfangreichen Neuorientierungen geführt.

Für die Fortbildung der LeiterInnen und MitarbeiterInnen der freien Jugendwohlfahrtsträger (im neuen Gesetz werden sie private Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe genannt) sind primär die Trägerorganisationen selbst verantwortlich. Als Erkenntnis aus vielen Jahren fachaufsichtlicher Tätigkeit durch das Amt der Landesregierung hat sich jedoch gezeigt, dass vor allem Basiswissen über Kinder- und Jugendhilfe (rechtlich, an der Schnittstelle zur behördlichen Tätigkeit, in Ausübung privatrechtlicher Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe udgl.) besser durch Fortbildungsangebote des





Landes, anfangs in Zusammenarbeit mit der NÖ Landesakademie, erbracht werden können. So war eine eigene Bildungsschiene mit der Bezeichnung JUWOLAK eingerichtet worden, die dieses Basiswissen, aber auch fachliche Fortbildung für Anbieter gleichartiger Dienste zur gemeinsamen Qualitätssicherung zur Verfügung stellte. Jährliche große Fachtagungen mit bis zu 120 TeilnehmerInnen und an die 20 Seminare mit in einem Beirat gemeinsam ausgewählten Themenbereichen machen auch sichtbar, dass in dem Feld der privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (Soziale Dienste und UDE) etwa 600 Fachkräfte in NÖ tätig sind.

Für bestimmte Angebotsformen, so etwa Mobile Jugendarbeit/Streetwork, niederschwellige Jugendberatungsstellen, Schulsozialarbeit nach dem NÖ Modell, aber auch für Sozialpädagogische Familienintensivbetreuung, wurden durch deren fachliche Leitungen im Einvernehmen mit der Fachaufsicht unserer Abteilung verbindliche Qualitätshandbücher erstellt, die mit einer Laufzeit von max. 5 Jahren auch regelmäßig zu aktualisieren sind. Weitere Angebotsformen wie FaHi Plus und JIB stehen kurz vor Fertigstellung ihres Qualitätshandbuchs.

Vieles wäre noch zu berichten, aber was bringt das alles den Kindern, Jugendlichen und Familien?

Aus meiner Sicht hat sich nicht nur die Gesellschaft verändert, sondern auch die Herausforderungen an die Familien. Ja, es geht immer noch um Pflege, Erziehung und Förderung. Es geht auch um das Vorleben und die Weitergabe von Werten, die es Kindern ermöglichen sollen, in der Erwachsenenwelt gut zurecht zu kommen. Aber das Wie ist anders geworden. Statt noch zu fragen, ob ein TV-Gerät als Ersatz für einen Babysitter in Ordnung wäre (NEIN), kommt heute das Thema, ab welchem Alter – möglichst vor dem Schuleintritt – ein Kind schon „Medienkompetenz“ haben soll. Für manche Familien heißt das in der Übersetzung dann „Smartphone ab 4 Jahren“, aber selbst in ganzen Sätzen sprechen können, sei weniger wichtig.

Hat es früher geheißen, dass eine abgeschlossene Schulbildung den Zugang zur gesicherten Beschäftigung garantiert, so klingt es heute zwar ähnlich, nur von Garantie spricht man lieber nicht mehr.

Es gibt nach wie vor Familien, die der Fürsorge/Jugendwohlfahrt/Kinder- und Jugendhilfe schon seit Generationen bekannt sind und unterschiedliche Hilfen bekommen haben. Aber auch hier hat sich das Wie verändert.

Die „Fürsorge“ kommt, hat früher meist bedeutet, dass Kinder abgenommen und fremd untergebracht worden sind. Diesen Ruf werden die Fachkräfte für Sozialarbeit bei den LangzeitklientInnen wohl auch nur schwer loswerden. Tatsächlich aber gibt es einen deutlich erweiterten Katalog an Hilfeformen, kein „Allheilmittel Heimunterbringung“ mehr und wurde das Augenmerk bei Hilfen vermehrt auf „Fit machen“ der Familien für ihre Aufgabe in der Kinderbetreuung gelegt, als bloß in Elternrechte einzugreifen. Gleichzeitig werden in NÖ jedes Jahr viele hunderte (!) Mitteilungen über begründeten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemacht, denen die Behörde nachzugehen hat. Nicht jede Mitteilung ist dann stichhaltig, aber die verbleibenden machen rechtzeitige Hilfe erst überhaupt möglich.

Und hier – wieder eine persönliche Anmerkung – bin ich froh, dass ich im Lauf meiner Dienstzeit an der Entwicklung, Bewilligung, Förderung/Finanzierung sowie Qualitätssicherung solcher Hilfen maßgeblich mitwirken konnte.

Abschließend möchte ich noch klarstellen, dass es unfair wäre mit heutigem Wissensstand generell abwertend über die Rechtslage und Arbeitsweise in früheren Jahrzehnten zu urteilen. Wenn am damaligen Stand des Wissens Fehler begangen wurden, Übergriffe geschehen oder auch Mängel toleriert worden sind, gehört das verfolgt und wo immer möglich wieder gut gemacht. Sonst aber haben die MitarbeiterInnen in der öffentlichen und privaten Kinder- und Jugendhilfe auf Weiterentwicklung gedrängt und hingearbeitet, was nicht zuletzt daran erkennbar ist, dass viele Anregungen für neue Hilfeformen aus der Praxis und eben nicht vom „Elfenbeinturm“ gekommen sind.

38 Jahre, aus persönlicher Sicht und daher wohl weder vollständig noch gar irrtumsfrei dargestellt, sind ein Abschnitt in einem stets aktualisierungsbedürftigen Dienst, der Kindern, Jugendlichen und Familien zugutekommen soll und niemals Selbstzweck sein darf.

Prolog

Bezirkshauptmann Mag. Johann Seper
Bereichssprecher Kinder- und Jugendhilfe

Die örtlich zuständige Kinder- und Jugendhilfe

Die Bezirksverwaltungsbehörden sind aufgrund ihrer regionalen Verankerung erste Anlaufstelle und somit „First Point of Service“ der Bürgerinnen und Bürger in Anliegen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Bezirkshauptmannschaften leisten als örtlich zuständiger Kinder- und Jugendhilfeträger rasche und kompetente Hilfe und Unterstützung. Bei akuten Gefährdungen ist ein Tätigwerden auch außerhalb der Amtsstunden der Behörde zwingend erforderlich. Das Treffen von oft sehr weitreichenden Entscheidungen für Kinder und deren Angehörige ist für das Team der Kinder- und Jugendhilfe gelebter Alltag.

Die Hilfestellung beinhaltet einerseits die fachkundige Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie Eltern. Es sind Familienkonstellationen zu analysieren, daraus Schlüsse zu ziehen und zu entscheiden, ob und gegebenenfalls welche ambulanten Hilfsangebote – z.B. therapeutische Hilfe, Psychotherapie, Strukturieren des Tagesablaufes, Förderung von Sozialkontakten, etc. – zur Sicherstellung des Kindeswohles erforderlich sind. Es ist dabei immer das gelindeste zum Erfolg führende Mittel zu wählen, da jede Maßnahme einen Eingriff in das Familiensystem darstellt. Kann mit ambulanten Unterstützungsmöglichkeiten eine Gefährdung des Kindeswohls in der Familie nicht beendet werden, so ist als ultima ratio einer Betreuung außerhalb der Familien zu veranlassen (volle Erziehung in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen oder bei Pflegeeltern). Aber auch in diesem Fall ist prioritäres Ziel, Eltern zu befähigen, ihre Kinder wieder zu Hause betreuen zu können. Dabei unterstützen sie die Fachkräfte der Sozialarbeit bestmöglich.

In manchen Fällen ist eine Rückführung der Minderjährigen in ihre Familien nicht möglich. Hier ist es notwendig, gemeinsam mit den Kindern, den Eltern und den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Wege zu entwickeln, die einen bestmöglichen Kontakt zu den

Bezirkshauptmannschaft

Schnelle und kompetente Hilfe für unsere Kinder!

Eltern zulassen. Gleichzeitig benötigen die Kinder und Jugendlichen aber auch Sicherheit und Stabilität durch ihre Betreuungspersonen und dies in Begleitung durch Fachkräfte der Sozialarbeit, um eine positive Entwicklung zu ermöglichen und die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben zu schaffen.

Die Eltern und Familiensysteme zu unterstützen sowie zu stärken und dabei den Kinderschutz stets im Fokus zu behalten, sind neben der Durchsetzung der Rechte des Kindes – wie die Klärung der Abstammung, Fest- und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen etc. – die zentralen Aufgaben für die Bezirkshauptmannschaften als örtlich zuständige Kinder- und Jugendhilfe. Dass damit ein hohes Maß an Verantwortung verbunden ist, versteht sich von selbst.

Großes Engagement und umfangreiches, laufend anzupassendes Fachwissen der MitarbeiterInnen ist daher unerlässlich. Darüber hinaus bedarf es einem guten Zusammenwirken mit der Fachabteilung der Kinder- und Jugendhilfe des Amtes der NÖ Landesregierung sowie mit Einrichtungen der privaten und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, Anbietern ambulanter Hilfen, Krankenhäusern, Gerichten, Schulen, Kindergärten, Polizei und anderen Institutionen.

Die rechtlich festgelegten Aufgaben der Bezirkshauptmannschaften im NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetz werden seit 2014 unter anderem als Ergebnis und Umsetzung eines umfassenden Projektes in den beiden neu geschaffenen Fachgebieten Sozialarbeit und Rechtsvertretung Minderjährige wahrgenommen. Die zu erbringenden Leistungen wurden in Abstimmung mit der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe im Amt der NÖ Landesregierung detailliert beschrieben und werden laufend aktualisiert, um gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen, zuletzt bedingt durch die Flüchtlingssituation und der zu betreuenden unbegleiteten minderjährigen Fremden.





Durch das genannte Projekt erfolgte somit eine Änderung der Aufbau- und Ablauforganisation der Kinder- und Jugendhilfe an den Bezirkshauptmannschaften. Damit einhergehend wurden – durch erhöhte Aus- und Weiterbildungserfordernisse für Fachkräfte der Sozialarbeit und Rechtsvertreter Minderjähriger (vormals Amtsvormünder) sowie deren Führungskräfte – Qualitätssteigerungen in der Leistungserbringung erreicht. Damit wurde der Grundstein gelegt, um künftigen gesellschaftspolitischen Herausforderungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gewachsen zu sein.

Sozialarbeit an den Bezirkshauptmannschaften

Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein dynamisches Handlungsfeld. Es ist erforderlich, aktuelle Angebote und Unterstützungsmaßnahmen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit zu überprüfen, Hilfepläne gegebenenfalls zu adaptieren und auch auf neue Handlungsfelder rasch zu reagieren. Die Bezirkshauptmannschaften, deren SozialarbeiterInnen unmittelbar in den Familien – also direkt vor Ort – tätig sind, erleben diese Herausforderung täglich, wobei das Kindeswohl im Fokus zu stehen hat und gleichzeitig die Familiensysteme so intensiv wie möglich einzubeziehen sind. Unabhängig davon wie komplex und herausfordernd eine Situation sein mag, gilt es Familien dabei zu stärken, einen gemeinsamen Weg in die Zukunft zu finden.

Seit dem Jahr 2015 ist die örtliche Kinder- und Jugendhilfe in besonderem Ausmaß mit der Betreuung dem Land NÖ zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Fremden gefordert. In Zusammenarbeit mit den Einrichtungen ist die bestmögliche Integration das gemeinsame Ziel der Betreuung. Immer wieder sind dabei auch rasche Interventionen notwendig, wenn kulturelle Herausforderungen, psychische Belastungen oder aggressives bzw. im Extremfall auch gesetzwidriges Verhalten von Minderjährigen dies erfordern.

Die Bezirkshauptmannschaften sind mit ihren Fachkräften der Sozialarbeit gut in der Region vernetzt. Dies ist

essentielle Grundvoraussetzung dafür, um erfolgreich Kinderschutzarbeit unter anderem durch Erstellen von Hilfeplänen zu leisten, zumal Krisensituationen rasch und effektiv zu bewältigen sind.

Rechtsvertretung Minderjährige an den Bezirkshauptmannschaften

Das zentrale Aufgabengebiet der Rechtsvertretung Minderjähriger umfasst die Klärung der Abstammung von Kindern, die Festsetzung der Unterhaltshöhe und die Eintreibung titulierter Unterhaltsbeiträge, Durchsetzung von Unterhaltsvorschüssen, aber auch Festsetzung und Eintreibung von Kostenersätzen im Falle der Unterbringung in voller Erziehung, Antragstellung bei Gericht in Obsorgeangelegenheiten, usw.

Unterhaltsangelegenheiten müssen rasch bearbeitet werden, um für Kindern schnell und effektiv die Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche sicherzustellen. Gerade für AlleinerzieherInnen ist der Kindesunterhalt zur Bewältigung finanzieller Herausforderungen im Alltag enorm wichtig.

Die gute Kooperation und der regelmäßige Austausch unter den Fachgebieten des neuen Bereiches Jugend und Soziales an den NÖ Bezirkshauptmannschaften wird als ein wesentlicher Faktor beim Gelingen der Aufgabenstellungen in der Rechtsvertretung Minderjährige gesehen.

Wir sind nahe bei den Menschen!



Prolog

Bettina Hartl

Kinderschutz bei Beschäftigung

Zum Sommer in Niederösterreich gehört auch das sommerliche Theatervergnügen. Im ganzen Land bereiten sich Künstlerinnen und Künstler auf ihre Auftritte in Opern, Operetten, Musicals, Theaterproduktionen usw. vor. Kunstgenuss auf höchstem Niveau wird geboten.

Sie denken jetzt sicherlich „Was hat das mit der Kinder- und Jugendhilfe zu tun?“

Gar nicht so wenig, denn immer mehr Kinder schnuppern Bühnenluft, entdecken ihr schauspielerisches Talent, singen, tanzen oder sind sogar bei Film- und Fernsehaufnahmen zu sehen. Damit die Kinder in ihrer Gesundheit und Entwicklung bei öffentlichen Auftritten nicht gefährdet werden, sind Regeln einzuhalten. Darauf achtet die Kinder- und Jugendhilfe seit 3 Jahren ebenfalls.

Im Schnitt werden pro Jahr 25 bis 30 Verfahren gemäß § 6 Bundes-Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz 1987 (KJBG) durchgeführt. Bei diesen Verfahren wird geprüft, ob die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters des Kindes vorliegt und die körperliche Eignung für die Beschäftigung durch einen Arzt bestätigt worden ist.

Auch die Arbeiterkammer und das regional für den Dreh- oder Veranstaltungsort zuständige Arbeitsinspektorat werden informiert und um Stellungnahme ersucht, ihnen kommt Parteistellung im Verfahren zu. Wenn alle notwendigen Unterlagen und Bescheinigungen vorliegen, wird rasch ein Bewilligungsbescheid mit den erforderlichen Auflagen ausgestellt. Erst dann steht einem Auftritt nichts mehr im Weg. Vielleicht entdecken auch Sie schon bald die Bühnenstars von morgen!





LEISTUNGSSPEKTRUM

- >> Editorial
- >> Anonyme Geburt und ihre Folgen
- >> Adoption
- >> Sozialarbeit
- >> Psychologischer Dienst
- >> Unterstützung der Erziehung
- >> Volle Erziehung
- >> UmF-Koordinierungsstelle



Editorial

Mag. Reinfried Gänger

Geschätzte Leserin! Geneigter Leser!

Diese Anrede hatte bereits Erfolg bei unseren Berichten zu den Jahren 2012 und 2013, die Reaktionen und vor allem das gezeigte Interesse haben diese Vermutung gerechtfertigt. Nun soll man sich aber nicht auf Lorbeeren ausruhen, denn die Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe als Spiegelbild der Gesellschaft verändern sich stetig, ein Rückgang des Bedarfes ist weit und breit nicht sichtbar.

Der Landesgesetzgeber zum NÖ KJHG hat sich bewusst von der jährlichen Berichtserstattungspflicht 2013 verabschiedet und anstelle dessen diese Informationen als Zusammenschau einer ganzen Regierungsperiode vorgesehen. Diese begann im April 2013 und endet im Spätwinter 2018 (genauer Zeitpunkt war bei Drucklegung noch offen). Daher umfasst dieser Bericht die Aktivitäten der NÖ Kinder- und Jugendhilfe über die Jahre 2014 bis Ende 2017, manche Aussagen werden wohl mit bereits 2013 Berichteten überlappen, jüngste Vorgänge der ersten Monate im Jahr 2018 können naturgemäß bzw. der redaktionellen Vorzeiten geschuldet noch nicht implementiert sein.

Der Ihnen vorliegende Bericht hat das ambitionierte Vorhaben, Ihre Aufmerksamkeit auf wesentliche Leistungsbereiche zu lenken und dabei nach Möglichkeit auch die Bedeutung für betroffene Kinder und Jugendliche besser zu skizzieren. Die folgenden Artikel verstehen sich als Ausdruck der Dankbarkeit, dass es dem öffentlichen Kinder- und Jugendhilfeträger Land NÖ Wert ist, unsere Arbeit bzw. Leistungen entsprechend finanziell und personell abzusichern.

Auf politischer Seite haben wir eine schon gewohnte Aufteilung der Agenden gehabt, wobei hinsichtlich der Verantwortung für Soziale Dienste privater Einrichtungen keine Veränderung seit 2011 in Person von Landesrat Mag. Karl Wilfing gegeben ist. Für den Bereich der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe inklusive Einrichtungen der vollen Erziehung übernahm zu Beginn der Legislaturperiode Landesrat Ing. Maurice Androsch von Mag. Karin Scheele die politische Verantwortung, die er bis zu seinem Wechsel in die Bundespolitik am 21.9.2017 innehatte. Sein Nachfolger ist seit 21. September 2017 Landesrat Franz Schnabl.

Für den Bereich Asylwesen – für die Abt. Kinder- und Jugendhilfe relevant jener Teil für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – war seit Beginn der Legislaturperiode Landesrätin Elisabeth Kaufmann-Bruckberger verantwortlich. Nach deren Rücktritt am 16.4.2015 übernahm diese Agenda auch Landesrat Ing. Maurice Androsch.

In diese Zeitspanne fielen teils einschneidende Ereignisse, teils schöne Entwicklungen. Am Beginn stand eine neue Rechtslage, die den damals geltenden Bedürfnissen gerecht werden konnte. Damit verbunden konnten neue Angebote bzw. der Ausbau vorher in Pilotprojekten erprobten Angeboten im mobilen/ambulanten Leistungsspektrum implementiert werden. Im Pflegekinderwesen war uns eine Professionalisierung möglich geworden. Insbesondere für Kinder mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen war ein guter Weg gefunden. Die stationären Hilfen konnten spezialisiert werden, Vernetzung mit anderen Systemen wurde erleichtert und das Kind mit seinem Recht auf Partizipation wurde ernst genommen. Dies drückt sich auch in einigen Beiträgen aus, die von Betroffenen geschrieben worden sind.

Organisatorische Veränderungen betrafen die Bezirkshauptmannschaften, wo eigene Fachgebiete Sozialarbeit entstanden sind. Damit war einerseits der Zugang für Fachkräfte der Sozialarbeit zu Führungsaufgaben eröffnet, andererseits gab es aber auch eine schwierigere Rahmenlage für die behördeninterne Kommunikation am Fall. Der von der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe vorgeplante Weg zu 5 regionalen Kompetenzzentren wurde gestoppt und die schon bestehenden Strukturen rückgängig gemacht. Dies war schmerzlich, führte aber zu weiteren innovativen Strukturen innerhalb der Fachabteilung.

2015 überrollte auch uns die Welle von hilfesuchenden Flüchtlingen, vor allem die vielen unbegleiteten minderjährigen. Dies führte dann zur Gründung der umF-Koordinierungsstelle unter der Führung des langjährigen Kollegen Dr. Peter Rozsa, der damit der klassischen Kinder- und Jugendhilfe abhandengekommen war. Diese Koordinierungsstelle konnte rasch mit dem erforderlichen Personal besetzt werden, sodass mit der Zeit wieder eine Ordnung in die Abläufe gekommen ist.

Ein wichtiger Wegbegleiter in der Jugendwohlfahrt seit 1979 bzw. seit 2014 Kinder- und Jugendhilfe ist mit Sommer 2017 in den dauernden Ruhestand getreten. Dr. Reinhard Neumayer hat uns in diesem vorliegenden Bericht einen ausführlichen Rückblick auf seine berufliche Vita überlassen, den ich allen besonders ans Herz legen darf. Für seine Nachfolge bedurfte es zweier hervorragender MitarbeiterInnen.

Der Personalstand wuchs in dieser Zeit erheblich. Waren es in der Abteilung KJH am Ende des Jahres 2013 noch 54 Personen, gelangten wir Ende 2017 auf einen historischen Höchststand von 73 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, davon allein 17 in der umF-Koordinierungsstelle. Aber auch der Personalstand an den Bezirksverwaltungsbehörden konnte den zusätzlichen Anforderungen schuldend sowohl wegen des 4-Augen-Prinzips in der Sozialarbeit als auch zur Bewältigung der zahlreichen Obsorgen für umF ausgebaut werden.

Technische Herausforderungen waren zu bewältigen. Die Trennung der Jugendämter in Fachgebiete und speziell die Auflösung der BH Wien-Umgebung mit Jahreswechsel 2016/2017, wo die Gemeinden des Bezirks

auf mehrere bestehende Bezirkshauptmannschaften aufgeteilt worden sind, stellten unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor schwierige und zeitintensive Umstellungsherausforderungen. Unterhaltszahlungsströme mussten gesichert werden, datenschutzbedingte Berechtigungen geklärt und definiert werden.

Schlussendlich werden die Finanzmittel, die hier zum Einsatz kommen, auf Ihr Interesse stoßen. Dazu dient an dieser Stelle ein Gesamtbild der Nettoausgaben für volle Erziehung, für Unterstützung der Erziehung und für Soziale Dienste der privaten Kinder- und Jugendhilfe ab dem Rechnungsabschluss 2013 bis 2017. Detailbereiche werden an der jeweiligen Berichtsstelle näher dargelegt. Beginnend mit dem Rechnungsabschluss des Jahres 2013 mit Gesamtnettoausgaben von € 70.423.050,- hat sich das Volumen auf € 75.821.679,- im Jahr 2014, auf € 81.894.030,- im Jahr 2015, auf € 87.929.006,- im Jahr 2016 und im Jahr 2017 auf rund € 94.100.000,- gesteigert. Es zeigt sich, dass die Kinder- und Jugendhilfe auch im budgetären Bereich die steigenden Herausforderungen meistert.

Wir von der Redaktion wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!



Anonyme Geburt und ihre Folgen

Mag. Reinfried Gänger

Ein gelungenes Beispiel für das Zusammenwirken der Kinder- und Jugendhilfe mit anderen Systemen stellt die Leistung für in psychosoziale Not geratene Gebärende dar. Seit 2001 ist es Schwangeren möglich, sich rechtzeitig bis knapp vor Geburt an eine öffentliche Krankenanstalt in NÖ zu wenden und den Vorgang der Geburt und der eigenen Vor- und Nachbetreuung ohne Angabe von Personendaten durchzuführen. Die damit verbundenen rechtlichen Aspekte sind bereits im Kinder- und Jugendhilfebericht 2013 ausführlich dargelegt worden.

Nach 8 Jahren Laufzeit, nach gesetzlichen Anpassungen im NÖ Krankenanstaltenrecht, nach vielen medizinisch und psychologisch motivierten Verbesserungen im Bereich der Geburtshilfeabteilungen in den NÖ Krankenanstalten und nach gesammelten Erfahrungen der Fachkräfte für Sozialarbeit an den für die Krankenanstalten örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden kann der Versuch einer Evaluation erfolgen.

Ausgangslage für die von LHS_{Stv} Liese Prokop (+) eingeleitete Initiative war das schreckliche Ereignis, als eine gerade Volljährige ihre Schwangerschaft verheimlicht hatte und das Kind zu Hause noch während der Entbindung mit der Schere erstochen hatte. Der psychische Schock der Täterin ließ jegliche Hilfen von außen zu spät kommen.

Mittlerweile wird österreichweit die Möglichkeit solcher anonymen Geburten in Kliniken beworben, von allen Fachleuten im Beratungskontext genutzt und sollte nach menschlichem Ermessen allen möglichen Betroffenen bekannt sein.

Anhand der Zahlen lässt sich eindeutig feststellen, dass die Beweggründe der gesetzgebenden Körperschaften zur rechtlichen Implementierung erfolgreich und zutreffend waren und auch kein gelegentlicher Missbrauch dieses Leistungsangebotes (Stichwort: Geburtstourismus aus dem Osten der EU) zu verzeichnen war. Die einzelnen Berichte zeigen stets nachvollziehbare psychosoziale Notlagen auf, wo Hilfen in jeglicher Form angezeigt wären.

In der abgelaufenen Legislaturperiode 2013 bis Anfangs 2018 sind jährlich je vier bis fünf dieser Vorgänge angefallen. Seit Beginn im Juni 2001 sind es gesamt 84 anonyme Geburten gewesen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe die Kosten der Kliniken (im Schnitt 7 Tage

Aufenthalt des Babys nach Geburt) getragen worden sind. Da auch die „Selbstzahlersätze“ in einzelnen Krankenanstalten variieren, wird als Mittelwert etwa € 4.000,- pro anonyme Geburt vermerkt. Diese Leistung wird dem Budgetansatz „Unterstützung für Kinder zur Konfliktbewältigung“ zugeordnet, weil diese Kinder dann in der weiteren Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe stehen. Erst mit der Adoption nach frühestens einem halben Jahr geht die Verantwortung auf die Wahleltern über. Somit ist das Kindeswohl in seinen ersten Lebensmonaten gesichert.

Es gibt aber zeitlich betrachtet noch viel weitreichendere Aspekte, die nach mittlerweile 17 Jahren Erfahrung von Bedeutung sind.

Jeder Mensch hat das Recht auf Kenntnis seiner Abstammung! In der Menschenrechtskonvention und so auch im österreichischen Verfassungsrecht verankert hat jeder Staat alles zu unternehmen, um dem „Kind“ dies zu ermöglichen.

Es ist für Adoptiveltern heutzutage klar, ihrem Wahlkind kindgerecht frühzeitig zu erklären, dass es nicht aus dem Bauch seiner sozialen Mutter stammt. In seiner weiteren Entwicklung tauchen Fragen nach der Herkunft auf, die bei Nichtbeachtung zu Verhaltensproblemen führen können. Spätestens mit Volljährigkeit kann sich der/die Betroffene auf den sprichwörtlichen Weg machen, von den involvierten Behörden Auskunft über das „Damals“ zu verlangen.

Diese Aufgabe wird zentral hier in der Landesregierung ausgeübt. Es wird zu jeder anonymen Geburt zusätzlich ein vom EDV-System unabhängiger Band aufbewahrt, in dem neben den Ordnungsdaten vor allem persönliche Briefe der leiblichen Mutter und die Dokumentationen der Fachkräfte für Sozialarbeit, die unmittelbar nach der Geburt in der Klinik mit der Mutter unter Beachtung der Anonymität erarbeitet worden sind, gesammelt werden. Die Kontakte in der Klinik sind einerseits wichtig, um der leiblichen Mutter psychosoziale und rechtliche Beratung zu geben, andererseits um möglichst viele Fakten über diese Frau, deren Hintergrund, Lebensbedingungen, Hinweise auf den Zeuger, auf andere vorhandene leibliche Verwandte (Geschwister) und noch viel mehr zu sammeln. Ergänzt wird diese Dokumentation mit der Aufzeichnung der Klinik, soweit diese freigegeben werden kann.

Dass dies nicht nur ein grundrechtlich motivierter Akt der behördlichen Gewissenhaftigkeit ist, sondern ein wesentliches psychosozial wirkendes Instrument in späteren Jahren, beweisen bereits vereinzelt aufgetretene Anfragen (derzeit altersbedingt eher der Adoptiveltern bei Auftreten schwieriger Entwicklungsphasen des Kindes sowie vereinzelt auch der leiblichen Mutter,

deren Gewissen arbeitet um das Werden ihres Kindes, das sie ja „verlassen“ hatte und damit periodisch Selbstvorwürfe erlebt). Die nächsten Jahre werden weitere wertvolle Erkenntnisse bringen, wenn dann Volljährige den Wurzelsuchweg beschreiten. Die NÖ Kinder- und Jugendhilfe versteht sich auch hier als Schützer des Kindeswohls.

Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe bei Adoptionen im Inland sowie bei grenzüberschreitenden Adoptionen

Bernadette Haberl, MA

Die Kinder- und Jugendhilfe ist im Rahmen der Adoption für

- die Eignungsbeurteilung von AdoptivwerberInnen,
- die Adoptionsvermittlung im Inland und
- für die Mitwirkung bei grenzüberschreitenden Adoptionen zuständig.

Die Adoption eines Kindes greift tief und nachhaltig in die persönlichen Rechte des Adoptivkindes, seiner leiblichen Eltern und der Adoptiveltern/-teile ein. Adoptivkinder sind Menschen mit meist besonderen und belastenden Erfahrungen in schon jungen Jahren ihres Lebens. So haben oftmals frühe Stresserfahrungen, Beziehungsabbrüche, Heim- oder Pflegeplatzunterbringungen, Phasen physischer und/oder psychischer Not Spuren in ihrer Persönlichkeit hinterlassen. Das Kind verliert – gerade bei der grenzüberschreitenden Adoption – die gewohnte Umgebung, seinen bis dato erlebten und gewohnten Kulturkreis – seine gesamte Lebenswelt ändert sich auf einen Schlag.

Adoption bedeutet für Adoptivkinder eine lebenslange Auseinandersetzung mit ihrer ganz persönlichen Geschichte und den Gründen, die zur Adoptionsfreigabe geführt haben.

Durch eine objektive und unabhängige Prüfung durch die Kinder- und Jugendhilfe muss sichergestellt werden, dass bei der Vermittlung von Adoptivkindern die persönlich am besten geeigneten AdoptivwerberInnen für ein zur Adoption bestimmtes Kind ausgewählt werden können.

Der Prozess der Eignungsbeurteilung von AdoptivwerberInnen bedeutet eine sehr umfangreiche Vorbereitung und Schulung, bei dem die AdoptivwerberInnen von Seiten der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt und begleitet werden.

Durch die Überprüfung einer Vielzahl von adoptionsrelevanten Kriterien entwickelt sich einerseits ein differenziertes Bild über die Eignung der AdoptivwerberInnen, andererseits soll dieser Prozess auch die Adoptiv-

	2014	2015	2016	RJ 2017
Adoption Inland	16	18	9	12
Grenzüberschreitende Adoption	8	11	10	6



werberInnen dazu anregen, ihre psychischen und physischen Fähigkeiten, die eigenen Möglichkeiten und Ressourcen, aber auch die ganz persönlichen Belastungsgrenzen zu definieren.

Gegen Ende dieses Prozesses obliegt es der Kinder- und Jugendhilfe, den Adoptiveltern die Verantwortung, die sie mit der Aufnahme eines Adoptivkindes übernehmen, naheulegen und zu beurteilen, ob sie grundsätzlich geeignet sind, ein Kind zu adoptieren. Weiters muss im Zuge dessen festgehalten werden, für welche spezifischen Bedürfnisse und Problemlagen von Kindern die AdoptivwerberInnen geeignet erscheinen und welche Konstellationen Überforderungen befürchten lassen.

Grundlagen für die Eignungsbeurteilung sind folgende Kriterien:

- Natürlicher Eltern-Kind-Altersunterschied
- Umgang mit Bewältigung der Kinderlosigkeit
- Umgang mit Trennung/Verlust
- Keine erkennbaren Mängel in der Betreuung von eventuell im eigenen Haushalt lebenden Kindern
- Erziehungsfähigkeit, Wahrnehmen von entwicklungsbedingten Bedürfnissen von Kindern, Stärken fördern, gewaltfreies Handeln
- Eignung aus medizinischer Sicht
- Eignung aus klinisch-psychologischer Sicht (kinderwohlgefährdende, krankheitswertige Störungen nach ICD-10 müssen ausgeschlossen werden)
- Gesicherte Einkommensverhältnisse
- Eignung der Wohnverhältnisse
- Keine Vorstrafen, die das Wohl eines Adoptivkindes gefährden (Strafregisterbescheinigung, Auskunft aus der Sexualstrafregisterdatei)
- Absolvierung einer Schulung für potentielle AdoptivwerberInnen
- Kooperationsfähigkeit
- Persönliche, soziale und emotionale Eignung

Bei der grenzüberschreitenden Adoption gilt es nochmals genauer festzustellen was Motivation, Vorstellungen bzw. Gründe der AdoptivwerberInnen für die Adoption eines Kindes aus einem anderen Land sind.

Folgende Themen müssen gerade im Bereich der grenzüberschreitenden Adoption ausreichend Platz finden:

- Risikofaktoren, die Kinderhandel begünstigen
- Hintergründe, die im jeweiligen Heimatstaat zur Adoptionsfreigabe eines Kindes führen

- Bereitschaft zu Kontakten mit leiblichen Eltern, Verwandten und/oder dem Heim, aus dem das Kind kommt
- die ethnische und/oder religiöse Herkunft des Kindes
- das Alter des Kindes
- etwaige geistige und/oder körperliche Krankheiten oder Einschränkungen hinsichtlich der Entwicklung des Kindes
- kindgerechte Aufklärung des Kindes über seine Herkunft/Bereitschaft der künftigen Adoptiveltern zu regelmäßigen Reisen in den Heimatstaat des Kindes
- Einstellung zur Kultur/Religion des Heimatstaates

Bei der Adoptionsvermittlung im Inland werden die für ein Kind bestmöglich geeigneten Personen ausgewählt. Grundlage dafür sind die erworbenen Erkenntnisse über die Lebenssituation und Ressourcen der einzelnen AdoptivwerberInnen. Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe Eltern für ein Kind und nicht ein Kind für Eltern zu suchen.

Der zentrale Maßstab für die Adoptionsvermittlung ist immer das Wohl des Kindes. Jährlich werden in NÖ zwischen 5 und 20 Kinder im Rahmen einer Inlandsadoption vermittelt. Dem gegenüber steht eine weitaus höhere Anzahl an – meist kinderlosen – Paaren, die ein Kind adoptieren wollen.

Bei der grenzüberschreitenden Adoption erfolgt die Auswahl der für ein konkretes Kind geeigneten AdoptivwerberInnen („Matching“) durch die zuständigen Behörden des Heimatstaates eines Kindes. Hier konzentriert sich die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich neben der Beratung und Eignungsbeurteilung der AdoptivwerberInnen auf die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden im Ausland und die Kontrolle der Einhaltung bestehender internationaler Bestimmungen. Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz und auf ein legales und transparentes Adoptionsverfahren, welches so viel als möglich über seine Herkunft und seine Vorgeschichte dokumentiert.

Die Kinder- und Jugendhilfe begleitet den Prozess der Adoption bis zum Abschluss der rechtskräftigen Adoption – im Falle der grenzüberschreitenden Adoption sogar darüber hinaus, da die Übermittlung der seitens der Heimatstaaten geforderten Postadoptionsberichte über die Zentrale Behörde des Amtes der NÖ Landesregierung erfolgt.

Im Juni 2017 gab es auch die seltene Gelegenheit der Vernetzung über die Landesgrenzen hinaus. Fr. Mgr. Petra Jonášková (Juristin) und Hr. Mgr. Ondřej Bouša des Amtes für den internationalen Kinderrechtsschutz (Brno, Tschechische Republik) nutzten die geografische Nähe zu Niederösterreich für einen fachlichen Austausch zur besseren Zusammenarbeit.

Besucht wurden unter anderem das Sozialpädagogische Betreuungszentrum Hollabrunn und die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft von Pro Juventute in Klosterneuburg. Auch wurde die Gelegenheit genutzt, bereits im Zuge der grenzüberschreitenden Adoption nach Österreich vermittelte Adoptivkinder und deren Familien wieder zu treffen.

Sozialarbeit

Mag. (FH) Andrea Rathgeb

Durch die Gesamtheit der Leistungen der NÖ Kinder- und Jugendhilfe soll die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützt, die Erziehungskraft der Familien gestärkt sowie Kinder und Jugendliche vor allen Formen der Gewalt geschützt werden. Das österreichische Jugendwohlfahrtsrecht erfuhr 2013 durch das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz eine Neuordnung mit dem primären Ziel der Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in der Familie und der Vereinheitlichung von Standards in der Arbeit mit Familien.

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe hat im Dezember 2013 ein dementsprechendes NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetz erhalten.

Ziele des NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind:

Ziel 1

Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie und anderen Gefährdungen

- Mögliche Kindeswohlgefährdungen werden von den zuständigen Fachkräften für Sozialarbeit unter Beziehung einer weiteren Fachkraft eingeschätzt, wann immer es im Hinblick auf den Kinderschutz erforderlich ist. Die Abklärung und Hilfeplanung erfolgt in einem strukturierten Prozess. Erziehungshilfen werden zielorientiert mit den jeweiligen Familien vereinbart oder entsprechende Anträge bei Gericht gestellt.

Ziel 2

Umsetzung von einheitlichen Standards und weitere Professionalisierung der Fachkräfte für Sozialarbeit

- Mindestanforderungen an fachliche Standards wurden neu geregelt.

Ziel 3

Stärkung der Prävention von Erziehungsproblemen

- Im Rahmen der NÖ Kinder- und Jugendhilfeplanung wurde die Treffsicherheit präventiver Angebote erhöht.

Ziel 4

Definition von und Abgrenzung zu Nahtstellen mit anderen Hilffsystemen

- Aufgaben und Ziele der Kinder- und Jugendhilfe wurden im NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetz konkret umschrieben, damit das Zusammenspiel mit Bildungs-, Sozial- und Gesundheitssystem funktionieren kann.

Ziel 5

Verbesserung des Schutzes von personenbezogenen Daten

- Durch die Regelung von Datenschutz und Verschwiegenheitspflichten wurden personenbezogene Daten vor unbefugter Weitergabe geschützt. Die Weitergabe an Behörden und Gerichte wurde im notwendigen Ausmaß geregelt. Auskunftsrechte sichern die Information der betroffenen Familien bzgl. der gesammelten Daten.

Der gesetzliche Auftrag der NÖ Kinder- und Jugendhilfe ist, Eltern bei der gewaltfreien Erziehung ihrer Kinder zu



unterstützen, Kinder zu **schützen** und ihre Bedürfnisse **wahrzunehmen**.

Die NÖ Kinder- und Jugendhilfe stellt den Schutz und die Sicherheit für Kinder sicher, wenn sie von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch betroffen sind oder ein begründeter Verdacht auf eine der genannten Gefährdungen besteht.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der NÖ Kinder- und Jugendhilfe steht stets das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Daher ist es wichtig, Familien in ihrer Kompetenz zu stärken und zu unterstützen, damit sie selbst in der Lage sind, ihre Kinder zu versorgen.

Im Sinne der Sicherung des Kindeswohls hat Kinderschutz immer oberste Priorität.

In Niederösterreich richtet sich die sozialarbeiterische Handlungsweise nach folgenden Leitlinien:

- Ambulante Begleitung von Familien vor stationärer Versorgung eines Kindes/Jugendlichen in einer sozialpädagogischen/sozialtherapeutischen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung
- Ressourcenorientierung vor Defizitorientierung bei der Zusammenarbeit mit den Eltern und Kindern/Jugendlichen
- Multiprofessionelle Abklärung von Gefährdungssituationen
- Partizipation – Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern werden am Prozess der Hilfeplanung aktiv beteiligt.

Die NÖ Kinder- und Jugendhilfe ist für vorwiegend für folgende Aufgaben zuständig:

- **Informationen** für Eltern über altersgemäße Entwicklung, förderliche Erziehungsstile sowie konkrete Tipps

zur Bewältigung des Erziehungsalltages

- **Beratung** in Erziehungsfragen und bei Problemfeldern im familiären Kontext
- **Abklärung von Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen**
- **Gemeinsame Hilfeplanung** mit Eltern, Kindern und Jugendlichen
- **Angebot von Erziehungshilfen**
 - Unterstützung der Eltern bei der verantwortungsbewussten Erziehung ihrer Kinder in der eigenen Lebenswelt. In manchen Fällen ist wegen schwerer familiärer Krisen eine (zeitweise) Betreuung von Kindern/Jugendlichen in sozialpädagogischen/sozialtherapeutischen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen oder bei Pflegepersonen erforderlich. Hier wird in Zusammenarbeit mit den Eltern und Kindern ein optimaler Weg gesucht, die familiäre Krise zu bewältigen. Bei unmittelbarer Gefährdung und Bedrohung von Kindern hat die Kinder- und Jugendhilfe aktiv notwendige Hilfen einzuleiten und umzusetzen.
- **Feststellung der Eignung von Pflegepersonen und Adoptiveltern/ Adoptivelternanteilen**
 - Personen, die ein Kind in Pflege nehmen bzw. adoptieren wollen, benötigen eine Eignungsbeurteilung durch die NÖ Kinder- und Jugendhilfe. Persönliche, soziale, gesundheitliche und wirtschaftliche Bedingungen werden überprüft.
- **Stellungnahmen für Gerichte**
 - Die NÖ Kinder- und Jugendhilfe stellt dem Gericht eine fachlich fundierte und nachvollziehbare Stellungnahme zu Verfahren über Pflege und Erziehung oder das Recht auf persönliche Kontakte zur Verfügung.



Gefährdungsabklärung

Mag.^a (FH) Andrea Rathgeb

Die Gefährdungsabklärung ist in der NÖ Kinder- und Jugendhilfe in einem fachlich standardisierten Prozess strukturiert und besteht aus drei Phasen: der Dringlichkeitseinschätzung an der Dienststelle, der Sicherheitseinschätzung zur Erhebung der Sachverhalte, die für die Beurteilung des Gefährdungsverdachtens bedeutsam sind und der Risikoeinschätzung in Form der gemeinsamen Hilfeplanung mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind/Jugendlichen.

1. Dringlichkeits-Einschätzung

Die Dringlichkeitseinschätzung erfolgt an der Dienststelle und dient der Beurteilung, welche konkreten Überprüfungsschritte von den Fachkräften für Sozialarbeit der NÖ Kinder- und Jugendhilfe zu setzen sind.

- **Abklärung,**
 - ob bereits Vorinformationen über die Lebenssituation des Kindes /Jugendlichen vorliegen und
 - ob die Hinzuziehung anderer Fachleute für eine umfassende Einschätzung der Gefährdung des Kindes/Jugendlichen notwendig ist.
- **Besprechung,**
 - über die Form der Beteiligung der Erziehungsberechtigten und des Kindes/Jugendlichen im Rahmen der Gefährdungsabklärung
- **Fachliche Überlegungen:**
 - über den Bedarf des 4-Augen-Prinzips bei den Erhebungsschritten. In folgenden Fällen ist sowohl die Sicherheits- als auch die Risikoeinschätzung jedenfalls von zwei Fachkräften für Sozialarbeit durchzuführen:
 - wenn der Verdacht auf Misshandlung/sexuellen Missbrauch von Kindern/Jugendlichen besteht,
 - wenn der Verdacht auf grobe Vernachlässigung von Kindern/Jugendlichen vorliegt,
 - wenn Gefährdungsmitteilungen Säuglinge und Kleinkinder (0–3 Jahre) betreffen,
 - wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit bei der Sicherheitseinschätzung die Entscheidung über eine mögliche sofortige Versorgung eines Kindes/Jugendlichen außerhalb der Familie getroffen werden muss,
 - wenn die Notwendigkeit der Gewährleistung von Schutz und Sicherheit der Fachkraft für Sozialarbeit besteht (z.B. um den tatsächlichen Verlauf der Sicherheitseinschätzung bezeugen zu können, bei verbalen Drohungen im Vorfeld, bei bekann-

ter Neigung zu Gewalt seitens der gefährdenden Personen).

- Einholung
 - verpflichtender unbeschränkter Auskünfte aus dem Strafregister über gefährdende Personen
- Erforderlichenfalls Einholung von Auskünften aller Wegweisungen, Betretungs- und Kontaktverbote aus der Gewaltschutzdatei
- Protokollierung der Ergebnisse und Erhebungsschritte der durchgeführten Dringlichkeitseinschätzung

2. Sicherheits-Einschätzung

Die Sicherheitseinschätzung beinhaltet die einzelnen Erhebungsschritte der Fachkräfte für Sozialarbeit zur Beurteilung des Gefährdungsverdachtens.

Fachkräfte für Sozialarbeit der NÖ Kinder- und Jugendhilfe

- suchen die aktuelle Lebenswelt des Kindes/Jugendlichen auf,
- sprechen mit dem Kind/Jugendlichen und den Eltern über die aktuelle Lebenssituation sowie die Inhalte der Gefährdungsmitteilung,
- führen Gespräche mit Personen, in deren Betreuung sich die Kinder/Jugendlichen regelmäßig befinden,
- holen medizinische Befunde über den Gesundheitszustand/Pflegezustand von Kindern/Jugendlichen ein, wenn der Verdacht einer groben Vernachlässigung besteht bzw. wenn Kinder und Jugendliche in der Familie von Gewalt bedroht werden und
- ziehen bei Bedarf andere Fachleute (z. B. Psychologie, Schule, Kindergarten) hinzu.

3. Risiko-Einschätzung und Hilfeplanung

Wird im Rahmen der Sicherheitseinschätzung eine drohende Kindeswohlgefährdung und ein Hilfebedarf festgestellt, so erarbeitet die Fachkraft für Sozialarbeit gemeinsam mit den Eltern und Kindern/Jugendlichen einen Hilfeplan.

Bei Unklarheit über die passende Hilfe oder wenn noch an der Kooperationsbereitschaft der Eltern gearbeitet werden muss bzw. wenn noch zusätzliche Erhebungen für einen fachlich fundierten und nachvollziehbaren Antrag nach § 211 ABGB notwendig sind, wird die Fachkraft für Sozialarbeit den Psychologischen Dienst der NÖ Kinder- und Jugendhilfe hinzuziehen bzw. noch zusätzliche Stellungnahmen, Berichte oder Gutachten von anderen Fachleuten einholen.



Hilfeplanung

Mag.^a (FH) Andrea Rathgeb, Kathrin Gric

“Man hilft den Menschen nicht, wenn man für sie tut, was sie selbst tun können” (Abraham Lincoln)

Kinder und Jugendliche und deren Eltern sind im Rahmen eines Hilfeplanprozesses im größtmöglichen Ausmaß zu beteiligen.

Neben der professionellen Einschätzung des Hilfebedarfes durch die Fachkräfte für Sozialarbeit der NÖ Kinder- und Jugendhilfe werden die Sichtweisen der Eltern und der Kinder/Jugendlichen bezüglich der Lösung des Problems sowie deren Wünsche nach Veränderung erhoben und fließen in den Hilfeplan ein.

Ein bedeutsamer Entscheidungspunkt bei der Hilfeplanung ist die Frage, in wie weit bei den Eltern und den Kindern/Jugendlichen Problemazeptanz, Problemkongruenz und Hilfeakzeptanz gegeben sind. Diese fachlichen Kriterien weisen drauf hin, ob Eltern und Kinder/Jugendliche die gemeinsame Arbeit an der Veränderung ihres eigenen Verhaltens als erstrebenswert sehen.

Sind Problemazeptanz, Problemkongruenz und Hilfeakzeptanz noch nicht in ausreichendem Maß auf Seiten der Eltern und Kinder/Jugendlichen vorhanden, bedeutet dies für die Fachkräfte für Sozialarbeit der NÖ Kinder- und Jugendhilfe, dass sie weiter an der Motivation zur Zusammenarbeit im Rahmen der Hilfeplanung arbeiten müssen. Diese Aufgabe ist sehr zeitintensiv – ist aber fachlich unbedingt erforderlich – da davon das Gelingen von Hilfeplänen abhängt.

Wie Hilfepläne in Kooperation mit Familien und insbesondere mit Kindern entstehen können

Kinderschutz und Kindeswohl, diese Wörter werden von uns Fachkräften in unserer täglichen Arbeit häufig verwendet. Mit Hilfe von Netzwerkkarte, Genogramm, 3-Häuser-Modell, Falllandkarte, Formularen, Teambesprechungen, Terminen beim Psychologischen Dienst der Kinder- und Jugendhilfe usw. versuchen wir Hilfepläne zu konstruieren, um so das Kindeswohl zu sichern und längerfristige Veränderungen in Familiensystemen zum WOHL der KINDER zu erzielen.

Immer wieder treten aber genau jene Personen, die diese Veränderungen (auch bzw. am meisten) betreffen, in den Hintergrund – die Kinder und Jugendlichen selbst.

Im Fokus für uns SozialarbeiterInnen stehen oft die Eltern oder Bezugspersonen und wir versuchen, in HelferInnenkonferenzen, Verlaufsgesprächen, Vernetzungsgesprächen in der Schule usw. Veränderungen oder idealerweise Verbesserung für die Kinder und das Kindeswohl zu verhandeln sowie zu organisieren und zu gestalten.

Wäre es nicht auch wichtig und fair, die Kinder selbst zu befragen, was sie genau wollen? Und wie sie ihr eigenes Wohl am sichersten finden und welche Veränderungen sie haben möchten? Natürlich würde jeder/jede meiner KollegInnen und auch ich jetzt „ja natürlich“ sagen. Ich behaupte trotzdem, dass dies von uns oft zu wenig

fokussiert wird. Hier sind nun auch die Kinderrechte zu erwähnen, welche Teil des österreichischen Bundesverfassungsrechtes sind. Im Artikel 4 „Meinung von Kindern zählt“ findet sich folgende Beschreibung: „Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.“

Problemazeptanz

Sehen Eltern und Kinder/Jugendliche auch, dass ein Problem vorliegt – besteht Einsicht, dass eine Situation gegeben ist, die eine Notwendigkeit zur Veränderung mit sich bringt?

Problemkongruenz

Wird das Problem aus der Perspektive der Eltern und der Kinder/Jugendlichen übereinstimmend mit der Fachkraft für Sozialarbeit eingeschätzt – lassen sich gemeinsame Bezugspunkte zur Beschreibung des Problems finden?

Hilfeakzeptanz

Inwiefern können die Eltern und die Kinder/Jugendlichen Hilfe als Lösung ihres Problems annehmen – denken die Eltern sowie die Kinder/Jugendlichen, dass die Hilfe ihnen etwas bringen könnte?



Wenn es um das Kind geht, soll es auch mitreden können. Und die Meinung des Kindes muss bei Entscheidungen, in denen es ums Kind geht, auch berücksichtigt werden (bmfj, 2014).“

Ich behaupte aber auch weiter, dass die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ein zeitaufwendiges und schwieriges Unterfangen sein kann. Es benötigt Erfahrung, Übung, geeignete Rahmenbedingungen, Voraussetzungen, Mut, Geduld und Vertrauen.

Ich versuche mich diesen Herausforderungen und Aufgaben immer wieder zu stellen. Ehrlich gesagt, gelingt es mir nicht immer, die Kinder in allen Prozessen und Entscheidungen miteinzubeziehen. Aber ich bemühe mich in jedem Fall aufs Neue, die Kinder nach ihren Ideen, Vorstellungen und Überlegungen in Bezug auf ihr eigenes Kindeswohl, Veränderungen und Prozesse zu befragen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Kinder viele Dinge ganz offen und klar sagen können und auch meist konkrete Vorstellungen haben, wie man die Sorgen, Schwierigkeiten oder Defizite verändern kann. Kinder haben oft so klare und eindeutige Vorstellungen über die weiteren Verläufe, dass man denken könnte: „so leicht kann es ja nicht

sein“, wie das Kind sich das jetzt vorstellt. Ich behaupte doch – manchmal kann es „so leicht sein“.

Eines möchte ich an dieser Stelle noch anmerken, und zwar die drei Grundsätze des lösungsfokussierten Ansatzes, in Anlehnung an den Artikel von Gaiswinkler und Rössler (2004):

1. **Finde heraus, was der/die KlientIn will (und nicht was sie nicht will)**
2. **Suche nach dem was funktioniert und mach mehr davon**
3. **Wenn etwas nicht funktioniert, mach etwas ander(e)s**

Der Fokus soll nicht auf den Problemen liegen, sondern darauf, wie man die Situation für alle Beteiligten verbessern kann. Wobei die kritische Frage gestellt werden darf und soll, ob es überhaupt etwas zu verbessern gibt? Sozialarbeit verläuft nicht linear – JEDER „Fall“ ist anders und auch anders zu betrachten. Es bedarf immer individueller Lösungen und diese verlangen wie bereits erwähnt Mut (der Fachkraft und der Familie) zur Veränderung.

Es gibt also nicht DIE Methode, DIE Vorgehensweise, DEN idealen Hilfeplan. So habe ich in meiner bisherigen sozialarbeiterischen Tätigkeit in der Kinder- und Ju-



gendhilfe schon viele Familien mit den verschiedensten Problemlagen kennengelernt und genauso viele Interventionsmöglichkeiten, Methoden und Hilfepläne angewendet. All dies hat mich geprägt, prägt mich tagtäglich und wird mich auch weiterhin in meiner beruflichen Tätigkeit leiten.

Ich möchte nun „Ani“ vorstellen, ein 12-jähriges Mädchen, welches ich bereits seit längerer Zeit begleite. Die Kinder- und Jugendhilfe ist seit einigen Jahren mit der Familie in Kontakt. Es gab einige Gefährdungsmeldungen (verwaarloster Haushalt, Verhaltensauffälligkeiten von Ani, Erziehungsschwierigkeiten der Eltern, massive Streitigkeiten und Konflikte der Eltern, psychische Belastungen/Erkrankungen der Eltern, Wegweisung uvm.). Die 5-köpfige Familie erhielt bereits zahlreiche Unterstützungen in der Erziehung (mobile Erziehungsberatung, Familienhilfe plus, sozialpädagogische Familienhilfe, Therapien für die Kinder, psychosoziales Kompetenztraining, Therapien für die Eltern). Fokus meiner Interventionen waren meist die Eltern. Sowohl Mutter als auch Vater haben immer mit der KJH kooperiert, mitgearbeitet und zeigten sich enorm bemüht. Bei den Verlaufsbesprechungen waren die Kinder zwar immer dabei, wurden von mir aber nie konkret danach gefragt, welche Ideen sie für den weiteren Verlauf haben bzw. was die Kindeseltern aus „Kindersicht“ brauchen – daraus habe ich nun gelernt.

Nach einer neuerlichen Gefährdungsmeldung im Dezember 2016 zog die Kindesmutter mit Ani und ihren zwei Geschwistern in ein Frauenhaus. Aufgrund der komplexen Situation entschieden sich die Kindeseltern zu einer Aufnahme der Kindesmutter und der jüngeren Schwester von Ani in einer Mutter-Kind-Wohnung. Ani und ihr jüngerer Bruder kamen in eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe ganz in der Nähe der Mutter, wo sie auch derzeit noch wohnen. Die Kinder haben regelmäßigen Kontakt zur Mutter und regelmäßige Besuchskontakte zum Vater.

Es fanden und finden zahlreiche Verlaufsgespräche mit den Eltern statt. Wir entwickeln gemeinsam „Fahrpläne“, „Ziele“, welche die Eltern erreichen wollen. Die Fahrpläne änderten sich bereits mehrmals. Sowohl Vater als auch Mutter wussten nicht, in welche „Richtung“ es gehen soll. Um die aktuelle Situation zu beschreiben bzw. mit der Familie einen Hilfeplan zu erarbeiten, habe ich neben zahlreichen Visualisierungen (Stufenmodell, Zeitachse) auch eine Falllandkarte mit den Eltern erstellt, um alle Dinge, die Sorge bereiten, aber auch alle Umstände, die gut funktionieren, sichtbar zu machen.

Parallel zu den Verlaufsgesprächen in der Einrichtung habe ich regelmäßige Einzelgespräche mit den Kindern geführt und sie immer wieder nach ihren „Fahrplänen“

(Bedürfnissen und Wünschen) gefragt. Hier habe ich das 3 Häuser Modell angewandt. Ich fragte Ani noch nach einem Satz, den sie ihren Eltern gerne sagen möchte, da meinte Ani „Gebts amoi Gas für eure Kinder“. Sie erklärte dann weiter, dass ihre Eltern in die „Gänge“ kommen sollen, um Veränderungen herbeizuführen.

Gerne arbeite ich auch mit Skalierungsfragen bzw. Skalierungen allgemein. Hier können sich Familien immer schnell etwas vorstellen und dem/der SozialarbeiterIn helfen die Einschätzungen der Familien dabei, einen „klaren Blick“ auf die Situation zu bekommen. Auch bei „Ani“ und ihrer Familie habe ich mehrmals Fragen mit der Skalierungsmethode gestellt. Im regelmäßigen Austausch mit Ani (und auch ihrem Bruder) habe ich sie auch nach deren Einschätzung zu meiner Person mein Handeln betreffend gebeten.

Ich fragte beispielsweise Ani: *„Kannst du dich noch erinnern, weshalb ich das erste Mal bei euch war?“* – Ani antwortete: *„Ja, weils bei uns ausgeschaut hat und weil meine Eltern so gestritten haben. Vielleicht auch wegen mir.“*

Ani meinte weiter: *„Derzeit passt es für mich so in der WG, meine Eltern sollen sich jetzt mal auch die Zeit nehmen um das alles hinzubekommen.“* *„Ich möchte eine Therapie machen, damit ich mal auch über meine Sachen sprechen kann.“*

Außerdem habe ich mir auch erlaubt, Ani zu fragen, wie sie mich bzw. meine Arbeit und Interventionen bewertet (auf einer Skala von 1–5, nach Schulnotensystem). Sie meinte: *„Ich geb dir einen 2er“*. Ich frage Ani, was ich für einen 1er tun müsste. Sie meinte: *„Naja, nicht nur du müsstest was tun, sondern auch meine Eltern und dann wären wir wieder alle zusammen und ich kann mit meinen Eltern gemeinsam leben“*. Auf die Frage, wie es gerade jetzt für sie wäre, meinte Ani: *„Naja, es ist aktuell so zwischen 3–4, also es geht schlimmer. Also es ist jetzt nicht mein Traumleben, aber es passt schon so wie es ist jetzt.“* Ani meinte weiter, dass zuerst ihre Eltern, jeder für sich, etwas tun müsse. Erst dann könne sich etwas verändern für die Familie. Ob die Eltern zusammenbleiben oder nicht, weiß sie nicht, das müssten die Erwachsenen entscheiden bzw. daran arbeiten.

Wohin der „Zug“ nun fährt, bleibt vorerst noch offen. Es bedarf hier noch einiger Verlaufsgespräche, Interventionen und „Fahrplanänderungen“. Und es bedarf hier auch der Offenheit, Flexibilität, Geduld und des Vertrauens meinerseits, dass die gesamte Familie zu ihren Zielen kommt, denn:

„Am Mute hängt der Erfolg“

Theodor Fontane

Der psychologische Dienst stellt sich vor

Dr.ⁱⁿ Monika Klose

Der Kinder- und Jugendpsychologische Dienst (PD-Ki-Ju), früher KJB, in der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe erlebte in den letzten Jahren zahlreiche Veränderungen. Dies erforderte organisatorische Umstrukturierungen in der personellen Besetzung und im Tätigkeitsfeld.

Veränderungsbedarf entstand nach Ausscheiden von MitarbeiterInnen, nach der Auflösung der BH Wien-Umgebung und nach der Umstrukturierung der Kompetenzzentren. Nicht geändert hat sich die Aufgabenstellung – die psychologische Amtssachverständigentätigkeit für die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe. Die Tätigkeit der PsychologInnen findet an den 24 Bezirksverwaltungsbehörden ambulant statt.

Die fachlichen Empfehlungen des psychologischen Dienstes werden bei einer Gefährdungsabklärung des Kindeswohls beispielsweise bei Vernachlässigung und Misshandlung eingeholt. Verbindlich vorgesehen ist eine Vorstellung beim Psychologischen Dienst auch, wenn Volle Erziehung eines Kindes/Jugendlichen vorgesehen wird. Die Amtssachverständigentätigkeit gilt als Grundlage für die Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfebehörde.

Neben der psychologischen Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nimmt die Gutachtenstätigkeit im Rahmen der Eignungsfeststellung im Pflegestellenverfahren einen großen Anteil ein.

Die Psychologische Einschätzung in der Abklärung von Kindeswohl

Nach der unmittelbaren Gefährdungsabklärung (diese erfolgt durch die Fachkräfte für Sozialarbeit an der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde) kann sich der Bedarf nach einer psychologischen Expertise ergeben.

1.) Anfrage an den Psychologischen Dienst

Die Anfrage erfolgt schriftlich, meist auch im Rahmen einer Fallbesprechung mit der zuständigen Fachkraft für Sozialarbeit. Dafür werden bereits vorhandene Unterlagen oder Befunde übermittelt.

Bei der Anfrage an den psychologischen Dienst werden seitens der Sozialarbeit gezielte Fragen vorgegeben, die in der Beratungssequenz von zwei Stunden erörtert werden.

Beispiele von Fragestellungen:

- Wo soll das Kind/der/die/Jugendliche in Zukunft leben?
- Sind die unterstützenden Maßnahmen ausreichend,

eine Fremdunterbringung zu vermeiden?

- Unterstützende Maßnahmen werden nicht angenommen/vorzeitig abgebrochen.
- Sind die Eltern/Erziehungsberechtigten in der Lage, die Bedürfnisse des Kindes zu erfassen?
- Welche Hilfe, Therapieform etc. benötigt das Kind/Jugendliche?
- Rückführung in die Herkunftsfamilie – welche Maßnahmen sind begleitend zu empfehlen?

2.) Klärung der Strukturen

Wer wird zum Vorstellungstermin eingeladen – der/die Minderjährige, Eltern, Vertreter der Schule, ambulante Dienste. Die Entscheidung orientiert sich an den individuellen Möglichkeiten und Ressourcen. Die Gespräche finden dann vor Ort an der Behörde oder auch in einer Einrichtung/Klinik und bei besonderen Umständen auch in der Familienwohnung statt.

3.) Klinisch-psychologische Diagnostik

(Mag^a. Denise Filippi, Mag^a. Tina Maria Schemmel)

Als Arbeitswerkzeug im Psychologischen Dienst kommen Explorationsgespräche, Verhaltens- und Interaktionsbeobachtungen sowie klinisch-psychologische Testverfahren zum Einsatz. Testverfahren können als Papier-Bleistift Version oder am Computer vorgegeben werden. Das Psychologengesetz 2013 sieht dabei einen verantwortungsvollen Umgang in der Anwendung von klinisch-psychologischen Testverfahren vor. Testverfahren müssen an den aktuellen sozialen Gegebenheiten und Normen ausgerichtet sein und dem aktuellen wissenschaftlichen Stand entsprechen. Zu dessen Überprüfung erfolgte im Jahr 2016 die letzte Sichtung des klinisch-psychologischen Testbestands des psychologischen Dienstes und letztlich dessen Aktualisierung. Auch in Zukunft wird es regelmäßige Überprüfungen geben, um weiterhin den hohen Qualitätsstandards und dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden.

In die Diagnostik fließen sowohl Kind zentrierte Faktoren – Entwicklungsstand, psychische und physische Befindlichkeit, basale Bedürfnisse als auch familienzentrierte Faktoren – psychische und physische Befindlichkeit der Erziehungsberechtigten, emotionale Regulation, Erziehungsstil und Erziehungsfähigkeit sowie auch materielle Grundlagen ein.

Die Wechselwirkung zwischen den unterschiedlichen internen und externen Faktoren beeinflusst die Einschät-



zung bei der Abklärung, ob das Kindeswohl gefährdet ist. Diese Bewertung ist stark vom Alter des Kindes abhängig, die Einschätzung kann sich auch mit dem Entwicklungsprozess der Familie verändern.

Fallbeispiel

(Mag^a. Carina Hagenbüchl-Kreuzinger)

Die zuständige PD-KiJu Psychologin wird von der Fachkraft für Sozialarbeit im Fall einer schwangeren Frau hinzugezogen mit der Fragestellung, unter welchen Bedingungen der Säugling bei der Kindesmutter verbleiben kann. Im Zuge der intensiven Auseinandersetzung mit den Unterlagen aus der Vorgeschichte wird bekannt, dass Frau M. selbst unter erschwerten familiären Bedingungen aufgewachsen ist und bereits sehr früh traumatische Erfahrungen gemacht hat. Die junge Frau hat bereits ein Kind aus einer früheren Beziehung, das in einer Pflegefamilie aufwächst. Als Gründe für die Unterbringung werden unter anderem die damalige Erziehungsüberforderung der Kindeseltern, massive Defizite in der Haushaltsführung, Gewalt zwischen den Kindeseltern, psychische Belastung der Kindesmutter sowie daraus resultierende Vernachlässigung des Kindes angegeben.

Es kommt zu einer Vorstellung von Frau M. an der Bezirkshauptmannschaft, um die weitere Vorgangsweise abklären zu können. Die aktuelle Situation stellt sich so dar, dass die Kindesmutter sich vom Vater des erstgeborenen Kindes getrennt hat, momentan alleine lebt und sich mithilfe von Unterstützungsmaßnahmen gut stabilisiert hat. Nach einem Gespräch mit der Fachkraft für Sozialarbeit und einem ausführlichen explorativen Gespräch mit der Kindesmutter kann die PD-KiJu Psychologin in Zusammenarbeit mit Frau M. folgenden Hilfeplan vereinbaren, um den Verbleib des Säuglings bei der Kindesmutter zu verantworten: Betreuung nach der Geburt durch eine Hebamme, Familien-Hilfe-Plus zur Unterstützung bei der Haushaltsführung sowie weiterhin Betreuung durch die zuständige Fachkraft für Sozialarbeit. Die Mitarbeit der Mutter stellt eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Maßnahmen dar. Frau M. zeigt sich bereit, alle notwendigen Unterstützungsangebote aktiv umzusetzen und mit den Helfern zu kooperieren. Der Austausch zwischen den Helfern wird in Form von regelmäßigen Helfergesprächen erfolgen und als sehr wichtig erachtet. Die PD-KiJu Psychologin wird mit der Fachkraft für Sozialarbeit bezüglich des Fallverlaufs in Kontakt bleiben und bei Bedarf neuerlich zur Unterstützung hinzugezogen.

4.) Psychologische Stellungnahme

(Mag^a. Anita Pammer-Pöllhuber)

Eine der Hauptaufgaben des Psychologischen Dienstes der NÖ Kinder- und Jugendhilfe stellt neben der Begutachtung von Familien und Pflegestellenwerbern die Dokumentation der Ergebnisse dar. Die Ergebnisse einer Fallvorstellung werden in schriftlicher Form festgehalten, ebenso die Ergebnisse der Vorstellung von Pflegestellenwerbern. Diese Dokumentation wird als psychologische Stellungnahme bezeichnet. Auch Fallbesprechungen werden dokumentiert.

Die psychologische Stellungnahme beinhaltet den Vorstellungsgrund, die Fragestellung der fallzuständigen Fachkraft für Sozialarbeit der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde, die Ergebnisse der psychologischen Untersuchung, diese umfasst je nach Fragestellung die Exploration, Anamnese, Verhaltens- und Interaktionsbeobachtung, die Ergebnisse der durchgeführten testdiagnostischen Verfahren und eine Zusammenfassung kombiniert mit Empfehlungen des Psychologischen Dienstes. Die von den Fachkräften für Sozialarbeit gestellten Fragen werden eingehend und umfassend beantwortet. In diese Beantwortung fließen das psychologische Fachwissen, der aktuelle psychologische Forschungsstand und die berufliche kinder- und jugendhilfespezifische Erfahrung der Klinischen Psychologinnen und Gesundheitspsychologinnen ein. Die Darstellung der Ergebnisse der psychologischen Untersuchung und die daraus abgeleiteten Empfehlungen dienen als wertvolle Grundlage für die fallspezifische Hilfen- und Maßnahmenplanung der Fachkräfte für Sozialarbeit. Die psychologische Stellungnahme betreffend der Pflegestellenwerber bezieht sich auf deren Eignung als Pflegeeltern aus psychologischer Sicht.

Die Adressaten der Stellungnahmen des Psychologischen Dienstes der Kinder- und Jugendhilfe sind die Fachkräfte für Sozialarbeit an den Bezirksverwaltungsbehörden des Landes NÖ

Die psychologische Einschätzung im Pflegestellenverfahren *(Mag^a. Ingrid Farber-Krüger)*

Oftmals trifft es auf Unverständnis bei PflegestellenwerberInnen in Niederösterreich, dass sie im Rahmen des Bewilligungsverfahrens verpflichtend bei einer Psychologin der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe vorstellig werden müssen. Immerhin hatten die Betroffenen schon mehrere

Gespräche mit der zuständigen FSA der Bezirkshauptmannschaft hinter sich, mitunter auch deren Hausbesuch; zudem ist ein Kurs beim Verein für Pflege- und Adoptiveltern zu absolvieren, sodass die zusätzliche psychologische Einschätzung – die nicht in allen Bundesländern generell vorgeschrieben ist – mitunter als lästige Hürde empfunden wird. Man müsse schließlich auch nicht zu einer Psychologin, wenn man schwanger ist, und mit dem Wunsch, ein Pflegekind aufzunehmen, biete man letztlich doch auch Hilfe im Dienste der Öffentlichkeit an, wird oft argumentiert.

Als Psychologin, zu deren Aufgaben es schon seit vielen Jahren gehört, einerseits Stellungnahmen zur Eignung von PflegestellenwerberInnen abzugeben, andererseits sich auch mit Fallverläufen zu beschäftigen, in denen mehr oder weniger massive Konflikte und/oder Problemkonstellationen im Pflegeverhältnis auftauchen, möchte ich versuchen, anhand von fiktiven, jedoch in ihren Problemstellungen typischen ‚Fallblitzlichtern‘ die Erfahrungen zu beleuchten, die für uns die Sinnhaftigkeit oben beschriebener Vorgangsweise begründen:

Fall 1

Peters Mutter ist selbst zuerst in einer Pflegefamilie, später aufgrund ihrer Verhaltensauffälligkeiten und Impulsdurchbrüche in einem Jugendheim aufgewachsen. Als sie im Alter von 18 Jahren schwanger wurde, setzte sie all ihre Hoffnung darauf, nun selbst eine intakte Familie gründen zu können. Nach der Geburt wurden aufgrund der bekannten Problematik verschiedene ambulante Hilfen in der jungen Familie installiert. Zunächst schien alles gut zu verlaufen, doch die Belastungen des Alltags waren für das selbst noch nicht genügend stabilisierte Elternpaar langfristig doch zu viel. Die Wohnsituation wurde immer chaotischer, verschiedene – nicht unbedingt dafür geeignete – Bekannte der jungen Eltern beaufsichtigten häufig den kleinen Peter, und als dieser einmal nach 2 Nächten, die er bei solchen ‚Babysittern‘ verbrachte, nicht abgeholt wurde, erfolgte eine Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe, wonach Peter schließlich zu einer Krisenpflegemutter gebracht wurde. Aufgrund der Einwilligung der Kindesmutter, mit ihrem Krabbelkind in einem Mutter-Kind-Haus aufgenommen zu werden (die Partnerschaft der Kindeseltern war inzwischen auseinander gegangen), erfolgte eine Rückführung Peters zu ihr nach relativ kurzer Zeit.

Auch im Mutter-Kind-Haus verhielt sich Peters Mutter zunächst fürsorglich und kooperativ, doch nach einem halben Jahr der Betreuung lehnte sie diese zusehends ab, verließ unerlaubt mit dem Kleinkind die Einrichtung wiederholt über Nacht, erhielt mehrere Verwarnungen und war schließlich ohne Peter – den sie im Mutter-Kind-Haus zurückließ – mehrere Tage unauffindbar. Nach ei-

ner weiteren Krisenunterbringung und anderen Stationen (stationäre Mutter-Kind-Interaktionsbeobachtung, nochmaliger Versuch einer Mutter-Kind-Unterbringung und schließlich abermaliger Abbruch) kam es schließlich zur Obsorgeübernahme durch die Kinder- und Jugendhilfe und nach gerichtlicher Anordnung zur Unterbringung Peters auf einem Pflegeplatz. Er war damals 20 Monate alt.

Besuche zur Mutter erfolgten mehr oder weniger regelmäßig, Anträge auf Rückführung ihres Kindes wurden von ihr immer wieder gestellt, zuletzt als Peter 5 Jahre alt war und seine Mutter mit ihrem aktuellen Lebensgefährten ein weiteres Kind erwartete.

Der Fall des kleinen Peter soll aufzeigen, dass durch den wiederholten Aufbau und Abbruch einer nahen Mutter-Kind-Beziehung (und Bindung) der Bub bereits sehr früh massiven Verlusterfahrungen ausgesetzt war. Posttraumatische Reaktionen, die sich mitunter erst in der Adoleszenzzeit manifestieren, können resultieren.

Diese Ausgangssituation stellt hohe Ansprüche an die Empathiefähigkeit von Peters Pflegeeltern. Auch ist deren feinfühligere Umgang mit der emotionalen Verbindung der leiblichen Mutter mit ihrem Sohn anspruchsvoll. Zudem bedeuten Obsorgeanträge der leiblichen Eltern zusätzliche Belastungsfaktoren für eine Pflegefamilie, die gleichzeitig der Erwartung gerecht werden soll, Besuchskontakte weiterhin zu ermöglichen und positiv zu begleiten.

Hier angemerkt sei, dass eine – von den meisten Pflegeeltern als bedrohliche Option empfundene – Rückführung eines Kindes zu den leiblichen Eltern(teilen) in der Realität tatsächlich wesentlich seltener vorkommt als die Fremdunterbringung eines Pflegekindes aufgrund von Überforderung der Pflegeeltern.

Fall 2

Das Pflegegwerberpaar Q hat nach jahrelangen erfolglosen Versuchen einer Schwangerschaft mehrere fehlgeschlagene In-vitro-Fertilisationen hinter sich. Schließlich hat man sich nach langer Überlegung entschlossen, ein Adoptivkind aufzunehmen. Da sich aber im Zuge des entsprechenden Verfahrens zeigte, dass es wesentlich mehr Paare gibt, die ein Kind adoptieren möchten, als Kinder, die zur Adoption frei gegeben sind, hat sich das Paar weiter informiert und schließlich beschlossen, für die Aufnahme eines Pflegekindes zur Verfügung zu stehen und nun auch das vorgeschriebene Verfahren absolviert. In der psychologischen Begutachtung zeigte sich anhand langer Explorationsgespräche sowie verschiedener angewandeter psychometrischer Verfahren, dass das Paar die eigene Kinderlosigkeit bislang noch nicht ausreichend verarbeiten konnte und eine Abwehrhaltung dem gegenüber zeigt,



innere Konflikte wahrzunehmen. Diese Tatsache könnte den Verlauf eines Pflegeverhältnisses dahingehend beeinträchtigen, dass die hohen Ansprüche und Erwartungen, die an ein Leben in einer Familie mit einem (Pflege)kind gestellt werden, nicht erfüllt werden (können).

Die Bedenken zur Übernahme eines Kindes zum Zeitpunkt der Vorstellung aus psychologischer Sicht konnten den Werbern in einem Gespräch transparent vermittelt werden und das Ehepaar erkannte, dass die eigenen Kinderlosigkeit noch von einem Trauerprozess begleitet ist und ließ den Antrag auf Pflegestellenüberprüfung vorerst ruhen.

Fall 3

Sonja kam schon als Säugling zu ihren Pflegeeltern, da sie gleich nach der Geburt als „Gefahr im Verzug Maßnahme“ der psychiatrisch erkrankten Kindesmutter abgenommen wurde. Die Entwicklungsschritte als Säugling und Kleinkind erfolgten adäquat. Besuche zu leiblichen Verwandten fanden keine statt, sodass das Mädchen ihre Mutter nicht kennenlernte. Als Sonja in den Kindergarten kam, fiel auf, dass sie viele Phantasiegeschichten erzählte, deren Unglaubwürdigkeit leicht zu entlarven war; die anderen Kinder nannten sie eine Lügnerin und wollten nicht mit ihr spielen. Sonja begann, das Spiel der anderen zu stören; die Pflegeeltern wurden regelmäßig in den Kindergarten vorgeladen. Zudem entwickelte das Pflegekind ein unmäßiges Essverhalten und hortete Essen und Süßigkeiten unter ihren Spielsachen. Die Pflegeeltern reagierten mit einer klaren Reglementierung der Nahrungsaufnahme und drastischer Einschränkung der Süßigkeiten, woraufhin Sonja im Kindergarten erzählte, sie werde oft mit Essensentzug bestraft.

In der Volksschulzeit wurden die Verhaltensauffälligkeiten des Kindes immer deutlicher; Sonja erzählte beharrlich weiter Lügengeschichten, deren Sinnhaftigkeit sich niemandem erschloss. Sie bestahl die Pflegeeltern, um Süßigkeiten zu kaufen – für sich und andere Kinder. Trotz der Geschenke, die Sonja machte, um Freundinnen zu gewinnen, blieb sie eine Außenseiterin. Auch zur Klassenlehrerin hatte sie kein gutes Verhältnis, da sie durch clowneske Bemerkungen und ständiges Einreden auf ihre Sitznachbarn den Unterricht störte. Zudem fiel ein massives Verweigerungsverhalten des Mädchens auf, das sein tägliches Ritual in der Verweigerung bzw. Verleugnung der Hausaufgaben fand.

Als Sonja in die Mittelschule kam, zerbrach die Ehe der Pflegeeltern. Das Mädchen verblieb bei der Pflegemutter, zum Pflegevater gab es kaum Kontakt, da diesen das auffällige Verhalten Sonjas überforderte.

Eine Vorstellung an der Bezirkshauptmannschaft beim Psychologischen Dienst erfolgte, weil auch die Pflege-

mutter nicht mehr wusste, wie sie mit Sonja umgehen soll und davon berichtete, dass ihr die Pflegetochter immer ‚fremder‘ erscheint.

Im gemeinsamen Familien-Helfer-Gespräch konnten Strategien zur Unterstützung durch ambulante Dienste sowie Therapieempfehlungen ausgesprochen und erörtert werden. Das Ziel war, eine Annäherung zwischen Sonja und ihrer Pflegemutter zu erreichen und einen Weiterverbleib von Sonja in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Das Angebot von regelmäßigen Fallverläufen mit der Psychologin – anfangs ½ jährlich – ermöglichten eine intensive aber erfolgreiche Intervention zum Wohle des Kindes.

Auch wenn die beschriebenen Fälle aus Gründen der Anonymisierung aus verschiedenen Fallgeschichten zusammengesetzt wurden und zum Teil überzeichnet wirken mögen, so beinhalten sie doch Problemstellungen, die keine Einzelfälle sind, sondern immer wieder zu beobachten sind.

Aufgrund einer basalen, massiven emotionalen Verletzung durch die erfolgte Trennung der Pflegekinder von den leiblichen Eltern, die immer einen tragischen Aspekt hat, sollten Pflegeeltern sich bewusst sein, dass spezifische, oft schwierige Entwicklungsverläufe bei ihren Schützlingen mit größerer Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind als dies bei Kindern der Fall ist, die ohne größere Irritationen und Traumata bei den leiblichen Eltern aufgewachsen sind. Entsprechend hoch sind die Ansprüche an die psychoeemotionale Belastbarkeit von Pflegeeltern.

Es wäre in Anbetracht der möglichen zu erwartenden Probleme, denen sich Pflegeeltern eventuell (und nicht nur in Aufnahmefällen) zu stellen haben, wünschenswert, verträten sie die Haltung: „Wir wissen, dass hohe Anforderungen auf uns zukommen können und entscheiden uns in diesem Bewusstsein für die Aufnahme eines Pflegekindes“ statt der Haltung: „Natürlich gibt es Härtefälle, aber wir wollen doch nicht vom Schlimmsten ausgehen; und außerdem gibt es auch bei leiblichen Kindern Probleme.“

Daher ist es sinnvoll, im Verlauf eines Pflegestellenverfahrens besonderen Augenmerk auf emotionale Aspekte (z.B. Belastbarkeit, Reflexionsvermögen, Offenheit, die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme, Empathiefähigkeit, psychische Stabilität etc.) der Persönlichkeit von Pflegestellenwerbern zu legen. Leben noch weitere (Pflege- oder leibliche) Kinder im Haushalt der Pflegestellenwerber, erscheint es auch wichtig den psychologischen Blick auf deren Bedürfnisse zu legen, um eine Überforderung der Familienmitglieder aufgrund des gewünschten Familienzuwachses möglicherweise abwenden zu können.

Letztlich ist die Übernahme eines Pflegekindes eine ebenso anspruchsvolle wie wertvolle Aufgabe, die vielen Kindern trotz eines ungünstigen Starts ins Leben ein Aufwachsen in Liebe, Geborgenheit und Stabilität ermöglicht, sofern die Rahmenbedingungen dafür passend sind. Den Familien, die sich dieser Aufgabe stellen, gilt unsere ganze Wertschätzung und Anerkennung. Der psy-

chologische Dienst der Kinder- und Jugendhilfe versteht sich in einem dynamischen Prozess, der auch bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel immer wieder neue Herausforderungen und Anforderungen an die Psychologinnen stellt. Alle Mitarbeiterinnen des psychologischen Dienstes nehmen an ergänzenden Fortbildungen – diese sind auch durch das Psychologengesetz verpflichtend – teil.

Soziale Dienste privater Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen

Irene Vasik

Kinder und Jugendliche beschäftigen häufig Fragestellungen, die sie allein auf sich gestellt nicht beantworten können. Manchmal haben sie Sorgen, erleben Konflikte, sind mit sich selber nicht zufrieden, haben Liebeskummer, fühlen sich von ihren Eltern nicht verstanden, zu wenig ernst genommen oder sie sind von Krankheit oder Tod von Familienangehörigen betroffen. Manchmal tut es Kindern gut ihre Sorgen mit Außenstehenden zu besprechen und gemeinsam Auswege aus den sie belastenden Situationen zu erarbeiten.

Aber auch Eltern wissen manchmal nicht weiter und sind unsicher und stehen vor ungelösten Fragezeichen. Fragen wie zum Beispiel: „Was braucht mein Kind, jetzt wo unsere Familie durch Ehescheidung auseinanderbricht? „Warum zieht sich mein Kind jetzt zurück? Warum ist es plötzlich so aggressiv? Warum hat es jetzt so schlechte Noten?“ haben schon vielen Eltern schlaflose Nächte bereitet.

Die Kinder- und Jugendhilfe bietet daher Hilfestellung in Form von „Sozialen Diensten“. Diese werden von privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen angeboten, sind frei zugänglich und erreichen Kinder und Jugendliche und deren Familien, bevor die vielen Fragezeichen und Sorgen zu „echten Problemen“ werden. Die meisten Angebote können vertraulich in Anspruch genommen werden und sind kostenlos.

Durch das Angebot der „sozialen Dienste“ stehen Kindern und Jugendlichen und deren Familien in Niederösterreich eine Vielzahl an Beratungsstellen zur Verfügung. Soziale Dienste leisten einen wichtiger Beitrag zum präventiven Kinderschutz – denn die beste Form des Kinderschutzes sind selbstbewusste Kinder und sichere Eltern.

Für privatwirtschaftliche Aufgaben können die privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe herangezogen werden. Die Bandbreite dieser Sozialen Dienste ist sehr groß und lässt sich in folgende Gruppen einteilen:

Sozialpädagogische Familienintensivbetreuung

unterstützt im Auftrag der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe Familien in ihrer Erziehungsverantwortung und insgesamt im Leben mit den Kindern. Die BetreuerInnen helfen Familien dabei, für Kinder bzw. Jugendliche belastende und gefährdende Situationen durchzustehen und aktiv zu verändern. Dies geschieht in regelmäßigen Besuchen qualifizierter, professionell tätiger Fachkräfte bei den Familien zu Hause.

Mobile Jugendarbeit/Streetwork

Diese Angebote finden vorwiegend im öffentlichen Raum oder in den Anlaufstellen statt. Das Arbeitsfeld umfasst neben Streetwork und Einzelfallhilfe auch Aktionen und Projekte mit Gruppen sowie Gemeinwesen orientierte Arbeiten wie Lobby-, Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit, Vernetzungsleistungen, Kooperationen und Konfliktmoderation.

Niederschwellige Jugendberatungsstellen

bieten kostenlose Beratungen im Sinne der sozialarbeiterischen Einzelfallhilfe. Dabei steht die niederschwellige Kontaktaufnahme mit den Grundsätzen der Freiwilligkeit, Anonymität und Verschwiegenheit im Vordergrund. Die Themen der Beratungen reichen von Konflikten im familiären Umfeld über Probleme mit schulischen Leistungen bzw. Mobbing in der Schule oder am Arbeitsplatz, aber auch Sucht/Drogen, Gewalterfahrungen, Sexualität, Schulden und vieles mehr.



Kinderschutzzentren

Bieten zu den Themenschwerpunkten Gewalt einschließlich sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen kostenlose Beratung und Psychotherapie für betroffene Kinder und Jugendliche. Weiters wird die Beratung auch Eltern und nahen Angehörigen sowie Rat suchenden PädagogInnen aus dem Kindergarten- sowie Schul-, Tagesbetreuungs-, Hort- und Heimbereich gegeben. Kinderschutzzentren bieten keine Übernachtungsmöglichkeiten. Dafür ist die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe zuständig, die erforderlichenfalls Hilfe und Unterbringung organisiert.

Schulsozialarbeit

Dabei geht es um ein niederschwelliges (also nicht an Zugangsbedingungen gebundenes) kontinuierlich angebotenes, freiwilliges und anonymes Beratungsangebot. Schüler und Schülerinnen sollen im Prozess des Erwachsenwerdens begleitet und ermutigt werden Beratung in Anspruch zu nehmen, die ihnen ermöglicht, ihre sozialen Kompetenzen zu erhöhen und eigenständig Konflikt- und Problemlösungsstrategien zu erarbeiten.

Ambulante, nicht niederschwellige Beratung

Diese Angebote umfassen Beratung, Therapie und Gruppenangebote für Kinder bei Trennung, Scheidung oder

bei Tod eines nahen Angehörigen, Besuchsbegleitungsformen, aber auch Telefonhilfediens. Meist sind sie für KlientInnen ohne Einschaltung der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe verfügbar.

Mobile, Familien unterstützende Angebote

sind mobile – also zu den Betroffenen in deren Lebenswelt gehende – Hilfeformen, die von Fachkräften der privaten Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt werden. Diese sind entweder niederschwellig (also direkt auf Wunsch der Ratsuchenden und ohne Einbindung der örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfe) oder im direkten Auftrag dieser örtlich zuständigen Behörde als Maßnahme der Unterstützung der Erziehung.

Notschlafstelle für Jugendliche in St. Pölten

ist für obdachlose Jugendliche beiderlei Geschlechts im 15. bis 18. Lebensjahr vorgesehen. Sie bietet eine Nächtigungs- und Verpflegungsmöglichkeit sowie Sanitäreinrichtungen in der Zeit von 19:00 Uhr abends bis längstens 9:00 Uhr des nächsten Tages. Tagsüber ist die Einrichtung geschlossen. Diese Stelle übernimmt keine Erziehungsaufgaben. Bestehende Elternrechte und -pflichten bleiben unberührt. Zwei Nächte lang ist ein anonymer Aufenthalt möglich, ab dem dritten Tag besteht Meldepflicht.



Hilfen für Kinder und Jugendliche – Unterstützung der Erziehung

Wolfgang Kienecker

Die Anforderungen für Familien, Kindererziehung, den Haushalt und das Arbeitsleben unter einen Hut zu bringen, werden immer höher.

Auch die Möglichkeit Großeltern unterstützend bei der Kindererziehung heranzuziehen, ist häufig durch deren Berufstätigkeit geringer geworden.

Aber auch an Kinder sind die Anforderungen bei den schulischen Leistungen, dem Umgang mit sich ständig weiterentwickelnden Medien usw. größer geworden.

Aus diesen Gründen werden die Erziehenden immer häufiger vor Aufgaben gestellt, die sie aus Eigenem nicht mehr bewältigen können.

Durch Beratung, im verstärkten Ausmaß aber auch durch Erziehungshilfen, unterstützt die Kinder- und Jugendhilfe die Kinder und Jugendlichen und deren Familien, um auftretende Probleme bei der Erziehung in den Griff zu bekommen. Dabei kommen neben generell fix definierten

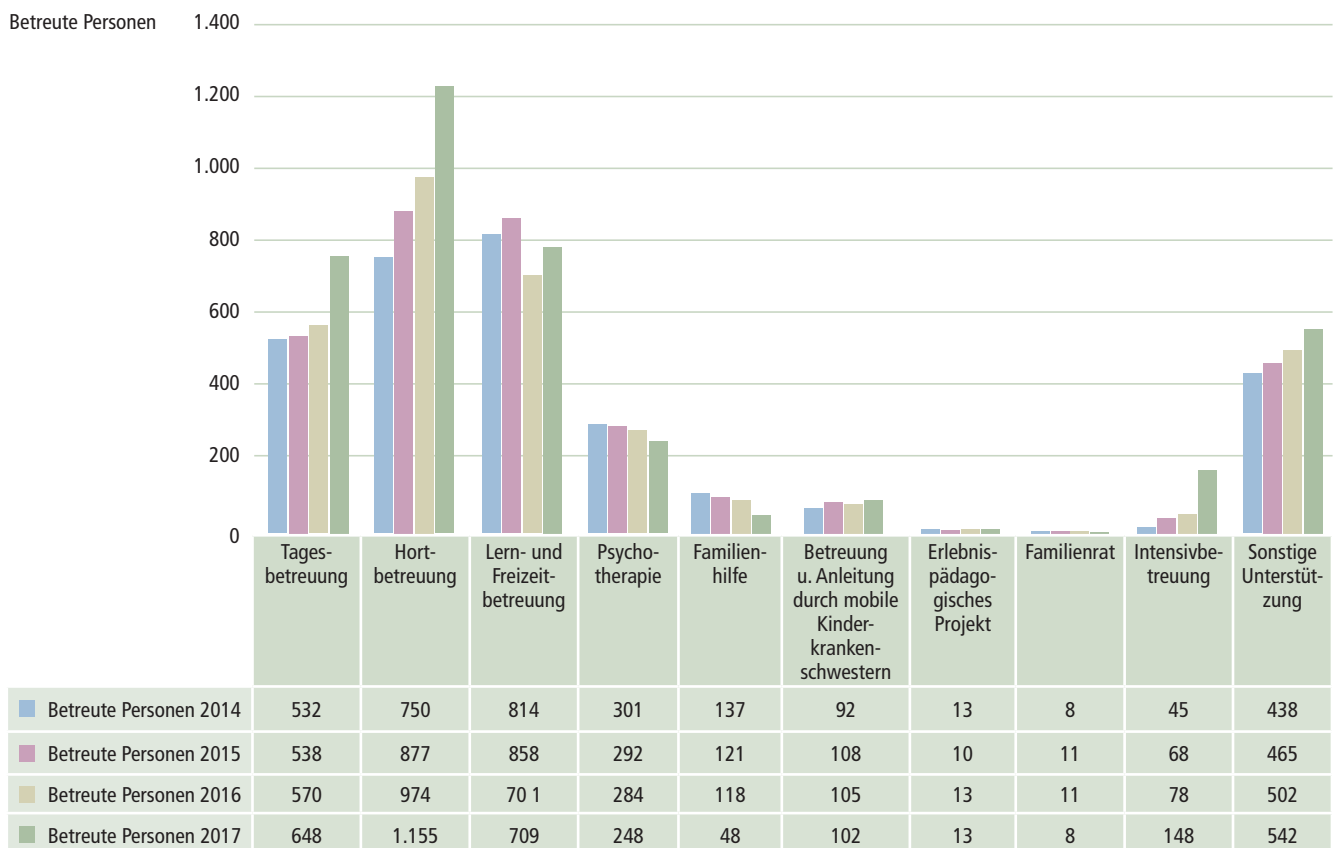
Hilfeleistungen auch passgenaue Hilfen, die zielgerichtet auf den Bedarf der Kinder und dieser Familien abgestimmt werden, zum Einsatz.

Diese Leistungen reichen von den gelindesten Formen der Tages-/Nachmittagsbetreuung in Einrichtungen hin bis zu passgenauen Hilfen, die mit Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen oder Einzelpersonen vereinbart werden.

Die besondere Herausforderung für die Fachkräfte für Sozialarbeit liegt dabei einerseits bei der Suche nach regional verfügbaren Hilfeleistern, insbesondere in den peripher gelegenen Regionen und andererseits bei der Begleitung und Aufsicht über das Erbringen der Leistung, weil die Fortschritte bei der Problembewältigung eine laufende Anpassung des Hilfeplanes bedarf.

Im Berichtszeitraum wurden 13.778 Personen betreut. In der unten dargestellten Verlaufsstatistik ist ersichtlich,

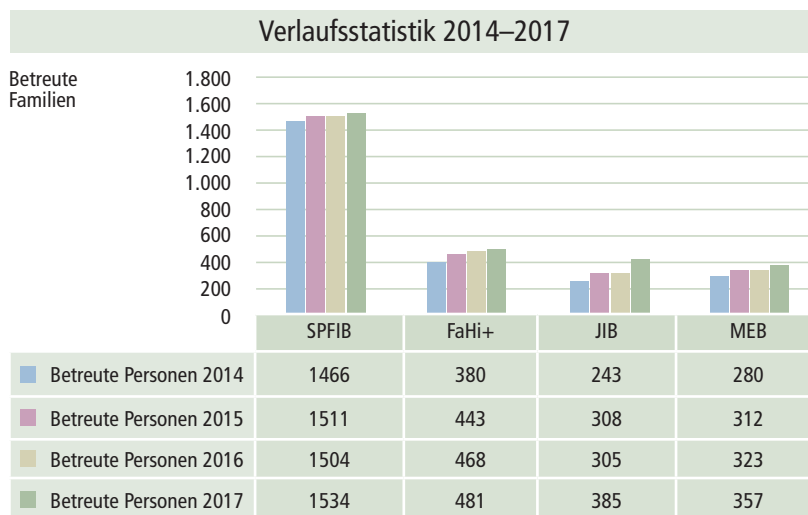
Verlaufsstatistik 2014–2017



welche Hilfen wie vielen Kindern und Jugendlichen zu Gute kamen.

Weitere Formen der Unterstützung der Erziehung sind die Sozialpädagogische Familienintensivbetreuung (SPFIB),

die FamilienhilfePLUS (FaHi+), die Jugendintensivbetreuung (JIB) und die Mobile Erziehungsberatung (MEB). Diese Dienste kommen in Familienverbänden zum Tragen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 10.321 Familien betreut.



Professionelle Pflege

Edeltraud Kotzina

Bei den in Professioneller Pflege untergebrachten Kindern handelt es sich in hohem Maße um Kinder aus Multi-Problemfamilien mit chronifizierten Problemlagen: Vernachlässigung infolge Überforderung, Gewalt in der Familie, physische und psychische Misshandlung, Missbrauch – mit weitreichenden und langzeitigen Folgen und Störungen der Entwicklung, Sozialisation und Leistung. Um diesen Kindern, die früher Vernachlässigung und Misshandlungserfahrungen ausgeliefert waren, auch eine Chance auf Familienpflege zu ermöglichen wurde im Jahre 1997 in NÖ das Modell der „Professionellen Pflegestellen“ gestartet.

Ziel der Kinder- und Jugendhilfe war und ist es, eine im Vergleich zur stationären Versorgung eines Kindes in einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung

- **kostengünstigere** und
- **kleinkindgerechtere** Variante der Fremdversorgung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu schaffen.

Dies bedingte auch die Notwendigkeit

- einer **professionellen Begleitung** von Pflegeverhältnissen: Bei hohen Betreuungsanforderungen, Geschwisterversorgungen,... wurde eine professionelle Begleitung evident und sollte damit ein Anreiz für die familiäre Ver-

sorgung von Kindern mit Beeinträchtigungen in den unterschiedlichen Entwicklungsbereichen geschaffen werden.

- einer **sozialversicherungsrechtlichen Absicherung** von Pflegeeltern:

Ein Einkommen sollte die finanzielle und sozialversicherungsrechtliche Autonomie der Pflegeperson sicherstellen, da von einem Wiedereinstieg in den Beruf nicht auszugehen war.

Das Ziel der Kinder- und Jugendhilfe, durch die Anstellung und Begleitung auch Kindern mit Beeinträchtigung und Geschwisterkindern eine Familienchance zukommen zu lassen, wurde erreicht. Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass PflegestellenwerberInnen in höherem Maß bereit sind, sich auf unsichere Entwicklungsprognosen und erhöhten Betreuungsanforderungen bei Kindern einzulassen und schwierige familiäre Umstände zu begleiten, wenn sie auch eine entsprechende Begleitung, Absicherung aber auch Anerkennung erhalten.

Es gibt gegenwärtig eine große Nachfrage und weiteren Bedarf für eine Anstellungsmöglichkeit und professioneller Begleitung bei der Betreuung eines Pflegekindes.

Wie bereits angeführt, zeigen junge Kinder, die fremdversorgt werden müssen, immer häufiger massive Störungen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung mit hohen Betreuungsanforderungen während der gesamten Pflichtschulzeit und darüber hinaus, sodass ein Wiedereinstieg einer Pflegeperson in den Beruf beinahe unmöglich geworden ist.

Aktuell werden 48 Kinder bei 37 Pflegefamilien/Pflegepersonen betreut. 11 Pflegefamilien/Pflegepersonen betreuen 2 Kinder.

18 Pflegeverhältnisse wurden in der Zwischenzeit wieder beendet, meist wegen Erreichens der Volljährigkeit. Lediglich in 2 Fällen gab es einen Pflegeabbruch: 1 Kind musste institutionell weiterversorgt werden, das 2. Kind konnte in eine andere professionelle Pflegefamilie integriert und bis zum Erwachsenenalter begleitet werden.

Ein Auszug aus Erfahrungsberichten – 20 Jahre Pflegeeltern – soll ein wenig Einblick in die Situation, der Wechselbäder der Gefühle von Pflegepersonen gewähren:

„Wir sind, was wir sind, weil wir Pflegekinder haben“ – „Alles ist schwer, bevor es leicht wird.“

Was ist gelungen?

- Vieles hätten wir nie erlernt, versucht, ausprobiert, hätten wir unsere Pflegekinder nicht.
- Vieles hätten wir unreflektiert gelassen und viele unserer Eigenschaften/Gewohnheiten nie hinterfragt, hätten wir keine Pflegekinder.
- Viele unserer Ressourcen wären ungenutzt, hätten wir unsere Pflegekinder nicht.
- Viele unserer Herausforderungen hätten wir ohne sie nie kennengelernt.
- Viele Ausbildungen und fachliche Auseinandersetzungen wurden durch unsere drei verhaltensorientierten Pflegekinder angeregt.
- Die Vielzahl der Hindernisse und Hürden auf unserem gemeinsamen Weg haben uns wachsen lassen, als Person, als Paar und Eltern, als Familie – das nennen wir gelungen.
- Viele Entwicklungen von uns allen sind gelungen und Vieles, das unmöglich schien, konnte möglich werden. Viele schöne Momente, viele schöne Erfahrungen, viele Puzzlesteine unseres Pflegefamilienlebens sehen wir als gelungen an.

Was haben wir als schwierig erlebt?

All das oben Beschriebene haben wir nicht leicht erlebt oder immer fröhlichen Mutes, all das hat uns Schwierigkeiten bereitet, das Wachsen und Reifen in krisenhaften

Situationen, die den Überforderungen immer wieder mal näher waren und sind als der Herausforderung.

- Wir haben es schwierig gefunden, unseren leiblichen Kindern manch hohe Anforderung mit den Pflegegeschwistern zu stellen – manchmal zu hoch.
- Es war schwierig, um Verständnis ringende Erklärungen abzugeben und die Geringschätzung der Umwelt zu spüren, wenn es um Problematiken unserer besonderen Kinder ging.
- Es war schwierig, die Balance zu finden zwischen dem eigenem Stolz diese Aufgaben als Pflegeeltern zu meistern und dem oftmaligen – „ach sie sind nur die Pflegeeltern“ der anderen.
- Wir erlebten und erleben es als schwierig, „ganz Familie zu sein“ und doch keine „echte“ Familie sein zu dürfen – Pflegefamilie ist nicht leibliche Familie, ein Pflegekind zu bekommen, heißt mit dem möglichen Verlust zu leben.
- Wir haben es sehr schwer ausgehalten, eines unserer Pflegekinder wieder „abgeben“ zu müssen. Wir haben es noch schwerer gefunden, dass die tiefe Trauer von uns allen von unserer Umwelt nicht ernst genommen wurde. Bis heute tut es weh an all jene zu denken, die damals meinten: „Es war doch eh nur ein Pflegekind“, „das habt ihr doch gewusst, dass das passieren kann“, „es war eh nicht solange da“....
- Schwierig sind alle Situationen, in denen die Trauer, der Schmerz und die Verletzungen unserer Kinder nicht wahrgenommen werden, wo „normierte“ Ansprüche an sie und uns gestellt werden.
- Schwierig finden wir so manches im Zusammenhang mit unseren Pflegekindern, nur gut, dass wir die „Farbe“, den „Klang“, den „Geruch“ von *schwierig* mögen.

Was hätten wir uns gewünscht?

- Wir wünschen uns für unsere Kinder und deren Familien (Pflege- und leibliche Familie) aus tiefstem Herzen **Wertschätzung!**
- Wir wünschen uns **Empathie** (Einfühlung) statt Bewertungen!
- Wir wünschen uns **wertvolle Begegnungen** für uns und unsere Kinder im Sinne von **förderlich** statt hinderlich!
- Wir wünschen uns, dass die Begleitung unserer Pflegekinder langfristig **fruchtbar** ist.



Peter Pans Nimmerland liegt im Obertautendorferamt oder in jeder Krise liegt eine Chance

Monika Honeder, MBA

Es ist ein strahlender Samstagnachmittag und das Sonnenlicht taucht das Anwesen der Familie Dick im Obertautendorferamt in dieses spätwinterliche Licht, das schon deutlich Zeugnis vom nahen Frühling ablegt. Jenes Licht, das so etwas wie Vorfreude auf alles Kommende weckt und die nun endgültig schwindende kalte Jahreszeit und deren Mühen vergessen macht. So ein ähnliches Licht muss es wohl in Nimmerland geben – das ist dort, wo Peter Pan dafür Garant ist, das Kinder einfach nur das sein können, wofür Kindheit bestimmt ist – glücklich.

Der kleine Mann, der mich am Arm von Erika Dick aus neugierigen Augen anblickt, ist 14 Monate alt und kam zwei Tage vor Weihnachten hierher. Er fühlt sich wohl und sicher und lacht über das ganze Gesicht. Es ist diese Sicherheit, die Kinder am ehesten auf den Armen der Eltern, der Mutter spüren.

Aber Erika Dick ist nicht seine wirkliche Mama. Sie ist seine Mama in der ersten wirklichen Krise seines jungen Lebens. Erika Dick ist seine Krisen-Mama und er ist ihr 13. Kind, das hier im Obertautendorferamt zunächst einmal eines finden soll: Ruhe und Geborgenheit – und fürsorgliche Liebe. Zur Familie der 46jährigen gehören drei Töchter, drei Schwiegersöhne in spe, drei Enkelkinder und ihr Mann Herbert.

Wie kommt man dazu, als Mutter dreier beinahe erwachsener Töchter den Großteil des eigenen Seins der Fürsorge fremder Kinder zu widmen? Die ersten Gedanken dazu kamen 2010 auf, da waren die eigenen Kinder inzwischen im schönsten Fräulein-Alter. Begonnen hat es wohl mit ihrer Tätigkeit als Tagesmutter beim NÖ Hilfswerk. Weil sie keine Konkurrenz für ähnliche Angebote in der Gemeinde sein wollte, hat sie nach Alternativen gesucht. Die Töchter waren zunächst skeptisch. „Du bist unsere Mama“, haben sie gesagt, erzählt Erika Dick. Und auch der Ehemann musste überzeugt werden. Seine Bedenken: „Nie Ruhe?!“

Heute, einige Jahre und 13 Kinder später sagt Erika über ihn: „Er ist der perfekte Mann!“ Nach 20 Jahren Ehe und einer ausgedehnten Mittelmehrkreuzfahrt kam das erste Kind zur Familie Dick. Das war 2012.

Und die Töchter? „Unsere jüngste Tochter hat den kleinen F. am Arm gehabt und er hat begonnen, zu quengeln und

zu weinen. Da hat sie zu ihm gesagt: Geh zur Mama! Sie hat mich als seine Mama gesehen – ganz ohne Eifersucht. Das war der Zeitpunkt, da hab ich gewusst: Wir haben das als Familie geschafft, die stehen alle hinter mir und wir ziehen an einem Strang!“ Tatkräftig unterstützt wird sie nicht nur von den Töchtern, den Schwiegersöhnen in spe und dem Ehemann. Auch die Mutter ist jederzeit bereit, „Reserveoma“ zu spielen. Das schönste Kompliment hat sie von ihrer Schwester bekommen: „Ich sitze im Büro und nach 8 Stunden ist das vorbei und ich geh heim. Das was Du machst, machst Du 24 Stunden am Tag – und es verändert für diese Kinder für die Zeit, die sie bei Euch sind, die Welt!“

Die Organisation, für die Erika Dick tätig ist, heißt Peter Pan – Pflege und Adoption in Niederösterreich (www.peter-pan.at). Eingebettet in diese Institution hat Erika Dick ihren Weg von der Tagesmutter zur Krisenmutter begonnen. Diesen Weg ging sie nicht alleine – die gesamte Familie hatte einige Stationen zu bewältigen. „Wir wurden allesamt untersucht, ob wir keine ansteckende Krankheit haben. Auch die Schwiegersöhne in spe, die bei uns leben!“ Es folgten Kurse zu den verschiedensten Themenstellungen (vom rechtlichen Rahmen bis zur Kommunikation ist da alles dabei).

Warum kommt ein Kind zu einer Krisenmutter? „Weil es zu Hause bei den leiblichen Eltern einfach nicht geht!“ Die Gründe dafür sind so vielfältig wie das Leben selbst, manchmal reicht unsere Phantasie- und Vorstellungskraft nicht aus.

Planbar ist das Leben einer Krisenmutter nicht. Was Krisenmütter in erster Linie bieten? „Zuneigung auf Abruf!“ Neben einem Fixum gibt es ein individuelles Pflegegeld – je nach Bedarf und Fallverlauf.

„Geld ist keine Motivation“, sagt Erika Dick. Und weiter: „Ich habe meinen Traumjob gefunden!“ Natürlich ist es schön, wenn man einen fixen Dienstvertrag (seit 2014) mit Pensionsanspruch hat, aber Erika Dick betont nochmals: „Geld war und ist für mich keine Motivation!“

Stichwort Fallverlauf. Die Tätigkeiten einer Krisenmutter werden genau dokumentiert (Auffälligkeiten, Essensverhalten, soziales Verhalten, Schlafverlauf usw.), es sind Wochen- und Monatsberichte zu verfassen und natürlich

gibt es auch Hausbesuche durch die Qualitätssicherungsorgane der Institution. Verpflichtend kommen Supervisionsrunden und zumindest 3 Wochen Weiterbildung im Jahr dazu.

Geld kann tatsächlich nicht die Motivation sein, denn während wir unser Gespräch führen, macht Erika Dick das, was jede Mutter eines Kleinkindes macht – 1.000 Dinge gleichzeitig. Spielzeug aufheben, ein „Aua“ zärtlich „wegblasen“, verlorenes Spielzeug suchen, zwischen Bausteinen und Legosteinen balancieren, Trinken richten, Essen richten, verschütteten Saft wegwischen.

An die tägliche Kocherei und die Wäscheberge darf ich gar nicht denken, geschweige denn an die vielen schlaflosen Nächte und die langen, langen Abende der Gute Nacht-Geschichten.

Dieser Job geht nicht von 08.00 bis 17.00 Uhr mit Mittagspause und Krankenstand. Dieser Job ist ein sogenannter „All-In-Job“ – 24 Stunden am Tag.

Ein Mann hat einmal ausgerechnet, wie viel er seiner Frau und Mutter seines Sohnes tatsächlich bezahlen müsste, müsste er alle Tätigkeiten monetär abgelden. Er kam auf das Durchschnittsgehalt eines gut bezahlten Managers eines mittleren Unternehmers.

Davon ist das Entgelt für Erika Dick meilenweit entfernt. Die ganze Wohnung der Familie ist ein einziges Kinderwohlgefühl-Paradies – von der Puppenküche bis zum Tret-Traktor alles da, was ein Kinderherz begehrt. Und draußen vor dem Haus gibt es einen großen Kinderspielplatz. Auf äußerster Diskretion wird natürlich Wert gelegt, gilt es doch, dass die Kinder in allererster Linie einmal zur Ruhe kommen müssen. Die Kinder, die zu Erika und Herbert Dick kommen sind zwischen 0 und 5 Jahren alt. Gibt es eigentlich auch sowas wie Urlaub? „Natürlich!“ Und die Kinder? Erika Dick lacht: „Die kommen natürlich mit, wie in jeder anderen normalen Familie auch!“

Wenig hilfreich sind Situationen, denen die Krisenfamilie hin und wieder durch das Umfeld ausgesetzt ist – bei diversen Festen oder einer simplen Einkaufstour. Von „Ist der Kleine in den Kaffee gefallen?“ bis hin zu „Die gehören alle kastriert, die den Kindern so was antun“ reicht die Palette der Äußerungen. „Diese Kommentare der Mitmenschen sind wahrscheinlich nicht einmal böse gemeint!“, sinniert Erika Dick. „Ich sage immer: jeder kehre vor seiner eigenen Tür. Eine Vorverurteilung der Eltern, ohne dass man genau weiß, was in dieser Familie eigentlich los war, ist für mich nicht in Ordnung!“ Mir fällt dazu das Sprichwort der Indianer ein: „Gehe drei Monde in meinen Mokassins, dann kannst Du über mich richten!“ Die Kinder bleiben maximal ein halbes Jahr in der Krisenfamilie. „Und in dieser Zeit, die sie bei uns sind, geben wir ihnen Wärme und Liebe. Das ist unsere Verantwort-

tung. Natürlich hoffen wir, dass sie einen Hauch dieser Geborgenheit dann in sich tragen, wenn sie wieder aus unserem Leben fort gehen!“

In aller Regel der Fälle kommen die Kinder dann zu ausgewählten Pflegefamilien. Ein einziges Mal konnte das Kind zurück an die leibliche Mutter gegeben werden.

Der Übergang wird behutsam gestaltet, darauf legen Erika und Herbert Dick großen Wert. „Wir laden die künftigen Pflegeeltern zunächst einmal ein, vier Mal zu uns zu kommen, damit der erste Kontakt im für die Kinder gewohnten Umfeld stattfinden kann!“ Dann erst dürfen die Pflegeeltern die Kinder mit in das neue zu Hause nehmen. Rund 14 Tage dauert so ein Übergang.

„Am Anfang war das nicht einfach für mich. Mir war, als gäbe ich mein eigenes Kind weg!“ Viele Gespräche mit der Familie, mit Freunden aber auch die Supervision und der Austausch mit anderen Krisenmüttern haben da geholfen. In Niederösterreich gibt es rund 50 (!) Krisenmütter. Mittlerweile hat sich die Familie Dick auch ein eigenes Verabschiedungsritual zu Recht gelegt. „Wenn uns dieser kleine Mann nächste Woche verlässt, werden mein Mann und ich ein paar Tage in eine Therme fahren!“ Das geschieht nach jeder Krisenintervention. Einige Tage nichts tun. Nur relaxen, Seele baumeln lassen und merken, dass es da noch was anderes gibt – nämlich die beiden Eheleute als Paar, nicht „nur“ als Eltern, Großeltern und „Kriseneltern“.

Die Erinnerung an alle Schützlinge bleibt. Im Herzen der Familie sowieso. Und ganz plakativ durch einen wunderschön gestalteten Baum, der die Wand im Vorzimmer der Familie Dick ziert. An den Ästen hängen Bilder der Kinder. Und zu den Pflegeeltern wird auch Kontakt gehalten, man telefoniert miteinander, besucht sich gegenseitig.

„Wir denken heute schon darüber nach, wo wir in einigen Jahren meinen anstehenden runden Geburtstag feiern werden – denn da werden sie alle, alle kommen!“

Ich verabschiede mich und gehe nachdenklich zu meinem Auto. Nachdenklich, sehr beeindruckt und mit den Sätzen von Erika Dick im Ohr, die für mich zusammenfassen, was diese Familie da tut:

„In dieser Zeit, die sie bei uns sind, geben wir ihnen Wärme und Liebe. Das ist unsere Verantwortung. Natürlich hoffen wir, dass sie einen Hauch dieser Geborgenheit dann in sich tragen, wenn sie wieder aus unserem Leben fort gehen!“

Ich denke mir: In jeder Krise liegt tatsächlich eine Chance. Und Nimmerland liegt im Obertautendorferamt in St. Leonhard am Hornerwald – und meine Nachdenklichkeit wandelt sich um in Stolz.



Volle Erziehung in Heimen

Dr.ⁱⁿ Susanne Führlinger

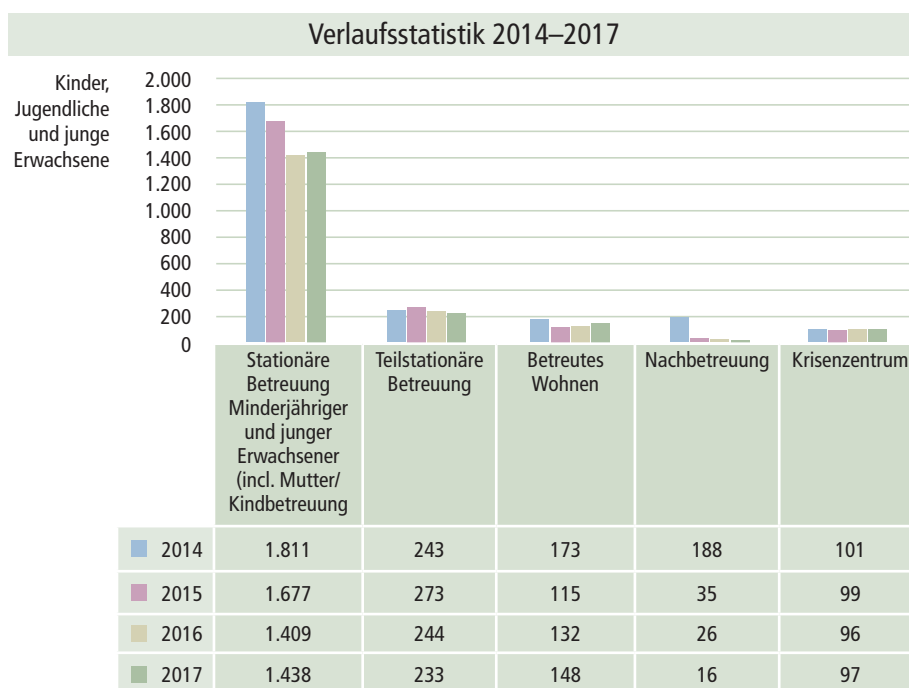
Unter Voller Erziehung versteht man im Wesentlichen die Herausnahme eines Kindes aus seiner Ursprungsfamilie und seine Unterbringung bei nahen Verwandten, in einer Pflegefamilie oder in einer Einrichtung der vollen Erziehung.

Grundsätzlich sollte die Unterbringung einem Kindes in einem Heim, einer Wohngemeinschaft oder ähnlichen Einrichtung nur dann erfolgen, wenn alle sonstigen Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls nicht ausreichen bzw. nicht erfolgreich waren.

Die Vielfalt an Angeboten innerhalb der vollen Erziehung

orientiert sich am komplexen Bedarf an Hilfsangeboten. Es gibt daher sozialpädagogische Heime, familienähnliche Wohngruppen mit kleiner Kinderanzahl, therapeutische Wohngemeinschaften mit vielfältigen Therapieangeboten, Mutter/Kind-Betreuung, tiergestützte Pädagogik und nicht zuletzt Angebote für Minderjährige in akuten Krisensituationen.

Die folgende Aufstellung soll einen groben Überblick über die Unterbringungssituation im Berichtszeitraum 2014 bis 2017 ermöglichen:



Meine Zeit in der Wohngemeinschaft

Angelika, 20 Jahre Vortragende bei Symposien und in öffentliche Spitälern, über ihre Geschichte

Viele Kinder und Jugendliche, die in ihrem Alter auffällig werden oder es in den Familien nicht mehr funktioniert, werden fremduntergebracht. Doch der Weg dorthin ist lange und wie ist es in einer Wohngemeinschaft? Dies werde ich Ihnen versuchen ein wenig näher zu bringen.

Hinter jedem Kind und Jugendlichen steckt eine Geschichte. Ich werde Ihnen nun meine erzählen.

Als meine Eltern sich immer öfters gestritten haben, hat meine Mutter beschlossen sich scheiden zu lassen. Mein

Vater war schon öfters psychisch instabil und hat sich daraufhin das Leben genommen, indem er das eigene Haus angezündet hat. Meine Mutter war verständlicherweise mit der Erziehung, dem Haushalt und der Wohnungssuche komplett überfordert. Das Jugendamt war immer öfters nicht nur zuhause sondern auch in der Schule zu Besuch. Als die Situation dann für mich untragbar wurde, weil meine Mutter zurück in das neu aufgebaute Elternhaus wollte, nahm mich eine Bekannte in Absprache mit dem Jugendamt bei ihr auf. Ich fühlte mich bei ihr sehr wohl, jedoch musste sie mich aufgrund meiner psychischen Instabilität wieder abgeben. Das Jugendamt und die NÖ Landesregierung arbeiteten auf Hochtouren, damit ein neuer Wohnplatz für mich gefunden wird und 3 Wochen später war es nun soweit. Mein Umzug in die Sozial- Therapeutische Wohngemeinschaft im SOS Kinderdorf Hinterbrühl war geplant. Ich war sehr gespannt die neuen Mitbewohnerinnen kennen zu lernen. Ein paar kannte ich schon, da meine Schwester dort auch untergebracht war.

Mein erster Tag war ein Freitag. Alle waren in der Schule oder in der Arbeit, so genoss ich die Zeit, um meine neue Bezugsbetreuerin kennen zu lernen. Sie kümmerte sich um meine speziellen Anliegen, die finanziellen Geschichten und noch vieles mehr.

Das Regelbuch der Wohngemeinschaft wurde mir auch gleich zugesteckt, damit ich meine Ausgehzeiten und Nachtruhezeiten wusste. Es war alles klar nach Alter geregelt, auch das Taschengeld.

Es gab einmal die Woche einen Tag an dem ich meine Wäsche waschen konnte und an dem ich für 6 Mädels und 2 Betreuer/innen ein Gericht meiner Wahl kochen durfte.

Somit konnte ich mich sehr gut verselbständigen, auch wenn man die erste Zeit vielleicht ein wenig Hilfe braucht, aber dafür stehen einem die Betreuer und Betreuerinnen immer zur Seite.

Einmal im Monat gab es das Monatstreffen, wo sich alle Mädels und die diensthabenden Betreuer/innen zum Tisch gesetzt haben und Probleme, Wünsche und Beschwerden besprochen haben. Im Laufe der Jahre lernte man sich immer mehr für die Gruppe einzusetzen und für die Gruppe zu sprechen.

Nachdem ich schon mein 17. Lebensjahr erreicht hatte wollte ich raus aus der Gruppe der 12–16 jährigen. Die Betreuer gaben mir die Zeit bis ich selber damit gekommen bin, um in die nächste Gruppe einen Stock höher zu ziehen.

Nun hatte ich nur tagsüber Betreuung und durfte selbst entscheiden wann ich schlafen gehen wollte, damit ich am nächsten Tag früh aus dem Bett kam, um pünktlich zur Arbeit zu kommen. Die finanziellen Dinge wurden immer mehr an mich übertragen, damit ich lernen konnte mir mein Geld einzuteilen. Auch hier gab es einmal im Monat ein Monatstreffen, wo das gesamte Betreuer team kam, mit uns kochte und gemeinsam gegessen wurde.

Nun werde ich in meiner eigenen Wohnung außenbetreut. Einmal die Woche treffe ich mich mit meiner Bezugsbetreuerin, mein Geld verwalte ich selbst. Meine Vollständigkeit ist fast bis zur Gänze erreicht, dank dem Betreuer team.

Die Zeit in der WG war sehr erlebnisreich, jedoch auch manchmal sehr anstrengend, weil sehr viele Leute auf einem Ort zusammenwohnen. Das wurde aber meist schnell geklärt.

Es hat auch öfters Phasen gegeben, wo ich mich alleine und unverstanden gefühlt habe und ich mit Betreuern und Jugendlichen Streit hatte. Es war schwierig sich den aufreibenden Situationen zu stellen und ich hatte das Gefühl öfters weglaufen zu müssen. Trotzdem bin ich froh in dieser Wohngemeinschaft gelebt haben zu dürfen und dafür habe ich sehr viel für mein weiteres Leben gelernt.



Vom Nichts, über 1 von vielen – Vom Individuum, über die eigene Persönlichkeit, bis hin zu mir als Menschen

Cindy Rello (Name geändert)

Den Artikel den Sie nun folgend lesen können, wenn Sie wollen, handelt von mir, meiner Vergangenheit, meinem begleiteten Wegstück, meiner Gegenwart und meiner Zukunftsperspektive. Beabsichtigt wird mein Geschlecht ausser Acht gelassen, da ich hier als erwachsener Mensch über wichtige Teile meiner Kindheit schreibe... einer sehr wertvollen Geschichte für die Zukunft.

Schon in den Säuglings- und Kleinkindschuhen bekam ich mit, wie hilflos, unfeinfühlig, -sichtig, unaufmerksam, schwach und krank manche Erwachsene in Form von Elternteilen sein können. Blind schleppend in ihrem eigenen Leben, wo sie sich nicht selbst helfen konnten, wo sie versuchten, mich mit Gewalt von sich zu drängen, wo sie mich für ihre Probleme verantwortlich machten, wo sie uns (mein Geschwisterchen und mich) vernachlässigten, weil in ihrem Raum, der voller eigener Probleme war, kein Platz, keine Energie und keine Kraft für uns vorhanden war. Ja, Sie, werte/r LeserIn, könnten nun sagen, was müssen das für grausame Personen gewesen sein, doch einen Stempel drauf tun, das geht nicht. Denn Urteile ohne Betrachten des jeweiligen sozio-kulturellen ökonomischen Hintergrundes, das funktioniert einfach nicht.

Für sie war ich nur ein lästiges Nichts. Für mein Geschwisterchen war ich alles: Mutter, Vater, Nahrungsquelle, eine behütende, begleitende, unterstützende und lehrende Person. Durch die daraus gezogenen Erfahrungen wurde ich zu einem kindlichen Individuum, welches stark für alle anderen war... viel zu stark für andere und viel zu schwach für mich selbst. Meine Psyche und mein Körper waren im Einklang, nahmen auf und reflektierten, vom Daumenlutschen, Einnässen, Gestottere, über Neurodermitis, Magenbeschwerden, Untergewicht & Co bis hin zur Wortlosigkeit und teilweisen Bewegungsunfähigkeit. Durch Letzteres betreuten mich Ärzte psychologisch-stationär und machten das Jugendamt aufmerksam. Von da an kam ich nicht mehr nach Hause (ja, es war mein Zuhause, denn dort war meine Familie), sondern in ein heilpädagogisches Institut und dann in eine Kinderheimgruppe von zehn Kindern, wohin mir mein Geschwisterchen folgte. In meiner persönlich definierten Hauptprägungszeit waren dort drei ErzieherInnen, wel-

che unterschiedlicher nicht sein konnten. Vielfältig an Know-How, Erziehungskonzepten, Unterstützungsmethoden & Co.

Drei wundervolle Persönlichkeiten mit ihren unterschiedlichen Rucksäcken voller Konsequenz, Coolness, Humor; menschlichen, erzieherischen, pädagogischen, umweltbewussten und lebenswichtigen Werten; welche sie uns auf eine jeweils altersgerechte Art und Weise vermittelten. Sie konnten auf jedes einzelne Kind individuell durch, anhand und mit ihre/r/n Qualitäten eingehen. Sie haben uns sportlich motiviert, spielerisch gefördert, kreativ sein lassen, unterstützt, gelehrt, in entsprechender Weise emotional gepflegt und wachsen lassen. Auf den Punkt der emotionalen Pflege gehe ich nun näher ein, denn das war zwar, wie alle anderen Bereiche, gleich wichtig, doch aber ein ganz besonderer Aspekt auf meinem Lebensweg. Für mich war das meine lebensnotwendige Ressource!

Denn was bringt eine körperlich sehr gute Grundversorgung, wenn eine Kindesseele verkümmert und dies zu einer emotionalen Vernachlässigung führt? In diesem Fall ist es mir persönlich wirklich wichtig zu betonen, dass dies ohne körperliche Einwirkungen war, denn bei uns gab es keine sexuellen Übergriffe, Gewalt, Unterdrückung oder dergleichen seitens meiner ErzieherInnen. Darüber konnte ich mich wirklich glücklich schätzen, denn wie lange schon wurden Kinder für Geschehnisse bestraft, für welche sie nicht verantwortlich waren? Wie viele anderen Kinder hatten innerhalb ihrer Vergangenheiten und Heimaufenthalten unvorstellbar Fürchterliches erfahren? Dies führt zu einer sehr wichtigen Thematik.

Kinder brauchen eine positive Wertevermittlung, vor allem auch von Liebe, denn wie sollen sie sonst sich selbst und folgend andere lieben bzw. liebevoll mit anderen Menschen umgehen können?

Dies ist jedoch ein sehr heikles Thema, wo mehrere Faktoren große Rollen spielen. Einerseits ist diese Thematik in der Gegenwart von Wahrung eines großen Abstandes zwischen Kindern und Erziehern geprägt, wo anhand fürchterlicher und unverständlicher Geschehnisse, Erfahrungen bzw. Übertretungen der Vergangenheit dicke Mauern gebaut wurden. Andererseits spielt auch der Eigenschutz der Gegenwart eine sehr große Rolle, denn

auch PädagogInnen müssen sich schützen, weil sie für Kinder da sein wollen, für sich und ihr eigenes Privatleben notwendige Energien benötigen, auch deshalb gesundheitlich auf sich achten müssen, damit sie nicht verbrennen. Doch es ist nicht so einfach, dass eine Person sich entscheidet...sich entscheidet für den Kopf oder den Bauch. Doch wieso muss sich ein Mensch entscheiden, wenn er zusätzlich auch ein Herz hat? Denn was wären wir Menschen ohne Liebe?

Nun, worauf ich damit hinaus will, ist positive Erfahrungen weiterzugeben. Diese drei ErzieherInnen haben uns Liebe auf ihre ganz besondere Art und Weise geschenkt, ohne uns körperlich berührt zu haben. Sie haben positive Emotionen zugelassen und an uns weitergeben: Sicherheit, Ehrlichkeit, Akzeptanz, Respekt, Wertschätzung, Achtsamkeit und wichtige Ausdrucksformen wie Lob, vor Freude strahlende Augen, herzliches Lachen und so vieles an Positivem mehr.

Vielleicht fragen Sie mich jetzt ob ich eine Wegbegleitung durch alternative pädagogische Ansätze wie z.B. in die Richtungen von Maria Montessori oder Rudolf Steiner erfahren habe? Dazu möchte ich mit einer Gegenfrage weiter fortfahren: ist unser von Natur aus menschliches erfahrbar, greifbar, vermittelbar Machen und Lernen „alternativ“? Diese drei ErzieherInnen hatten stricte Vorgaben, organisatorische Richtlinien und bürokratische Dokumentationspflichten, wo der Berg immer größer anstatt kleiner geworden ist, Raum für besondere Pädagogikformen war in diesem Sinne noch nicht vorhanden. Und dennoch sind sie auf diesem schmalen Weg innerhalb unserer pädagogischen Betreuung, Erziehung und Wegbegleitung als wahrhaftige, positiv-emotionale und großartige Menschen gegangen, von denen wir wirklich fürs Lebens lernen konnten, denn sie haben uns auch unsere eigenen Wege gehen lassen und uns auf diesen sogar ein sehr wichtiges Stück begleitet.

Zudem haben auch andere Aspekte einen ganz besonderen Teil auf diesem Wegstück meines Lebensweges beigetragen. Angefangen von der Heimleitung mit ihren Konzepten und ihrem Know-How, über die hoch-feinfühlig und sehr verständnisvolle psychologische Therapie, das Angebot von Musik- und tiergestützter Therapie, das Leben und Wachsen mit Kindern unterschiedlicher Altersbereiche, verschiedener Kulturen, physischer und psychischer Vielfältigkeit, einer zeitgemäßen Architektur bis hin zur begrüneten, bewaldeten Landschaft mit besonders gestalteten Spielplatzflächen, das vielseitige Spiele-, Bastel-, Ess-, und Aktivitäten-Angebot, die Ferienlager, wo wir auf Urlaub waren und vor allem auch das Glück gehabt zu haben, bei Mirno More in Kroatien mitsegeln zu können. Gerade Letzteres hat in mir weitere ganz besondere Feuer entfacht: das Interesse am Menschen, an

Kulturen, die Leidenschaft für das weite offene Meer! Für unsere Welt!

Nach diesem Heim kam ich im Jugendalter in ein anderes. Dort war alles anders. Die Schulwahl musste ich mir erkämpfen. Da ich aber darin keine Stärke besaß, kam es zu einem Kompromiss, der mich nicht erfüllte, das war an den Noten trotz Bemühungen immer erkennbarer. Es war ganz anders. Der Rahmen und die Grenzen waren enger, die erziehenden Personen objektiver, die Kinder unfreier, unselbständiger und reagierender. Als vorhergehendes Individuum war ich nun 1 unter vielen. Auch hier folgte mir mein Geschwisterchen, auch hier teilten wir die Eindrücke, Ansichten und Erfahrungen. Es war komplett anders. Da ich so einfach nicht sein konnte, kam ich nach vielen Diskussionen in eine Wohngruppe, in welcher zweimal die Woche eine pädagogische Betreuung nach uns schaute. Das war in meinem Fall zu wenig, denn die Stärke, mich gegen andere zu behaupten, hatte ich dazumals noch immer nicht. Die Zeit verging, Diskussionen begannen von Neuem und erzielten, dass ich alleine in einer Wohnung leben durfte, in welcher die selbe pädagogische Betreuung einmal die Woche nach mir sah. Mein Leben konnte endlich weitergehen, die Schule jedoch nicht. Widerwillen habe ich alles daran gesetzt, um von der fünf-jährigen Schulform mit Matura das letzte Jahr der drei-jährigen Form besuchen zu können, um zumindest einen Abschluss in der Tasche haben zu können. Es gelang, doch dann änderte sich wieder alles, denn knapp vor meinem tatsächlich bestätigten Erwachsensein ging es für mein Geschwisterchen und mich zurück zu unserem Elternteil ins kalte Wasser. Die Jobsuche war mühsam, passende Jobangebote immer rarer. Zuhause sein, das konnte ich nicht. Eine wirkliche Bindung zu unserem Elternteil aufbauen, das konnte ich auch nicht. Meine Bemühungen waren da, doch von meinem Gegenüber eigentlich nicht. Aus heutiger Sicht kann ich sagen, dass unserem Elternteil ein vielfältigeres, -seitiges und vor allem stetiges Therapieangebot inklusive Wegbegleitung gutgetan hätte und notwendig gewesen wäre.

Orientierungslos und geschwächt musste ich wieder lernen aufzustehen und mein Leben in die Hand zu nehmen. Ich beschäftigte mich mit meiner Vergangenheit, verarbeitete negative Erfahrungen, rief mir positive Erinnerungen ins Bewusstsein und zog daraus Erkenntnisse. Vor allem beschäftigte ich mich mit dem ersten Heim, den drei ErzieherInnen und all denen bzw. dem, was für mich sonst hilfreich und wertvoll war. So wurde, als die Zeit für mich reif war, in welcher es galt meinen eigenen schweren Rucksack aufzumachen, hineinzuschauen, den Inhalt auszupacken, anzusehen, zu erinnern, zu erkennen, zu verarbeiten, auszusortieren, sichtbar und erkenntlich,



dass mir vor allem diese drei ganz besonderen Menschen, das erste Heim mit all den anderen weiteren Menschen, dessen Umfeld, dessen Umwelt, das Therapieangebot und Mirno More menschliche Werte und wichtige Werkzeuge in meinen Rucksack getan, an mich weitergegeben und mir, vor allem aus heutiger Sicht, geschenkt haben. Somit hatte ich ein großartiges Repertoire an vermittelten Werten positiver Natur und persönlich erarbeiteter Stärken. Energie und Kraft konnte ich aus Musik und Kunst tanken. Verständnis und Wissen konnte ich aus gesellschaftspolitischer, psychologischer, ökonomischer und sozio-kultureller Literatur beziehen. Aus der Summe meiner Fähigkeiten und meines Potenzials konnte ich meinen Traumberuf, welchen ich schon im Jugendalter im Sinn hatte, anstreben, mir dafür Jobs zum Überleben suchen, berufsbegleitend die Matura nachholen und mein Studium ausgezeichnet abschließen. Für diesen Abschnitt meines eigenen Weges bin ich bis jetzt zielstrebig und erfolgreich mehr als 10 Jahre lang gegangen. Wie lange oder kurz hätte ich dafür gebraucht, wenn ich a) von dem ersten Heim länger begleitet hätte werden können, wenn b) das zweite Heim mich ähnlich auf meinem Weg begleiten und unterstützen hätte können, wenn c) unser Eltern teil auch stetig begleitet worden wäre? Hier gilt es nicht

Schulduweisungen oder dergleichen durchzuführen, denn wirklich Jeder hatte sein dazumals Best-Mögliches gegeben.

Große Schiffe benötigen nun mal viel mehr an Zeit und Energie, um einen lebensnotwendigen Kurs anzusteuern, als kleinere Boote. Doch im Wesentlichen kann jeder einzelne Mensch viel schneller und wirkungsvoller zum Gesamten positiv beisteuern. Aus vielen positiven Menschen kann eine ganze Flotte mit einem sehr positiven Kurs entstehen!

Um meine Geschichte nun für Sie zu Ende zu führen. Meinen Traumjob habe ich noch nicht gefunden, doch dafür kann ich mich selbst und meinen „eigenen ganz persönlichen“ Lebensweg wahrnehmen, sehen, fühlen, denken, handeln, schaffen, weitergeben und ihn in unser aller Welt als 1 wunderbare Persönlichkeit mit meiner eigenen, liebevollen, unglaublich wundervollen und großartigen Familie (mein Geschwisterchen und seine Familie inbegriffen) unter fast 7,5 Milliarden als liebevollen, positiven, achtsamen, wissbegierigen, zielstrebigem, starken und selbstbewussten Menschen gehen.
Danke!



Opferschutzaktion der NÖ Landesregierung 2010 bis 2017

Mag. Reinfried Gänger

Im Zuge der Aufarbeitung von Vorgängen in der Vollen Erziehung der NÖ Kinder- und Jugendhilfe, besonders bei unzeitgemäßer Gewalt jeglicher Art gegenüber Pflegebefohlenen in Jugendheimen und Pflegefamilien in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg bis herauf zur Mitte der 90er Jahre hat sich das Land NÖ entschlossen gehabt, eine transparente, auf der Expertise unabhängiger, ehrenamtlich tätiger Fachleute basierenden Aktion späte Anerkennung des Leides und finanzielle wie psychotherapeutische Verarbeitungshilfen zu leisten. In diesem KJH-Bericht finden Sie die berührenden, aber auch klaren Worte des Opferschutzkoordinators.

Während der Laufzeit dieser Aktion bis Ende 2016 (mittlerweile gibt es eine den Erfordernissen angepasste Vorgangsweise, wo Opfer mit ihren Anliegen behandelt werden) haben sich 529 Betroffene gemeldet. Ihr Anliegen wurde vorerst geclart (Fakten und Angaben erfasst) und ein psychologischer Befund und Gutachten über die Auswirkungen auf das spätere Leben eingeholt. Beide Schriftsätze wurden dem Opferschutzbeirat anonymisiert zur Bewertung übergeben, diese Unterlagen wurden dann der unabhängigen Opferschutzkommission vorgelegt, wo nach Debatte jedes einzelnen Falles der Beschluss gefasst worden ist, in welcher Höhe durch das Land eine Entschädigung geleistet werden muss und für welche Stundenanzahl die Kostentragung einer Psychotherapie zugesichert wird. Der finanzielle Bewertungsrahmen lag zwischen € 5.000,- und € 25.000,-,

der allerdings oftmals erheblich überschritten, gelegentlich auch unterschritten worden ist. Psychotherapie wurde für 40 Einheiten (angenommenes Einjahreskontingent) bis zu 100 Einheiten zugesichert. So sollten die Traumafolgen fachgerecht behandelt werden können. Viele Opfer scheiterten davor an der finanziellen Hürde, an mangelnder Anerkennung durch Sozialversicherungsträger und auch am mangelnden Wissen über den Mehrwert einer Psychotherapie oder an der Sorge, damit als psychisch krank vermerkt zu sein.

Das Land NÖ hat allein an direkten Entschädigungszahlungen rund 6,3 Mio Euro geleistet, weiters therapeutische Hilfen für 2,4 Mio Euro. Wenn es Betroffene gewünscht hatten und Täter bekannt bzw. noch lebend waren, wurden die Unterlagen (nicht mehr anonymisiert) an die zuständigen Staatsanwaltschaften übermittelt. Welche Verfahrensergebnisse dann bei der Justiz erzielt worden sind, entzieht sich naturgemäß der Kenntnis der Landesregierung. Es bleibt zu vermuten, dass die überwiegenden Fälle als verfolgungsverjährt einzustufen waren.

Alle Beteiligten, insbesondere die ehrenamtlichen Fachleute in Beirat und Kommission, aber auch wir mitwirkenden Berichterstatter (der Autor dieses Beitrages hatte die Aufarbeitung aller Ansprüche von Pflegekindern und Zöglingen privater Heime in 109 Fällen bearbeitet) haben diese Aufgabe mit hohem Engagement vorgenommen. Jedes Clearinggespräch dauerte rund 3 Stunden, da oftmals dieses Setting den Betroffenen erstmals in ihrem Leben die Möglichkeit geboten hat, über ihre Kindheitserfahrungen zu sprechen.

Mit diesen Erfahrungen ist die verantwortungsvolle Rolle als Leiter der Abt. Kinder- und Jugendhilfe nochmals mit einer zusätzlichen Portion Demut vor Entscheidungen in der Jetztzeit verbunden worden. Der Begriff „Kindeswohl“ wurde mir hier von einer bereits großen Schaden verursacht habenden Seite ergänzt.

Ich möchte diese Erfahrungen nie mehr missen!



UmF(Unbegleitete minderjährige Fremde)- Koordinierungsstelle

Dr. Peter Rozsa

Die Flüchtlingsbewegung erreichte im Laufe des Jahres 2015 in Europa eine Dimension historischen Ausmaßes. Auch Österreich war mit knapp 100.000 Asylanträgen mitten im Zentrum dieses Geschehens. Ein beträchtlicher Teil der Flüchtlinge (ca. 7 bis 10 %) waren und sind unbegleitete minderjährige Fremde (umF), also Minderjährige, die ohne ihre Eltern oder sonst eine erwachsene Vertrauensperson nach Österreich gekommen sind.

Zur Bewältigung dieser neuen Situation mussten innerhalb kürzester Zeit Versorgungsstrukturen geschaffen werden. Das Land NÖ entschied sich im September 2015 zur Errichtung einer Stabstelle in Form der umF-Koordinierungsstelle.

Zunächst bestand die Hauptaufgabe dieser neuen Stelle darin, bis zum Winter 2015 geeignete Quartiere zu errichten, damit kein umF in der kalten Jahreszeit unverorgt ist. In wenigen Monaten wurden an die 30 neue umF-Wohngemeinschaften in ganz NÖ eröffnet und somit einerseits ausreichend Plätze geschaffen, andererseits das Erstaufnahmezentrum Traiskirchen entlastet.

Bis zum Juni 2016 erhöhte sich die Zahl der betreuten umF auf 1.050 und entsprach damit dem etwa fünffachen Wert vergangener Jahre. Auffallend war die hohe Zahl an afghanischen umF (knapp 80 %). Weiters zeigte sich, dass praktisch nur männliche umF (über 98 %) in Österreich angekommen sind und die hauptsächliche Altersgruppe die der 15–17 Jährigen war.

Schnell stellte sich heraus, dass die Betreuung von umF im Rahmen der Grundversorgung und auf Basis der Grundversorgungsvereinbarung am effizientesten erfolgt und dem Bedarf der Jugendlichen am ehesten entsprach. Die Instrumentarien der klassischen Kinder- und Jugendhilfe, die auf „Erziehungsmaßnahmen“ ausgerichtet sind, entsprachen kaum den Notwendigkeiten und Bedürfnissen dieser neuen Zielgruppe. Im Vordergrund stehen bei der Betreuung von umF nicht Erziehungsmaßnahmen, sondern vielfältige Unterstützung beim Spracherwerb, bei der Vermittlung von

Werten und nicht zuletzt bei der Schaffung von Integrationsmaßnahmen, die helfen sollen, die kulturell erheblichen Unterschiede zwischen Österreich und den Herkunftsländern der umF (vorwiegend Afghanistan) zu überbrücken.

Niederösterreich hatte über weite Zeiträume die meisten umF in organisierter Betreuung und war und ist ständig darum bemüht, die Betreuungsangebote zu differenzieren. Beispielsweise wurde auch ein Modell der Unterbringung von umF bei „Pflegeeltern“ (private Betreuungspersonen) etabliert und ein eigenes „Mentoringprogramm“ ins Leben gerufen.

Ab 1. Jänner 2017 hat die umF Koordinierungsstelle die gesamte Rechtsvertretung für alle dem Land NÖ zugewiesenen umF übernommen.

Im Juli 2017 wurden etwa 720 umF in organisierter Form in NÖ betreut. In sämtlichen Einrichtungen wurden Sprachkurse finanziert und im Laufe des Sommers 2017 sollten weitere Sprachkurse alle umF, die teilweise als Analphabeten nach Österreich gekommen sind, auf zumindest Sprachniveau A2 bringen. Weiters laufen Integrationsprojekte mit dem Ziel, allen Teilnehmern innerhalb von 18 Monaten einen Pflichtschulabschluss und damit einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.



Die Rechtsvertretung der umF(unbegleitete minderjährige Fremde)-Koordinierungsstelle

Mag^a. Rosemarie Wollinger

Die umF-Koordinierungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung vertritt unbegleitete minderjährige Fremde (umF) bzw. Asylwerber aufgrund einer Generalvollmacht aller regionalen Kinder- und Jugendhilfeträger gem. § 10 Abs 3 BFA-VG als gesetzl. Vertreter im asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren, nach Zulassung des Asylverfahrens in Österreich und Zuweisung in eine Einrichtung des Landes NÖ.

Das Land NÖ hat bis 2001 die Vertretung für umF im Asyl- und Fremdenrecht selbst wahrgenommen. Seit Eröffnung von 2 speziellen Einrichtungen für unbegleitete Minderjährige in Niederösterreich in dieser Zeit wurde eine NGO mit der Vertretung in den asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren beauftragt. Im Zuge der Flüchtlingswelle, die 2015 ihren Höhepunkt erreichte, wurden zahlreiche neue umF-Einrichtungen durch das Land NÖ geschaffen und Vollmachten zur Vertretung im asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren an weitere NGO's, wie Caritas, Diakonie und Verein Menschenleben, erteilt, somit die rechtliche Vertretung in größerem Umfang zugekauft.

Das Land NÖ hat in der Folge die Entscheidung getroffen, sukzessive ab Herbst 2016 und vollständig ab 1.1.2017 die rechtliche Vertretung im asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren, wie im Gesetz vorgesehen, wieder selbst auszuüben im Sinne rascher und effizienter Verfahren sowie guter Ergebnisse.

Durch sachliche und realitätsbezogene Rechtsvertretung ist es der umF-Koordinierungsstelle gelungen, rasche Entscheidungen zu erhalten, sodass die umF sobald wie möglich Sicherheit über ihren rechtlichen Status erlangen.

2017 konnten im Vergleich zum Vorjahr starke Verbesserungen bei den Ergebnissen der damals noch häufig gänzlich negativen Entscheidungen mit Rückkehrentscheidung am BFA (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl) erreicht werden.

Die Rechtsvertretung wird durch die umF-Koordinierungsstelle wie folgt ausgeübt:

Die Rechtsvertreter/innen besuchen die Unterbringungseinrichtungen unbegleiteter Minderjähriger in wöchentlichen bis maximal monatlichen Abständen.

Es finden Informations- und Beratungsgespräche mit den Jugendlichen statt, darunter auch Vorbereitungsgespräche vor den Einvernahmen und Bescheidbesprechungen, Vorbesprechungen vor den mündlichen Verhandlungen am Bundesverwaltungsgericht, Vertretungen bei den Einvernahmen, Antragstellung für Verlängerung von Aufenthaltsberechtigungen sowie Fragebeantwortung zu verschiedensten Themen, wie Familienzusammenführung, Ausstellung von Fremden- oder Konventionspässen, Zugang zum Arbeitsmarkt, aufenthaltsrechtliche Zukunftsperspektiven.

Anlässlich der Einrichtungsbesuche können die Minderjährigen Fragen zu ihrem Verfahren stellen bzw können Erklärungen, auch zu Bescheidinhalten, wiederholt werden.

Die Minderjährigen werden in die Entscheidungsfindung bezüglich Erhebung von Rechtsmitteln unter Berücksichtigung des Alters und der Reife eingebunden, die Erfolgsaussichten bzw Risiken eines Beschwerdeverfahrens werden dargelegt, sodass sich der Mj. auf seinen Status und den damit verbundenen Folgen einstellen kann.

Durch die raschen Verfahrensergebnisse erlangen die umF sobald wie möglich Sicherheit über ihren rechtlichen Status und haben bei entsprechenden Entscheidungen (derzeit überwiegend subsidiärer Schutz) die Möglichkeit, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen (etwa Lehrstellen).

Subsidiär Schutzberechtigte haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt und sind am Arbeitsmarkt Österreichern gleichgestellt. Vorrangiges Ziel ist es, Jugendliche bzw. junge Erwachsene nach absolvierter Ausbildung in den Arbeitsmarkt zu integrieren.





STEUERUNGSSINSTRUMENTE

- >> NÖ Kinder- und Jugendhilfeplanung
- >> Aus- und Weiterbildung
- >> Fachaufsicht Volle Erziehung
- >> Budgetverwaltung und Mündelgeldverrechnung
- >> IT-Tools



NÖ Kinder- und Jugendhilfeplanung

Dr. Helmut David; Sadiya Mellish, MAS

*Wer das Ziel kennt, kann entscheiden;
Wer entscheidet, findet Ruhe;
Wer Ruhe findet, ist sicher;
Wer sicher ist, kann überlegen;
Wer überlegt, kann verbessern!*

Konfuzius

Die Kinder- und Jugendhilfeplanung ist ein sehr effektives Instrument zur systematischen, innovativen Entwicklung aller Handlungsfelder der NÖ Kinder- und Jugendhilfe und ist damit ihr zentrales Steuerungsinstrument.

Die Planung ist vor allem zukunftsgerichtet. Sie verfolgt die **Ziele**, eine bedarfsgerechte, qualifizierte und kostengünstige Kinder- und Jugendhilfe-Landschaft zu schaffen sowie ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Hilfeangebot zeitnah zur Verfügung zu stellen. Weiters sollen positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien erhalten bzw. notwendigerweise geschaffen werden.

Zentrales Anliegen der Kinder- und Jugendhilfe und somit auch der Kinder- und Jugendhilfeplanung ist das „**Kindeswohl**“. Es umfasst sowohl das materielle, körperliche, psychisch-geistige wie auch das soziale Wohlbefinden und Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen. Jedem Kind und dessen Umfeld soll im Fall einer Gefährdung des Kindeswohls die bestmögliche Versorgung zuerkannt werden, um den weiteren Lebensweg des Kindes und seiner Familie optimal gestalten zu können.

Dabei gilt es, sowohl gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen, die das Leben der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien beeinflussen, als auch die fachliche Qualität und den dafür notwendigen Standard in den Diensten, Maßnahmen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe passgenau weiter zu entwickeln.

Das Instrument der Kinder- und Jugendhilfeplanung basiert dabei aber nicht auf „gefühlten Wirklichkeiten“, sondern auf einer umfassenden empirischen Datensammlung und Datenanalyse, sowie deren Auswertung und Interpretation.

Die wichtigsten Datenauswertungen betreffen die Fallzahlen, die Ausgaben, prozentuelle Anteile, Durchlauf- und Abgangsquoten mittels Kennzahlen und prozentuelle Anteile der einzelnen Hilfeformen.

Hier werden nicht nur Entwicklungen im gesamten Bundesland sichtbar, sondern auch die Entwicklungen in den einzelnen Bezirksverwaltungsbehörden.

Zentral ist in der Kinder- und Jugendhilfeplanung die Bearbeitung der Kernfrage:

„Welche Bedingungen, Strukturen und Angebote braucht es, damit Kinder und deren Familien zu der für sie optimalen geeigneten Hilfe zum besten Zeitpunkt kommen können?“

Um diese Frage umfassend beantworten zu können braucht es drei **Grundpfeiler**:

1. Eine weitreichende und **umfassende Datengrundlage** einerseits zu den sozialen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern in NÖ, andererseits aber zu den quantitativen Hilfedaten (Leistungsdichten, Quotienten, Altersverteilungen, prozentuelle Anteile der Hilfen etc.), um nicht über „gefühlte Wirklichkeiten“ zu sprechen, sondern eine solide und valide Datengrundlage zu haben, die auch Vergleichbarkeit ermöglicht und Entwicklungen darstellt.

2. Es müssen die **Zugangswege** der Kinder und Familien zu Hilfeangeboten, die Prozesse der Hilfgewährung, die Umsetzung von Hilfeleistungen und deren Kontrolle analysiert, miteinander verglichen und weiterentwickelt werden. „Wie können Kinder und ihre Familien bestmöglich und möglichst niedrigschwellig zur für sie am besten geeigneten Hilfe zum benötigten Zeitpunkt kommen? Welche Bedingungen und Voraussetzungen braucht es hierfür?“

Diese Zugangswege werden gemeinsam von der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe mit den MitarbeiterInnen der regionalen Kinder- und Jugendhilfebehörden an den BVB bearbeitet und analysiert, wobei den unterschiedlichen Bedingungen und Gegebenheiten in den Bezirksverwaltungsbehörden Rechnung getragen wird. Daraus

resultierend werden Verbesserungen abgeleitet und Möglichkeiten zu deren Umsetzung gefunden. Hierfür wurden „Vergleichsringe“ installiert, die bereits seit fünf Jahren erfolgreich laufen.

3.

Den dritten Grundpfeiler bilden die „Planungsregionen“. Der zentrale Punkt dieses Gremiums ist die **Anpassung und Verbesserung der Angebote** der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort, sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich. Hier stehen die Bedarfe und Bedürfnisse der Kinder und deren Familien und die Schaffung einer optimalen Hilfelandschaft für sie im Zentrum.

Im Gremium der „Planungsregionen“ gibt es eine enge Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit allen

regionalen öffentlichen und privaten, ambulanten und (teil)stationären AnbieterInnen von Hilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Hier steht die Anpassung und Optimierung von Hilfeangebot von institutioneller Seite her im Vordergrund.

Die Planungsregionen laufen nun im zweiten Jahr und finden vor Ort in den Regionen statt.

Nur wenn allen drei Grundpfeilern der Kinder- und Jugendhilfeplanung gleichermaßen Rechnung getragen wird, kann es gelingen, zum Wohl der NÖ Kinder und Jugendlichen und ihren Familien eine bestmögliche, effektive und kostengünstige Kinder- und Jugendhilfe in NÖ zu schaffen.



Aus- und Weiterbildung

Mag^a. (FH) Claudia Aufreiter

*Lernen ist wie Rudern gegen den Strom.
Sobald man aufhört, treibt man zurück.*

Benjamin Britten

Die Gesellschaft und in ihrer kleinsten Zelle die Familie verändert sich permanent und in vielerlei Hinsicht. Mit diesen Veränderungen und Herausforderungen versuchen Eltern, Kinder und Jugendliche bestmöglich zu Recht zu kommen. Dort, wo Familien an ihre Grenzen stoßen, dürfen Eltern, Kinder und Jugendliche auf die Unterstützung und Beratung durch die Sozialarbeit der Kinder- und Jugendhilfe bauen.

Eine fundierte Ausbildung und bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote sind wesentliche Bausteine, dass Fachkräfte für Sozialarbeit diese Unterstützung und Beratung gewährleisten können. Strukturell stellt die Aus- und Weiterbildung einen wesentlichen Pfeiler im Rahmen der Qualitätssicherung jeder Organisation dar.

Im NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetz ist dieser Pfeiler im § 17 Abs. 5 verankert: „Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe ist **regelmäßige berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung** anzubieten, wobei die Ergebnisse der Forschung und die Erfordernisse der Praxis zu berücksichtigen sind. Der Kinder- und Jugendhilfeträger kann für die Heranziehung zu bestimmten Leistungen **verpflichtende Inhalte der Fort- und Weiterbildung bestimmen**.“

Um diese Verpflichtung sicherzustellen, ist es die Aufgabe der Bildungsbeauftragten für Kinder- und Jugendhilfe, Ausbildungsseminare für Fachkräfte für Sozialarbeit im Rahmen des Berufseinstieges als auch Weiterbildungsangebote für alle Fachkräfte für Sozialarbeit zu konzipieren und zu organisieren.

Allgemeine und fachspezifische Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen des Berufseinstieges

Fachkräfte für Sozialarbeit, die ihre Tätigkeit im Rahmen der öffentlichen Verwaltung in NÖ aufnehmen, müssen eine **allgemeine Verwaltungsdienstprüfung** ablegen, um ein dauerhaftes Dienstverhältnis im Landesdienst eingehen zu können.

Darüber hinaus erhalten Fachkräfte für Sozialarbeit in den ersten beiden Jahren ihrer beruflichen Tätigkeit einen umfassenden verpflichtenden **Grundkurs** für ihre Tätigkeit im Rahmen der behördlichen Sozialarbeit. Diese Ausbildung umfasst insgesamt 12 Schulungstage (4 Module zu je drei Tagen) und deckt alle wesentlichen

rechtlichen und fachlichen Themengebiete der Kinder- und Jugendhilfe und der Erwachsenensozialarbeit ab. Diese Schulungsinhalte werden zum überwiegenden Teil von langjährigen MitarbeiterInnen der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, der Abteilung Sozialhilfe des Amtes der NÖ Landesregierung sowie von erfahrenen Fachkräften für Sozialarbeit der Bezirkshauptmannschaften gestaltet. Im zweiten Berufsjahr absolvieren die BerufseinsteigerInnen einen speziellen **Gesprächsführungskurs** zu den Themen „Kooperative und ressourcenorientierte Gesprächs- und Fallführung mit KlientInnen“. Zu den herausforderndsten und belastendsten Situationen im Bereich der Arbeit mit Familien und Kindern zählt für Fachkräfte für Sozialarbeit das Thema **„Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“**. Aus diesem Grund werden neue Fachkräfte für Sozialarbeit in einem zweitägigen Seminar zu dieser Thematik besonders geschult.

Hiebei werden die Pflichtseminare im Zuge der Ausbildung und deren Dauer noch einmal zusammengefasst:

Grundkurs für BerufseinsteigerInnen	12 Tage
Seminar „Lösungsorientierte Gesprächs- und Fallführung“	6 Tage
Seminar „Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“	2 Tage

Diese Ausbildungsmaßnahmen werden anteilig von den Abteilungen Verwaltungs- und Bildungsmanagement sowie die Abteilungen Kinder- und Jugendhilfe (GS6) und Soziales (GS5) finanziert und organisiert.

Diese intensiven verpflichtenden Ausbildungsseminare am Beginn der beruflichen Tätigkeit bewähren sich schon viele Jahre und bilden den Grundstein für eine qualitativ hochwertige fachliche Tätigkeit. Dass die Inhalte des Grundkurses vornehmlich von internen ReferentInnen und Fachkräften für Sozialarbeit vermittelt werden, ist aus Sicht der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe ein wichtiges Qualitätskriterium. So kann sichergestellt werden, dass alle relevanten fachlichen-rechtlichen Vorgaben und Standards dann auch in der täglichen Arbeit von den Fachaufsichtspersonen gleich gesehen werden.

Weiterbildungsseminare für Fachkräfte für Sozialarbeit

Zusätzlich zu diesen verpflichtenden Ausbildungsmodulen wird jährlich für alle Fachkräfte für Sozialarbeit ein **individueller Weiterbildungskatalog** erstellt. Dieses Seminarprogramm zielt auf aktuelle rechtlich-fachliche Fortbildungs- und Wissensbedarfe ab, reagiert auf neue gesellschaftliche Entwicklungen und bringt aktuelle Methodenentwicklungen ein, um so das fachliche Handeln der Sozialarbeit der behördlichen Sozialarbeit „state of the art“ gewährleisten zu können.

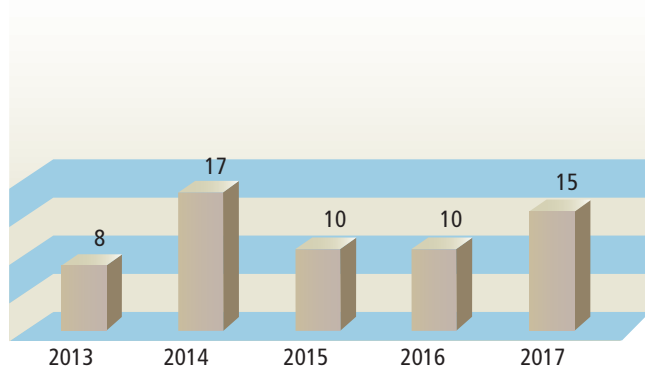
Durch den Kontakt der Abteilungen Kinder- und Jugendhilfe und Soziales mit den regionalen Dienststellen werden die erforderlichen Themen und Schwerpunkte von Fortbildungen erkennbar.

In den letzten fünf Jahren werden jährlich 12 fachspezifische Seminare für die Zielgruppe der Fachkräfte für Sozialarbeit an den Bezirksverwaltungsbehörden angeboten. Themenabhängig ist die Teilnahme von MitarbeiterInnen aus anderen Berufsgruppen (MitarbeiterInnen des Psychologischen Dienstes, Rechtsvertreter Minderjährige, ...) an ausgewählten Seminaren möglich.

Diese Seminare werden von der Bildungsbeauftragten konzipiert und organisiert und von der Landesamtsdirektion finanziert. Interessierte Fachkräfte für Sozialarbeit können diese Seminare nach eigener Auswahl und nach Genehmigung der Dienststellenleitung belegen.

Durchschnittlich nahmen im Zeitraum von 2013 bis 2017 jährlich 240 Fachkräfte die Weiterbildungsangebote in Anspruch. Die hohe Zahl an SeminarteilnehmerInnen im Jahr 2014 erklärt sich dadurch, dass Fachkräfte für Sozialarbeit und Rechtsvertreter Minderjährige aufgrund des am 20.12.2013 in Kraft getretenen NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu verpflichtenden Schulungen im Hinblick auf die geänderte Rechtslage eingeladen wurden.

Anzahl Aus- und Weiterbildungsseminare 2013–2017



Inhaltliche Bandbreite der Weiterbildungsangebote 2013–2017

Die folgende Darstellung soll einen inhaltlichen Überblick über die Palette der Seminare der letzten fünf Jahre bieten. Viele der angeführten Seminare befanden und befinden sich aufgrund des Bedarfes über mehrere Jahre im Weiterbildungsplan, um möglichst vielen interessierten Fachkräften die Teilnahme zu ermöglichen.

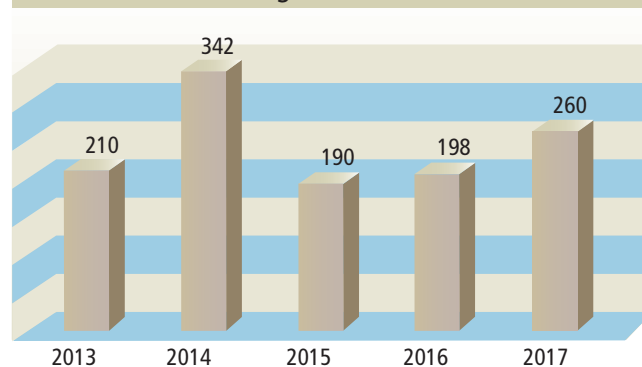
Bedürfnisse von Säuglingen und Kleinkindern

- Hinein ins Leben – Bedürfnisse von schwangeren Frauen, Müttern und Säuglingen: eintägiges Seminar | Referentin: Hebamme Brigitte Theierling, MSc
- Bindungsbeziehungen – ein zentrales Thema in der Kinder- und Jugendhilfe: eintägiges Seminar | Referent: Prim. Dr. Klaus Vavrik

Kinder und Jugendliche in besonderen Situationen

- Kinder psychisch kranker Eltern: eintägiges Seminar | ReferentInnen der Caritas St. Pölten und der Psychosozialen Zentren GmbH Weinviertel
- Situation von unbegleiteten minderjährigen Fremden, Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe: eintägiges Seminar | Referent: DSA Wolfgang Kienacker
- Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die zu extremistischen Strömungen neigen: eintägiges Seminar | Referenten der Beratungsstelle Extremismus des Bundesministerium für Familie und Jugend
- Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Kinder- und Jugendhilfe: zweitägiges Seminar | Referent: Mag. Holger Eich
- Begegnungen mit kognitiv und/oder körperlich beeinträchtigten Kindern/Jugendlichen und deren Familien: eintägiges Seminar | Referentin: Dr. Monika Klose
- Psychologische Aspekte zu Formen von Aufmerksamkeitsfunktionen von Kindern und Jugendlichen: eintägiges Seminar | Referentin: Dr. Monika Klose

Anzahl der TeilnehmerInnen an Aus- und Weiterbildungsseminare 2013–2017



Methoden und Instrumente der Sozialarbeit

- Lösungsfokussierte Gesprächs- und Fallführung: mehrtägiges Seminar | ReferentInnen: Dr. Marianne Roessler, Mag. Wolfgang Gaiswinkler
- Gesprächsführung mit psychisch kranken Eltern und Elternteilen: eintägiges Seminar | ReferentInnen: Dr. Sabine Röckel, Mag. Sandra Anders
- Gesprächsführung mit Kinder und Jugendlichen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe – Basiswissen: zweitägiges Seminar | Referentin: Dr. Belinda Mikosz
- Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen im Gefährdungskontext: zweitägiges Seminar | Referent: Mag. Holger Eich
- Unterstützung der Erziehung – Familienrat Theorie und Praxis: eintägiges Seminar | ReferentInnen: Prof.(FH) Mag.(FH) Christine Haselbacher, DSA Michael Delorette
- Schreibwerkstatt Sorgeformulierung: eintägiges Seminar | ReferentInnen: Prof.(FH) Mag. (FH) Christine Haselbacher

Besondere Herausforderungen der Sozialarbeit

- Umgang mit gewaltbereiten KlientInnen am Arbeitsplatz und im Außendienst: eintägiges Seminar | Referent: Polizeieinsatztrainer Hugo Schläger-Mathisl
- Radikalisierung, religiöser Fanatismus, Salafismus, Jihadismus: eintägiges Seminar | ReferentInnen: Oberst Rupert Schoisswohl, Mag. Verena Fabris, Myassa Kraitt, BA

Die Bildungsbeauftragte hält darüber hinaus regen Kontakt mit den Fachhochschulen für Sozialarbeit. Diese bieten Weiterbildungsseminare und Lehrgänge für SozialarbeiterInnen in der Praxis an. Bedarfe der Praxis und Angebote seitens der Fachhochschulen werden hier regelmäßig aufeinander abgestimmt.

Zu den Aufgaben der Bildungsbeauftragten zählt es auch, selbst regelmäßig an Fortbildungen, Kongressen und Symposien in Österreich und Europa teilzunehmen, um neue Methoden und fachliche Entwicklungen mit zu verfolgen und den Pool an möglichen externen ReferentInnen und FachexpertInnen erweitern zu können.

In den letzten Jahren war Niederösterreich Veranstalter von großen Fachtagungen zu verschiedenen Themen der Kinder- und Jugendhilfe. TeilnehmerInnen dieser Fachveranstaltungen kamen aus ganz Österreich und aus anderen europäischen Ländern, um im Rahmen von Vorträgen und Workshops unterschiedlichste Themenfelder mit FachexpertInnen zu bearbeiten.

- 8. Deutschsprachiges Netzwerktreffen Familienrat (erstmalig in Österreich) veranstaltet in Kooperation mit der Fachhochschule St. Pölten, 25.–26.9.2014
- Österreichweite Enquete „Reformbedarf im Pflegekindschaftsrecht“ im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz am 9.11.2015
- NÖ-Fachtagung „Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche – Kinder- und Jugendhilfe als Drehscheibe im Kinderschutz“ veranstaltet in Kooperation mit den Kinderschutzzentren *Kidsnest* und *die möwe* am 26.4.2017
- Ilse Arlt Symposium „Lösungsfokussierte Praxis in der behördlichen Sozialarbeit“ veranstaltet in Kooperation mit der Fachhochschule St. Pölten und dem Netzwerk OST am 19.–20.9.2017

Gesellschaft und Menschen sehen sich mit ständigen Veränderungen und Herausforderungen konfrontiert. Einen Beitrag kann und muss Aus- und Weiterbildung leisten, dass die Sozialarbeit Menschen passende Unterstützung geben kann.

Es ist des Lernens kein Ende.

Robert Schumann



Fachaufsicht „Volle Erziehung“

Helga Tiefenböck, MA

Die stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen unterliegen der Aufsicht der NÖ Landesregierung, die sich in geeigneten Zeitabständen, mindestens jedoch einmal jährlich, zu überzeugen hat, inwieweit diese Einrichtungen den gesetzlichen Erfordernissen der NÖ Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung NÖ KJHEV entsprechen. Die Beseitigung allfälliger Missstände ist mittels Bescheid anzuordnen, wenn den vorangegangenen Aufforderungen nicht nachgekommen wurde. Aufsichten erfolgen grundsätzlich angekündigt, im Beschwerdefall unangekündigt.

Derzeit werden 7 stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, 1 Mutter-Kind-Haus und 4 Zentren für Krisenintervention des Landes NÖ, 2 Zentren für Krisenintervention und 54 Einrichtungen von privaten Trägern sowie 5 private Einrichtungen ohne Vertrag mit dem Land NÖ von 3 Aufsichtsorganen überprüft.

Zentrales Anliegen der Aufsicht ist die Sicherung des individuellen Kindeswohls und die Wahrnehmung der Interessen und Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Hinblick auf ein gelingendes Leben in Selbständigkeit, Eigenverantwortung, autonomer Handlungskompetenz und Gestaltungsmöglichkeit. Die Anwendung jeglicher Gewalt, die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sowie die Verletzung der Würde eines Kindes sind bei der Ausübung der Pflege und Erziehung nicht zulässig. Entfaltung, Entwicklung, Partizipation, familiäre und soziale Integration sind unter Berücksichtigung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes sicher zu stellen und zu fördern.

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt in unterschiedlichen Wohnformen – sozialpädagogisch, sozialtherapeutisch sowie Wohnformen die ein spezielles Lebensumfeld und Betreuungsangebot zur Verfügung stellen – und Betreuungssettings – kurz-, mittel- bis langfristige Betreuung, familienunterstützend bis hin zu familienersetzend. Ziel ist es jenen Kindern und Jugendlichen, die außerhalb der Familie betreut werden müssen, einen Lebensraum zur Verfügung zu stellen, in dem eine angemessene Versorgung ihrer individuellen, entwicklungsbedingten, materiellen, psychischen, physischen und sozialen Bedürfnisse erfolgen kann. Das Betreuungssetting sollte sich möglichst an alltagsnahen Strukturen, der Lebenswelt und dem Sozialraum der Kinder und Jugend-

lichen orientieren und nach Möglichkeit das familiäre Bezugssystem im Sinne einer Kooperation und aktiven Beteiligung miteinbeziehen.

Alle diese Wohnformen weisen eine Gemeinsamkeit auf, nämlich die Betreuung außerhalb der Familie in einer, jedenfalls zu Beginn der Unterbringung fremden Welt, einer Wohngruppe mit mehr oder weniger sympathischen Kindern und einer Vielzahl an Betreuungspersonen, die noch nicht vertraut sind und sich abwechselnd die Türklinke in die Hand geben. Dazu kommen Regeln und Strukturen die teilweise befremdend wirken und Tagesabläufe, deren Sinnhaftigkeit noch nicht ersichtlich sind. Erst im Laufe der Unterbringung kann der eine oder andere Vorteil gesehen werden wie – „so gute Noten in der Schule hatte ich schon ewig nicht“, „es gibt Menschen, denen ich nicht egal bin, mit denen ich reden kann und die mich wirklich verstehen“, „erstmal erfahre ich Unterstützung bei der Lehrstellensuche.“

Der zentrale Leitgedanke der Aufsichtstätigkeit ist das „Kindeswohl“, der Prozess materiellen, körperlichen, psychisch-geistigen und sozialen Wohlbefindens und Wohlergehens.



Budgetverwaltung und Mündelgeldverrechnung

Alois Haubenberger, Drⁱⁿ. Susanne Führlinger

Um unsere vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können, müssen wir auf ein beträchtliches Gesamtbudget zugreifen können. Die Budgetzahlen sind nicht zuletzt aufgrund der Indexanpassungen naturgemäß gestiegen. In welcher Höhe und in welchem Bereich, wollen wir hier kurz darstellen:

tel - dem wurde durch den kontinuierlichen Ausbau des bestehenden IT-Systems „Verrechnung Jugend und Soziales“ (SZV) Rechnung getragen. Ohne erhöhten Personaleinsatz können die erforderlichen Buchungen jetzt wesentlich detaillierter erfolgen. Dadurch wurde eine Steigerung der Transparenz und der Aktualität erreicht,

		RJ 2014	RJ 2015	RJ 2016	RJ 2017
Ausgaben	Fremde Pflege	6.724.455,- €	6.627.128,- €	7.135.093,- €	7.640.279,- €
	Unterbringung in anderen Heimen	31.122.247,- €	34.119.791,- €	39.508.806,- €	41.852.922,- €
	Unterbringung in eigenen Heimen	26.024.529,- €	28.005.798,- €	28.817.728,- €	30.856.879,- €
	Unterstützung der Erziehung	12.331.934,- €	13.853.244,- €	13.596.316,- €	15.614.072,- €
	Summe Ausgaben	76.203.166,- €	82.605.962,- €	89.057.944,- €	95.964.152,- €
Einnahmen	Fremde Pflege	1.013.418,- €	996.053,- €	1.026.325,- €	1.036.424,- €
	Unterbringung in anderen Heimen	2.793.572,- €	3.186.894,- €	3.844.270,- €	4.077.821,- €
	Unterbringung in eigenen Heimen	684.412,- €	717.002,- €	680.761,- €	691.334,- €
	Unterstützung der Erziehung	582.333,- €	706.826,- €	666.989,- €	619.468,- €
	Summe Einnahmen	5.073.737,- €	5.606.776,- €	6.218.347,- €	6.425.047,- €
Gesamt Netto Ausgaben		71.129.429,- €	76.999.186,- €	82.839.596,- €	89.539.105,- €

Allein in den Bereichen „Volle Erziehung“ und „Unterstützung der Erziehung“ wurden im somit im Berichtszeitraum etwa € 365.197.000,- „bewegt“.

Diese Summe beinhaltet sowohl Einnahmen als auch Ausgaben und splittet sich größtenteils in kleinere Teilbeträge, welche von der Fachabteilung Kinder- und Jugendhilfe und von den Bezirksverwaltungsbehörden administriert werden.

So wurden Verpflegskosten für insgesamt 2.323 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die im Berichtszeitraum in Heimen betreut waren, bezahlt. Für 8.589 Personen wurden Rechnungen für die Unterstützung der Erziehung beglichen, wobei abhängig von der Art der Unterstützung mehrere Familienmitglieder zusammengefasst und daher die ganze Familie nur einmal gezahlt wurde.

Die Administration dieser Leistungen erforderte ein Buchungsvolumen von insgesamt ca. 521.700 Einzelbuchungen, deren stetiges Anwachsen in der Abbildung 1 gezeigt werden soll.

Die wachsende Komplexität der Aufgabenstellungen erforderte den vermehrten Einsatz technischer Hilfsmit-

tel was sich sowohl auf die Datenwahrheit als auch auf die Planungsmöglichkeiten positiv auswirkt.

Für die Verpflegskosten-Verrechnung mit den NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentren (SBZ) wurde eine elektronische Schnittstelle entwickelt, welche neben der automatischen Übertragung der Rechnungsdaten vom IT-System der NÖ SBZ in das der NÖ Kinder- und Jugendhilfe (SZV) auch die Prüfung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit übernimmt. Allein über diese Schnittstelle und die damit verbundenen Prüfungsmechanismen wurden seit Einsatz dieses Instrumentes im Rechnungsjahr 2015 etwa 93.000 Buchungszeilen ohne manuelles Zutun erzeugt.

Durch die stringente maschinelle Abarbeitung jeder einzelnen dieser monatlich abzurechnenden Unterbringungsfälle und den Einsatz zahlreicher Plausibilitätsprüfungen konnte eine hohe Qualitätssteigerung erzielt werden. Zudem ist dadurch eine rasche Abwicklung ohne größere Störfaktoren gewährleistet.

Eine monatsaktuelle detaillierte Auswertemöglichkeit wurde ergänzend dazu installiert.

Mündelgeldverrechnung

Sobald ein Elternteil mit seinem Kind oder seinen Kin-



dem nicht im selben Haushalt lebt, ist dieser Elternteil gesetzlich für die Bezahlung von Alimenten (Geldunterhalt) verpflichtet. Die Alimente dienen zur Abdeckung der Kosten für das Wohnen, die Kleidung, die Freizeitgestaltung, die Aus- und Weiterbildung, das Essen und Trinken. Kommt es bei der Bezahlung von Alimenten zu Schwierigkeiten, übernimmt die NÖ Kinder- und Jugendhilfe die Einnahme und Weiterleitung der festgelegten Unterhaltsleistungen.

Bei jährlich niederösterreichweit etwa 21.700 betreuten Unterhaltsfällen konnten – teilweise nach Mahnung und

Exekution – die dargestellten Beträge (siehe Abbildung 1) hereingebracht und an die Bezugsberechtigten weiter geleitet werden.

Dafür waren insgesamt etwa 1.890.000 Buchungszeilen erforderlich. Der überwiegende Teil der Buchungsarbeit wird an den Bezirksverwaltungsbehörden geleistet. Die Clearingstelle der Fachabteilung unterstützt hierbei in beratender Funktion bei schwierigen Fällen.

	RJ 2014	RJ 2015	RJ 2016	RJ 2017
Anzahl Kinder und Jugendliche	15.963	16.132	16.244	16.486
hereingebrachte Alimentationszahlungen	36.187.400,00 €	36.557.900,00 €	37.620.800,00 €	39.282.780,00 €



IT-Tools

Drⁱⁿ. Susanne Führlinger

Jeden Tag aufs Neue bewegen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe auf schmalen Grat. Eine wichtige Basis für den rechtlichen und ethischen Zugang zu unseren Themen sind Fakten und fundiertes Wissen. Neben Ausbildung und Schulung der Urteilskraft in praktischer Erfahrung ist Information ein unabdingbares Mittel, um gute Arbeit erst zu ermöglichen. Unsere IT-Tools bieten eine individuell abfragbare Fülle an Datenmaterial und schaffen so die erforderliche Transparenz für effektive Planung und Aufgabenerfüllung.

Der Begriff Datenqualität steht der ‚Informationsqualität‘ sehr nahe. Da die Grundlage für Informationen ‚Daten‘ sind, wirkt sich die ‚Datenqualität‘ auf die Qualität der Informationen aus, die aus den entsprechenden Daten gewonnen werden. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist die Aktualität und Verlässlichkeit dieser Daten oft nahezu überlebenswichtig.

Wer in Krisensituationen wie schnell erreichbar ist oder zur Beseitigung der gefährdenden Faktoren herangezogen werden kann, beeinflusst in vielen Situationen maßgeblich die Problemlösung. Dafür ist es heutzutage unabdingbar, verlässliche Informationssysteme zur Hand zu haben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NÖ Kinder- und Jugendhilfe nutzen verschiedene elektronische Möglichkeiten zur Bewältigung ihrer umfassenden Aufgaben.

Allen Applikationen vorgeschaltet ist ein Administrations- und Dokumentationssystem (SZF), mit dem Personen- und Institutionendaten sowie fallbezogene fachliche Informationen verwaltet werden. Mit Hilfe der hier gespeicherten Daten können Verknüpfungen zwischen Personen (Familienverbänden) und Institutionen, die seit Bestehen eines Falles angefallen sind, ebenso rasch und einfach wie alle bisher von der NÖ Kinder- und Jugendhilfe erbrachten Leistungen abgefragt werden. Das IT-System bietet dazu die Sicherheit, dass Personen nÖ-weit nur einmal abgebildet werden und dadurch die vollständige Historie der Betreuung zuverlässig erkennbar ist. Dies stellt oft eine unerlässliche Grundlage für die weitere Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dar.

SZF ist an LAKIS, das nÖ-weite Landes-Kommunikations- und Informationssystem, das die Bewältigung der verschiedenen administrativen Aufgaben sowie die Speicherung von Dokumenten unterstützt, gekoppelt.

Ein wichtiges Hilfsmittel für die Verwaltung von jährlich etwa 80 Mio € an Budgetmitteln stellt SZV (Verrechnung Jugend und Soziales) dar. Das Verrechnungssystem dient aber auch der Administration von nÖ-weit etwa 21.000 Unterhaltsfällen. Bei diesen Unterhaltsfällen werden Alimentszahlungen, Kostenersätze, Konkurserlöse etc., kurz: Zahlungen die dem Unterhalt des Kindes dienen, verwaltet. Die Beträge werden normalerweise monatlich eingehoben und im Regelfall binnen 2 Werktagen an die bezugsberechtigten Personen oder Institutionen weitergeleitet. Ein komplexes Regelwerk steuert die richtige Zuordnung und Weiterleitung der festgesetzten Unterhaltszahlungen. Pro Fall werden die Regeln einmal festgelegt und die automatische Steuerung erfolgt bis auf Widerruf. Integriert sind – um nur einige zu nennen – Konkursverwaltungs-, Ratenzahlungs- und Mahnfunktionen sowie eine automatisch steuerbare jährliche Konto-Information an die Zahlungspflichtigen.

All diese Hilfsmittel dienen nicht nur dazu, die gesetzlichen und buchhalterischen Vorschriften korrekt einzuhalten. Ein Nebenprodukt ist eine umfassende Auswertemöglichkeit der Daten für die Planung und Budgeterstellung. Auch die Erfordernisse der Bundesstatistik können damit größtenteils automationsgestützt erfüllt werden.

Um die Richtigkeit, Widerspruchsfreiheit und Aktualität der Daten gewährleisten zu können, ist es erforderlich, neben den in den Systemen enthaltenen Sicherheitsmechanismen regelmäßig qualitätssichernde Maßnahmen zu setzen. Qualitätssicherung stellt nicht nur ein Mittel zur Kontrolle sondern vielmehr eine Vorstufe für ein effektives Controlling dar.

Eine „lebende“ IT-Landschaft soll sich den sich mitunter rasch ändernden Gegebenheiten anpassen. Dafür wurden verschiedene Tools entwickelt, die im Laufe der Zeit immer wieder aktualisiert werden.

Ein wichtiger, und nicht zu unterschätzender Aspekt ist aber die Arbeitszufriedenheit mehrerer hunderter Personen, welche im Bereich der NÖ Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt sind. Dazu ist es nicht nur erforderlich, oft als lästig und entbehrlich empfundene „Schema-F“ Arbeiten durch Technologie zu ersetzen. Auch die Gewissheit, auf zuverlässige Informationen zugreifen zu können, verhindert unnötigen zusätzlichen Stress. Die Sicherheit, die Arbeit fehlerfrei erledigt zu haben, trägt zudem durchaus zur Zufriedenheit bei.

AutorInnen der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe:

Mag.^a (FH) Claudia Aufreiter | Bildungsbeauftragte

Dr. Helmut David | Wissenschaftsbeauftragter

Dr.ⁱⁿ Susanne Führlinger | Organisationreferentin

Mag. Reinfried Gänger | Abteilungsleiter

Bettina Hartl | Sachbearbeiterin

Bernadette Haberl, MA | FSA

Alois Haubenberger | Kreditverwalter

Wolfgang Kienecker | Diplomierter Sozialarbeiter

Dr.ⁱⁿ Monika Klose | Klinische und Gesundheitspsychologin, Bereichsleiterin

Edeltraud Kotzina | Diplomierte Sozialarbeiterin

Sadiya Mellish, MAS | Diplomierte Sozialarbeiterin

wHR Dr. phil. Reinhard Neumayer | Leiter des psychologischen Dienstes im Ruhestand

Mag.^a (FH) Andrea Rathgeb | Leitende Sozialarbeiterin

Dr. Peter Rozsa | Abteilungsleiter-Stellvertreter

Helga Tiefenböck, MA | Diplomierte Sozialarbeiterin

Irene Vasik | Diplomierte Sozialarbeiterin

Mag.^a Rosemarie Wollinger | UmF-Koordinierungsstelle

GastautorInnen:

Erika Dick | Prof. Pflegemutter

Kathrin Gric, FSA | Bezirkshauptmannschaft Melk

Monika Honeder, MBA | Verein „Peter Pan“

wHR Dr. Otto Huber | Gruppenleiter

Cindy Rello (Name geändert) | Betroffene

Mag. Johann Seper | Bereichssprecher Kinder- und Jugendhilfe, Bezirkshauptmann in Scheibbs

Impressum

Amt der NÖ Landesregierung

Gruppe Gesundheit und Soziales

Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

Landshausplatz 1, Haus 14, 3109 St. Pölten

T +43 2742 9005-16416 (Sekretariat) | F +43 2742 9005-16120

E-Mail: post.gs6@noel.gv.at | www.noe.gv.at

Fotos: Fotolia, istock, Shutterstock

Grafik-Design und Produktion:

Werbeagentur Johannes Toth | www.wa-jt.at



